

Stenographisches Protokoll

138. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Feber 1975

Tagesordnung

1. Bericht über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1971
2. Bericht über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1972
3. Bericht über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1973
4. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973
5. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968
6. Bericht über den Antrag (140/A) betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschüler-schaftsgesetzes 1973

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 13363)

Geschäftsbehandlung

Fristsetzung für den Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 1330 und 1331 d. B.

Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 13376), Doktor Heinz Fischer (S. 13379 und S. 13384), Peter (S. 13383), Dr. Ermacora (S. 13384) und Dr. Wiesinger (S. 13385)

Ablehnung (S. 13386)

Fragestunde (78.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (1904/M), Glaser (1905/M), Pölz (1943/M), Deutschmann (1907/M), Josef Schlager (1944/M), Pay (1946/M), Meißl (1949/M), Suppan (1908/M), Egg (1935/M, 1936/M), Dr. Wiesinger (1895/M), Dr. Halder (1896/M) und Blecha (1924/M) (S. 13363)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13376)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-53) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1971 (1474 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-99) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (1475 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-139) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (1476 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 13386)

Redner: Dr. Schmidt (S. 13388), Bundesminister Rösch (S. 13392 und 13423), Thalhammer (S. 13392), Glaser (S. 13398), Bundesminister Dr. Broda (S. 13403), Ofenböck (S. 13404), Zeillinger (S. 13411), Ing. Hobl (S. 13418) und Dr. Prader (S. 13427)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 13431)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (1473 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 13431)

Redner: Dr. Karasek (S. 13432)

Kenntnisnahme (S. 13434)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1399 d. B.): Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968 (1466 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 13434)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13434)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (140/A) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen: Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschüler-schaftsgesetzes 1973 (1465 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 13434)

Redner: Dr. Kaufmann (S. 13435), Doktor Scrinzi (S. 13436) und Dr. Reinhart (S. 13437)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13439)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Graf, Dr. Schwimmer, Dr. Fiedler, Doktor Mussil, Mitterer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen (145/A)

Robert Weisz, Troll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, durch das das Bundesbahngesetz geändert wird (146/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wildwarnreflektoren (1942/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausschreibung staatsanwaltschaftlicher Dienstposten (1943/J)

- Dr. Gruber, Kinzl, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überdachung der Bahnsteige am Autobusbahnhof Wels (1944/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Haltestelle in Schlins/Vorarlberg (1945/J)
- Burger, Koller, Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kindergärtnerinnenbildungsanstalt der Kreuzschwester in Bruck an der Mur (1946/J)
- Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Umfahrung von Attnang-Puchheim (1947/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionsangelegenheit Prof. Dr. Siegfried Reisch (1948/J)
- Dr. Mock, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anhalten der Städteschnellzüge in Amstetten (1949/J)
- Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kürzung der Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds (1950/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Artikel der „Tiroler Tageszeitung“ vom 18. 1. 1975 (1951/J)
- Dr. Blenk, Dr. Mock, Dr. Gruber, Doktor Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ausschreibung des Leiters der Gruppe „Grundsatzangelegenheiten“ im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1952/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Öffentlichkeitsarbeit an Hochschulen (1953/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kennzeichnung von Inseraten, Broschüren und sonstigen Werbeschriften der Bundesregierung (1954/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten der seit Mai 1970 herausgegebenen Broschüren, Prospekte, Flug-schriften und sonstigen Publikationen (1955/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anteil der für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern (1956/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend untragbarer Zustand der Haltestelle Perfuchs (1957/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschul-Computerverbund in Wien (1958/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1959/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1960/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1961/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1962/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1963/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1964/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1965/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1966/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1967/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1968/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1969/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1970/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1971/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung im Jahr 1975 (1972/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Reisekostenersatz gemäß Verwaltungsgerichtshofgesetz (1973/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen jetzt zur Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1904/M

Wie hat sich der agrarische Außenhandel zwischen der EWG und Österreich seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Export in die Agrargemeinschaft hat sich von 1972 mit 7,8 Milliarden auf 8,9 Milliarden im Jahre 1974 entwickelt. Allerdings ist der Anteil von 18 Prozent auf 15 Prozent zurückgegangen. Die Importe haben von 5 auf 7 Milliarden zugenommen; der Anteil ist von 6 Prozent auf 7 Prozent gestiegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Minister! Aus Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie nicht den Agrarhandel als solchen allein genannt haben, sondern offensichtlich auch entweder Holz oder andere Dinge mit dazugerechnet haben. Das ist an und für sich unüblich, weil Holz nicht zum Agrarhandel gehört. Ich hätte also erwartet, daß Sie tatsächlich die Frage so beantworten, wie sie gestellt ist, das heißt also, den tatsächlichen Agrarhandel bekanntgeben. Der Agrarhandel hat sich leider in den letzten drei Jahren sehr ungünstig für Österreich und seine Bauern entwickelt. Wir haben jetzt draußen die Stimmung, daß die Bauern kein Verständnis haben, daß die Importe aus der EWG, aus dem EWG-Raum in einem beachtlichen Umfang weiter steigen, während die Exporte Österreichs in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Agrarsektor sehr stark leiden.

Wir haben als Abgeordnete immer wieder die Interventionen der Bauern, daß in dieser Frage endlich etwas geschehen solle, weil eben hier eine vollkommen ungleiche Behandlung vorliegt und weil sich der Agrarbriefwechsel des EG-Abkommens praktisch sehr zuungunsten Österreichs entwickelt. Für die Bauern entstehen schwere Einkommensverluste, aber auch für die Volkswirtschaft ergeben sich äußerst große Belastungen für Stützungsmaßnahmen.

Meine konkrete Zusatzfrage ist nun: Was werden Sie, Herr Minister, beziehungsweise die Bundesregierung konkret unternehmen, um diese unerträgliche Entwicklung zu beenden und positive Ergebnisse zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst muß ich doch einmal festhalten, daß auch Holz ein agrarisches Produkt ist. Ich weiß, daß die Landwirtschaftskammer immer wieder auf dem Standpunkt steht, man soll den Holzexport vollkommen ausklammern. Aber nach wie vor stehen die Statistiker, die Ökonomen und die Leute, die auch ein bißchen etwas davon verstehen, auf dem Standpunkt, daß man Holz nicht ganz ausklammern kann.

Ich könnte Ihnen natürlich — aber Sie kennen sie ja selbst — auch die Ziffern ohne Holz sagen, die zweifelsohne schlechter sind; das will ich ja gar nicht bestreiten. Es ist ja an und für sich der Anteil der Agrarprodukte mit Holz genauso wie ohne Holz zurückgegangen. Das ist ja unbestritten.

Was nun die Frage betrifft, was die österreichische Bundesregierung unternimmt, so ist zu sagen: Es wurden ja bereits der Herr Außenminister, der Herr Bundeskanzler und, soviel ich weiß, auch jetzt noch der Herr Landwirtschaftsminister gefragt. Ich kann nur sagen, daß natürlich diese Herren, aber auch ich, alle Möglichkeiten, die sich ergeben haben, ausgeschöpft haben, um mit Brüssel und mit den Verantwortlichen in Brüssel, aber auch mit den Ministern der EG-Staaten in Kontakt zu kommen, um dort die Wünsche, die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft zu deponieren.

Wenn Sie sagen, daß der Briefwechsel jetzt zu unseren Ungunsten ausgelegt wird, so stimmt das insofern, als ja die Sperre der Schlachtrinderexporte für die österreichische Landwirtschaft sehr nachteilig ist. Ich stehe nicht an zu sagen — was ich ja schon erklärt habe —: Man wird das ganze Problem neu

13364

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Dr. Staribacher

überdenken müssen. Wir haben ja im vergangenen Jahr bereits versucht, Maßnahmen zu ergreifen, die alle im engsten Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und selbstverständlich mit dem Landwirtschaftsministerium in meinem Ministerium getroffen worden sind. Ich nehme daher an, daß wir versuchen werden, auf demselben Weg in Brüssel bezüglich der österreichischen Schlachtrinder eine Verbesserung der Export-situation zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Es rächt sich jetzt die Tatsache — wie es ja auch schon von einem vorhergehenden Fragesteller gesagt wurde —, daß es nicht gelungen ist, 1972 in die EWG-Verträge zumindest abschöpfungsfreie Kontingente für verschiedene Kategorien und Produkte hineinzubekommen. Jetzt ist es selbstverständlich sehr schwierig, weil ja von der EWG immer die Beispielswirkung gefürchtet wird.

Aber es ist Tatsache, daß die österreichischen Bauern immer größere Marktanteile verlieren, sowohl im Inland durch die Konkurrenz von außen, von Osten und Westen, als auch im Ausland. Es ist also für die österreichische Landwirtschaft eine ganz schwierige Entwicklung, wenn das so weitergeht.

Meine Zusatzfrage lautet nun: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsgleichheit der österreichischen Landwirtschaft im Agraraußenhandel vorzuschlagen und für deren Verwirklichung einzutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß es uns eben leider nicht geglückt ist, die Wünsche der Landwirtschaft im EG-Vertrag unterzubringen. Ich will jetzt nicht polemisieren und sagen: Es ist der Regierung vor uns überhaupt nicht geglückt, den EG-Vertrag zu erreichen. (*Abg. Staudinger: Sie polemisieren nicht?*) — Nein, ich will nicht polemisieren, ich will's nur feststellen, Herr Abgeordneter Staudinger! Das darf man doch, glaube ich, noch!

Es ist uns also leider nicht geglückt, auch die notwendige Regelung für die Agrarier einzubauen. Das wissen Sie aber. Da es mir ja innerösterreichisch geglückt ist, die Landwirtschaftskammer als Vertretung in die Beratende Kommission einzuschleusen — das möchte ich ausdrücklich sagen —, haben Sie ja alle Informationen bekommen. Und Sie wissen ganz genau, daß jetzt im engsten Einvernehmen mit den Interessenvertretungen vorgegangen

wird. Als sich herausgestellt hat, daß es jetzt wieder Schwierigkeiten mit dem Export bei Schlachtrindern gibt, habe ich bereits erklärt, daß wir das ganze Problem neu überdenken müssen. Ich bin hier im engsten Einvernehmen in der Interministeriellen Kommission mit den Kammern — natürlich damit auch mit der Landwirtschaftskammer — und werde alle Vorschläge, die diesbezüglich kommen, genauestens und gewissenhaftest prüfen.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Glaser (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1905/M

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Altstoffe wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Handelsministerium ein Projektteam Recycling errichtet und haben dort auf allen Gebieten, soweit wir dafür die Kompetenz haben, entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Es gibt ein großes Problem mit der Kompetenz, weil Müll bekanntlicherweise Landeskompentenz ist, aber ich habe bis jetzt mit den einzelnen Ländern darüber noch keinen Kompetenzstreit gehabt. Ich kann daher nur im Rahmen meiner Kompetenz versuchen, die entsprechenden Projekte zu forcieren, und das ist geschehen bei Schrott, bei Altpapier; jetzt sind wir bei Verhandlungen hinsichtlich Alttextilien, Ölen, Altölen, Gummi, Glas. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Sehr klar war Ihre Antwort wirklich nicht, denn meine Frage lautete: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen? — Wenn Sie sagen, Sie haben keine ergriffen, nehme ich es zur Kenntnis. Denn bisher haben sich lediglich vor allem private Organisationen bemüht — ich denke etwa an das Rote Kreuz —, die Altstoffe zu sammeln. Aber jeder Österreicher sieht ja täglich, wie viele wertvolle Altstoffe verlorengehen durch Einwurf in die Mülltonnen et cetera. Sie haben nur am Rande Glas erwähnt. Allein was an Flaschen — hier meine ich Glasflaschen; um andere wäre weniger schade — hier verlorengeht, ist sicherlich beachtlich, ist beachtliches Volksvermögen. Sind Sie nicht bereit, hier endlich initiativ zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe nicht geglaubt, daß Sie mich nicht verstehen können, wenn ich erkläre:

Bundesminister Dr. Staribacher

Wir haben ein Projektteam eingesetzt, in dem alle beteiligten Stellen mitarbeiten und dem es eben gelungen ist, bei Schrott und bei Altpapier zu sehr konkreten Ergebnissen zu kommen. Es ist uns zum Beispiel bei Schrott gelungen, das Aufkommen von 326.000 Tonnen im Jahr 1973 auf 401.000 Tonnen im Jahre 1974 zu erhöhen. Es ist uns bei Altpapier gelungen, eine Sammelaktion mit zusätzlichen 15.000 Tonnen — wir rechnen, daß wir heuer auf 20.000 bis 25.000 Tonnen kommen werden — zu machen. Nun bitte, der Handelsminister oder seine Beamten können das Papier nicht einsammeln. Was wir nur können, ist — und das tun wir ja —, mit den dafür in Frage kommenden Stellen entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und dann diese Abfälle in den einzelnen Gebieten — jetzt beginnen wir einmal mit Städten — durch Sondermüllkörbe, durch Sonderaktionen einzusammeln und der Altpapierverwertung zuzuführen.

Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, wenn Sie sich dafür im Detail interessieren, Ihnen die Detailschwierigkeiten — ich fürchte nur, da wird die Fragestunde nicht ausreichen — aufzuzeigen und Ihnen die Ergebnisse bekanntzugeben, die wir dann beim Einsammeln dieser Altstoffe trotzdem erreichen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal festhalten: Das, was Sie jetzt erwähnt haben, ist ja nicht durch Ihre Initiative erfolgt, sondern das sind Maßnahmen, Handlungen und Aktionen, die seit langem bestehen und seit langem durchgeführt werden. Schrotthandel gibt es seit Jahrzehnten oder noch länger, Alteisen et cetera ist seit eh und je gesammelt worden.

Ich habe vorher schon erwähnt, daß beispielsweise Altpapier oder Alttextilien vom Roten Kreuz und anderen Organisationen vor allem deshalb gesammelt werden, um auf diese Art und Weise zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Das ist sozusagen das treibende Motiv für diese Handlungen.

Ich wollte wissen, welche konkreten Initiativen, Aktionen Sie gesetzt haben, um hier wertvolles Volksvermögen zu erhalten. Ihre Antwort hat darin bestanden, daß Sie sagten, es wäre ein Projekt vorhanden. Ich hätte mir vorstellen können, daß Sie, Herr Bundesminister, sagen, daß mit diesen und jenen Organisationen Verhandlungen geführt wurden, das und jenes veranlaßt wurde, aber Sie reden nur herum.

Konkret jetzt noch die Frage: Sind Sie in der Lage, vor allem Aktionen zu initiieren, um — ich habe es schon erwähnt, weil hier sehr

viele Devisen verlorengehen — Altglas beziehungsweise Bruchglas sammeln zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht angenommen, daß Sie alle Detailinformationen wollen. Ich bin gerne bereit, sie Ihnen zu geben. Nur fürchte ich, daß die Fragestunde dann nicht ausreicht. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich Ihnen alle Detailinformationen zukommen lassen, damit Sie sehen, mit welchen Organisationen, mit welchen Firmen verhandelt wurde, welche konkreten Maßnahmen von uns, vom Handelsministerium initiiert wurden und wo es bereits Ergebnisse gibt.

Weil Sie zum Beispiel nach der Glaseinsammlung fragen: Sie müßten wissen, welche Schwierigkeiten es gibt. Es ist zu trennen, ob es Weißglas, ob es farbige Glas, ob es Bruchglas ist, ob es Einwegflaschen sind, alles muß anders behandelt werden. Sie würden dann sehen, daß das einer ganzen Reihe von Untersuchungen, einer ganzen Reihe von Besprechungen bedurfte. Ich habe angenommen, daß Sie damit einverstanden sind, zu erfahren, was geschieht.

Wenn Sie Detailinformationen wollen, stelle ich sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Nur, wie gesagt, noch einmal: Das Ministerium selbst kann nur initiativ werden, indem es Vorschläge macht. Das wurde gemacht. Das Ministerium kann einen Erfolg nachweisen, wenn festgestellt wird, daß größere Mengen aufgebraucht und im Inland verwendet werden.

Wenn Sie sagen, Schrotthandel gibt es schon lange: Jawohl, den gibt es, nur war vorzusorgen, daß zum Beispiel Schrott nicht als Nutzisen ins Ausland exportiert wird, wie ich das in den vergangenen Jahren feststellen konnte. Es mußte daher die Preisanordnung geändert, es mußten neue Preise festgesetzt, es mußten neue Exportbestimmungen festgelegt werden. Sie sehen, da gibt es tausend kleine Notwendigkeiten, die durchgeführt werden müssen, um das Schrottaufkommen im Inland zu vergrößern. Das wird weiter fortgesetzt, das ist Aufgabe des Handelsministeriums, das werden wir machen.

Ich gebe Ihnen selbstverständlich alle Detailinformationen, die Sie wünschen. (*Abg. Glaser: Denen sehe ich mit Interesse entgegen!*)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 18: Herr Abgeordneter Pölz (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

13366

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

1943/M

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Beginn der Bauarbeiten an der Bundesstraße 121 a, Weyrer Straße, und zwar abzweigend von der Bundesstraße 1 im Stadtgebiet von Amstetten bis zur Einmündung in die Bundesstraße 121, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Straßenverhältnisse im Ortsgebiet Amstetten sind mir auch aus eigener Erfahrung bekannt. Ich habe daher darauf gedrängt, daß im heurigen Jahr im Bauprogramm der Beginn der Sanierungsarbeiten der B 1 aufgenommen wird. Hiefür werden insgesamt nach Schätzung der zuständigen Sektion meines Hauses 30 bis 40 Millionen Schilling erforderlich sein. Bei diesem großen Betrag, der für die B 1 erforderlich ist, ist es mir aber gegenwärtig noch nicht möglich, zu sagen, wann mit der zweiten, der von Ihnen genannten Bundesstraße, der Weyrer Bundesstraße, die ebenfalls in einem schlechten Zustand ist, begonnen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Ich bin vom Roten Kreuz gebeten worden, Sie zu ersuchen, die B 121 a, die die Zubringerstraße des ganzen Ybbstales bei der Krankenversorgung ist, vorzuziehen. Der Bauzustand ist so schlecht, daß die Kranken, speziell wenn sie Wirbelsäulenverletzungen haben, beim Transport schwerste Schmerzen erleiden müssen.

Können Sie die Anordnung geben, daß die B 121 a zuerst begonnen wird, und zwar heuer noch, dann als nächste Etappe der Hauptplatz der Stadt und dann erst das Industriegelände?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie verfügen zweifellos als Bürgermeister von Amstetten über sehr gründliche Ortskenntnisse, die mir natürlich fehlen. Ich bin aber gerne bereit, nachdem wir heuer mit einer Beginnrate im Bauprogramm bereits die Möglichkeit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Aufnahme der Bauarbeiten geschaffen haben, die zuständige Sektion anzuweisen, zuerst vielleicht die von Ihnen genannte Weyrer Bundesstraße in Angriff zu nehmen, weil ich durchaus verstehe, da diese Straße die Zufahrt zum Krankenhaus ist, daß man dort im Interesse des Roten Kreuzes und vor allen Dingen im Interesse der Kranken die Belagererneuerung, die gründliche Sanierung vornehmen muß, damit Beschwerden dieser Art für die Zukunft entfallen können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Die Planung der Ortsdurchfahrt, die ja vorhanden ist, hat drei Jahre gedauert. Ist es bei den Landesregierungen üblich, solche dringliche Bauvorhaben in so „rascher“ Zeit zu erledigen? Was hat diese Planung gekostet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bei Sanierung einer vorhandenen Straße sehe ich keinen Grund, daß eine Planung drei Jahre dauern muß. Mir sind die Gründe, warum das so lange gedauert hat, derzeit im einzelnen nicht bekannt. Ich kann auch über die Kosten keine Aussage machen, weil nach der Kompetenzverteilung „Planung“ Sache des Landes ist und die Länder vom Bund eine Pauschalabgeltung bekommen und die dafür notwendigen Kosten aufbringen.

Das Land Niederösterreich bekommt zum Beispiel als Pauschalabgeltung für die Planungs-, Bauleitungs- und Durchführungsarbeiten 9 Prozent jenes Betrages, der im Land Niederösterreich durch den Bund verbaut wird. Die Auswahl des planenden Architekten oder Zivilingenieurs liegt nicht beim Bautenministerium, sondern einzig und allein beim Lande. Ich werde mir aber im konkreten vom Land berichten lassen, wie hoch die Kosten waren und was die Umstände sind, die eine so lange Planungszeit hervorgerufen haben. Ich bin gerne bereit, Ihnen dann diese Mitteilung zu machen.

Präsident: Anfrage 19: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1907/M

Bis wann wird die Südautobahn dem durchgehenden Verkehr zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe im Jänner zum Problem Südautobahn eine ausführliche Antwort dem Herrn Abgeordneten Gradinger gegeben. Ich bin gerne bereit, auch Ihnen diese Antwort zu geben.

Ich sagte damals, daß von der Gesamtstrecke Wien—Thörl-Maglern auf rund 208 km keine Baumaßnahmen begonnen worden sind. Die Kosten, soweit wir sie schätzen können, pro Kilometer mit 80 Millionen berechnet, werden also zwischen 16 und 17 Milliarden Schilling liegen. Ich glaube, sie werden höher sein, weil natürlich auch Projektierungs- und Bauführungskosten dazugerechnet werden müssen.

Es ist Ihnen auch bekannt, Herr Abgeordneter, daß der Treibstoffabsatz stagniert, daß er nicht weiter steigt, daß damit aber auch

Bundesminister Moser

die Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung stagnieren. Es besteht aber keine Meinungs-differenz, daß die Südautobahn eine außer-ordentlich hohe Priorität hat.

Deshalb habe ich auch dem Herrn Abge-ordneten Gradinger gesagt, daß Gespräche mit dem Finanzministerium laufen, um über eine — ich will nicht sagen: Sonderfinanzierung — zusätzliche Finanzierung das Ziel doch er-reichen zu können, das wir uns vorgenommen haben, etwa bis Mitte der achtziger Jahre die Südautobahn von Wien bis Thörl-Maglern — ich sage allerdings einschränkend dazu: nicht im Vollausbau, sondern auf weiten Strecken wahrscheinlich nur auf einer Fahr-bahn — benützen zu können. Solche Gespräche haben bereits stattgefunden. Das Endgespräch, soweit es auf Beamtenebene zu führen ist, wird nächste Woche zwischen dem zustän-digen Sektionschef im Finanzministerium und meinem zuständigen Sektionschef geführt wer-den. Anschließend daran wird natürlich mit den in Frage kommenden Ländern verhandelt werden müssen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundes-minister! Ich weiß, daß Sie dem Herrn Abge-ordneten Gradinger genau die gleiche Frage so wie mir beantwortet haben, indem Sie nicht gesagt haben, wann die Südautobahn wirklich befahrbar sein wird.

Wir haben auf Grund der Budgetunterlagen festgestellt, daß die Südautobahn für die Kärntner erst im Jahre 2007 befahrbar sein wird. Ich möchte jetzt sagen: Meine Enkel werden eine große Freude an der Autobahn haben. *(Heiterkeit.)*

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Beantwortung erklärt, daß Sie meinen, es müßte irgendeine zweite, eine zusätzliche Finanzierungsform gefunden werden, damit die Südautobahn schneller zum Tragen kommt.

Ich möchte konkret fragen: Haben Sie Ge-spräche dieser Art schon geführt, und steht im Zusammenhang mit dieser Finanzierungs-gesellschaft die Einführung — wie man aus der Presse und aus verschiedenen Aussagen hört — der Mautstrecken auf der Pack und am Wechsel?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ein solches Gespräch ist zwischen dem Finanz-minister und mir geführt worden. Es ist keine Festlegung, in welcher Rechtsform die zusätz-lichen Mittel aufgebracht werden können, ge-troffen worden. Es gibt ja verschiedene Modelle. Es gibt das eine Modell, das Sie angezogen haben, in Form einer Gesellschaft

auf den Kapitalmarkt zu gehen und die Schei-telstrecken, die Tunnelstrecken vor allen Din-gen, mit einer Gebühr zu belegen.

Es gibt die zweite Möglichkeit meiner Mei-nung nach, daß über eine außerordentliche Gebarung selber das Geld beschafft wird. Allerdings, muß ich sagen, müßten die Länder, die Interesse daran haben müssen — es sind mindestens vier, wenn nicht fünf —, dann zumindest einen erheblichen Teil des Zinsen-dienstes übernehmen.

Gegenwärtig geht es aber darum, genau festzustellen, wie groß die Lücke ist, die nicht aus normalen Einnahmen finanziert werden kann, wobei die seinerzeitige Behauptung Kärntens von 3 Milliarden sicherlich nicht mehr stimmt, sondern ich muß mit einer Lücke von etwa 6 bis 8 Milliarden Schilling rechnen. Das ist Sache dieses Beamtengremiums, fest-zustellen, wie groß die Finanzierungslücke bei den Normaleinnahmen wäre, gerechnet auf das Jahr 1985, dann erst kann man mit den Ländern, wenn man das Volumen wirklich kennt, in ernste Verhandlungen gehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundes-minister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie bis dato keine konkreten Verhandlungen mit den Ländern oder mit jenen Leuten geführt, die sich an einer Finan-zierungsgesellschaft beteiligen sollten. Sie haben aber auch gemeint, wenn es zu einer Finanzierungsgesellschaft kommt, daß dann selbstverständlich mit einer Mautstrecke zu rechnen sei.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie es als gerecht empfinden, wenn jemand nach Kärnten fahren will, daß der über die Südautobahn Maut zahlen sollte, über die Tauernautobahn Maut zahlen sollte, für den Durchschleusverkehr Ge-bühren entrichten und bei Benützung des Fel-bertauerntunnels auch zahlen sollte. Wir wis-sen, daß auf der Westautobahn keiner, der diese Autobahn benützt, eine Abgabe zu ent-richten hat. Glauben Sie, daß das richtig wäre im Interesse der südlichen Bundesländer?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe wiederholt im Hohen Hause gesagt, daß die Frage der generellen Bemaution der Autobahnen seinerzeit Mitte der fünfziger Jahre hätte entschieden werden müssen. Nach-träglich die Westautobahn unter Maut zu neh-men, würde derart gigantische Aufwendungen für die Mauteinhebungsstellen und einen der-art großen Personalaufwand erfordern, daß ich glaube, daß diese Frage nicht mehr zur Diskussion stehen kann.

13368

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Moser

Wenn aber Österreich außerordentlich aufwendige gebirgsüberschreitende Autobahnen baut, dann halte ich es vom Grundsatz her schon für richtig, daß dann die Zeitersparnis, Treibstoffersparnis, Abnützungersparnis auch von dem betreffenden Benutzer in irgendeiner Form honoriert werden soll.

Im konkreten Fall Südautobahn gibt es aber, wie ich sagte, nicht nur das Modell Finanzierungsgesellschaft. Herr Abgeordneter! Eine reine Finanzierungsgesellschaft zwischen den fünf Bundesländern hätte meiner Meinung nach überhaupt keinen Sinn, sondern das müßte dann ein System sein wie etwa die Brenner- oder Tauernautobahn-Aktiengesellschaft.

Aber daneben schwebt mir ja auch eine außerhalb einer solchen Gesellschaft liegende Finanzierung vor, wobei aber die Länder mitbeteiligt sein müssen. Es ist doch kein Geheimnis, daß man bei stagnierenden Einnahmen der Bundesmineralölsteuer seine gesteckten Ziele nicht erreichen kann, wenn nicht zusätzliche Mittel lockergemacht werden können. Ich verfolge nach wie vor das Ziel 1985, und erst wenn wir sehen, was, gemessen an diesem Ziel, an Lücke da ist, kann man mit den Ländern konkrete Verhandlungen aufnehmen.

Die grundsätzliche Bereitschaft zu solchen Gesprächen haben die Länder übrigens schon seit einiger Zeit bekundet.

Präsident: Anfrage 20: Abgeordneter Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1944/M

Sind Meldungen richtig, daß baureife Projekte, wie die Umfahrungen von Mürrzuschlag, Gleisdorf, Gröbming und Knittelfeld, zurückgestellt werden müssen, weil dem Land Steiermark die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Für die Umfahrung Mürrzuschlag und Knittelfeld sind die Detailplanungen noch nicht im Bautenministerium. Sie werden beim Amt der steiermärkischen Landesregierung noch ausgearbeitet.

Für eine südliche Umfahrung von Gröbming im Zuge der bestehenden Bundesstraße wurde vom Amt der steiermärkischen Landesregierung erst am 29. 1. 1975 ein generelles Projekt vorgelegt, das nach unserer Meinung die Grundlage für weitere Detailplanungen bilden wird.

Dazu möchte ich sagen: Dieses Projekt wurde schon vor einiger Zeit vorgelegt, hat aber zweimal eine mögliche Trassenführung

der Ennstal Schnellstraße gequert, was meiner Meinung nach völlig unsinnig wäre. Es ist daher dieses Projekt an die Steiermark mit dem Ersuchen zurückgegangen, sich endgültig zu entscheiden, wo, wenn einmal eine Ennstal Schnellstraße gebaut werden sollte, die Linienführung liegen sollte. Das ist erst jetzt am 29. Jänner durch einen Bericht des Amtes der Landesregierung beantwortet worden. Wenn das generelle Projekt geprüft wird — ich hoffe, daß das bis Ende dieses Monats sein können wird —, kann dann grünes Licht für Detailplanungen gegeben werden.

Was Gleisdorf anlangt, habe ich am 20. Jänner 1975 ein Detailprojekt erhalten, das derzeit überarbeitet und geprüft wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Ihrer Antwort kann ich entnehmen, daß das Nichtvorliegen von ausbaureifen Plänen eigentlich schuld daran ist, daß die Umfahrungen nicht schon begonnen werden können, und nicht die fehlende Geldzuweisung, wie seitens der Steiermark behauptet worden ist.

In welcher Zeitspanne erwarten Sie, daß ausbaureife Pläne für die Orte, die ich genannt habe, vorhanden sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin bei Zeitangaben immer etwas vorsichtig, weil sie durch verschiedene, nicht von mir beeinflussbare Imponderabilien in die Länge gezogen werden können, wobei niemandem unterstellt werden soll, daß er nicht fleißig daran arbeitet. Es gibt auch andere Möglichkeiten der Verhinderung von Detailplanungen.

Ich möchte aber grundsätzlich sagen: Meine Herren hatten bei den Bauverhandlungen den Auftrag, nur auf der Basis ausgereifter Bauprojekte die Bauverhandlungen zu führen, weil es keinen Sinn hat, daß man, wenn man noch kein Bauprojekt vorliegen hat, Mittel reserviert, sie bindet, sie vielleicht wegen widriger Umstände bei den weiteren Planungsarbeiten dort dann gar nicht verwenden kann und diese Mittel dann woanders hingegeben werden müssen, wo sie vielleicht nicht so notwendig sind.

Zum Zeitpunkt der Bauverhandlungen mit der Steiermark war keines dieser Projekte da. Ich habe allerdings eine einzige Ausnahme gemacht: Ich habe erklärt, daß, wenn die Planungen der Umfahrung Mürrzuschlag im Laufe des heurigen Jahres rechtzeitig fertiggestellt werden können, heuer mit dieser Umfahrung

Bundesminister Moser

begonnen wird; wir werden dann im gegebenen Moment die Beginnrate aufbringen müssen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Bei der Gleinalm Autobahn haben Ingenieure, Arbeiter und Angestellte bei St. Michael beim Brückenbau eine grandiose Leistung vollbracht. Die Brücke ist schon fertig. Jetzt erhebt sich die Frage: Wie lange wird gewartet werden müssen, bis der Anschluß an die Gleinalm Autobahn mit der Schnellstraße S 36 durch das Murtal vollzogen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es gibt dort bei St. Michael meiner Meinung nach zwei Probleme. Auf der einen Seite wäre es außerordentlich notwendig, die Autobahn wenigstens einige Kilometer nach Norden weiterzuführen und etwa im Raum Traboch oder nördlich davon eine provisorische Auffahrt zumindest auf diese Autobahn zu machen, damit dann die gesamte Gleinalmstrecke wirksam werden kann.

Und das zweite Problem sind die Anschlüsse der Schnellstraße vor allem nach Westen hin, vor allem in Richtung Knittelfeld. Nun habe ich noch keine Planungen für diesen Bereich da und kann daher auch nicht sagen, wann etwa mit dem Bau begonnen werden kann.

Präsident: Anfrage 21: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1946/M

Wann ist mit dem Baubeginn für die Umfahrung des Stadtkerns von Köflach zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Der Ausbau für die Umfahrung des Stadtkerns Köflach, für den ein Projekt genehmigt ist, wird im heurigen Jahr mit dem Bau der drei in dieser Trasse gelegenen Brücken aufgenommen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister, ich danke für diese Mitteilung. Ich werde das morgen dem Gemeinderat in Köflach berichten. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Die Anfrage ist auch deshalb erfolgt, weil uns von der Landesbaudirektion Steiermark der Baubeginn bereits für Frühjahr 1974 zugesichert war. Tatsächlich haben wir erfahren, daß die Ablöseverhandlungen erst im Mai des Vorjahres fertig waren. Die Auskunft der Landesbaudirektion war also nicht zutreffend.

Warum ich aber noch frage, Herr Bundesminister, ist die Tatsache, daß im Siedlungsgebiet von Köflach von der Landesbaudirektion die Errichtung eines Bauhofes geplant ist. Die Gemeinde Köflach wird sich bemühen, einen anderen Grund im Tauschwege zu bekommen.

Hier möchte ich nun fragen, ob Sie veranlassen können, Herr Minister, daß die Landesbaudirektion in der Planung der Umfahrung des Stadtkerns auch die Einmündung und die Einbindung dieses geplanten Bauhofes vornehmen kann. Er liegt an dieser Strecke, an der die neue Umfahrung ihren Verlauf nehmen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es ist sicher notwendig, im Raume Köflach einen Bauhof für die Betreuung der Bundesstraßen zu errichten. Wenn die Gemeinde der Meinung ist, daß das von der Straßenverwaltung in Aussicht genommene Grundstück die weitere Entwicklung der Gemeinde stören würde, dann bin ich gerne bereit, zu verfügen, daß Entscheidungen über die Situierung des Bauhofes so lange ausgesetzt werden, bis zwischen der Gemeinde und der Bundesstraßenverwaltung über einen allenfalls dann von der Gemeinde allerdings aufzubringenden Ersatzgrund Klarheit geschaffen ist. Ich weiß, daß sich die Gemeinde Köflach mit solchen Gedanken trägt, daß der gegenwärtig in Aussicht genommene Platz für die Gemeinde nicht zuträglich wäre.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pay: Es war, Herr Bundesminister, nicht nur die Gemeinde, sondern es waren — ich möchte sagen: in erster Linie — die Anrainer dieses Siedlungsgebietes, weit über 100 Personen, die sich hier eingeschaltet und die Gemeinde gebeten haben, ein Ersatzgrundstück zur Verfügung zu stellen. Wenn das geschieht — und wir nehmen an, daß es allerdings noch einige Zeit brauchen wird —, dann wird sicherlich diese Möglichkeit der Einbindung gegeben sein. Und da möchte ich tatsächlich nochmals ersuchen, daß die Landesbaudirektion in diesem Sinne unterrichtet wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Ich bin gerne dazu bereit, Herr Abgeordneter.

Präsident: Anfrage 22: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1949/M

Bis wann ist mit dem Baubeginn für das Schulzentrum Feldbach zu rechnen?

13370

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß spätestens Mitte März die Ausschreibung für das Schulzentrum Feldbach erfolgen kann. Dieses Schulzentrum hat eine etwas längere Vorgeschichte. Es hat viele Schwierigkeiten gegeben im November des vergangenen Jahres oder, noch früher, bei den Bauverhandlungen, wo erstmalig der Verhandlungsleiter beziehungsweise ein Sachverständiger gesagt hat, er könne zu dem Projekt erst Stellung nehmen, wenn alle Detailinstallationsplanungen auch daliegen, also sozusagen jedes Röhrchen der Elektroleitung bereits fix und fertig geplant ist, was nirgends in ganz Österreich bisher der Fall war. Das ist aber ausgeräumt worden, und es hängt gegenwärtig noch daran, daß das Architektenteam die Ausschreibungsunterlagen bisher nicht geliefert hat, aber über neuerliches Drängen zugesichert hat, daß es in kürzester Zeit nun endlich mit diesen Arbeiten fertig sein wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Mir ist genauso wie Ihnen, glaube ich, die Leidensgeschichte dieses Schulzentrums sehr wohl bekannt. In den über zwölfjährigen Bemühungen der Stadtgemeinde Feldbach hat es im vorigen Jahr so ausgesehen, als ob nun endlich der Startschuß für das Schulzentrum erfolgen würde und damit auch die unerträgliche Situation der Bundeshandelsakademie, der Bundeshandelsschule — und es kommt ja auch noch eine Oberstufe AHS dazu — beendet sein würde beziehungsweise mit dem Bau begonnen werden kann. Es waren ja bereits auch Mittel im ersten Budgetüberschreitungs-gesetz im vorigen Jahr vorgesehen.

Nun, wie Sie selbst sagen, gab es Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten haben mich veranlaßt, neuerlich zu fragen, ob nun endlich damit zu rechnen ist, daß heuer wirklich, wie Sie jetzt ja selbst gesagt haben, im März oder April mit dem Beginn des Baues gerechnet werden kann. Uns selbst in Feldbach war die Verzögerung unerklärlich, die Sie ebenfalls angeführt haben und die mit formellen Gründen begründet wurde.

Ich möchte Sie daher jetzt konkret fragen: Werden Sie alle Vorkehrungen treffen, daß wirklich im März oder April mit dem Bau begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich habe gesagt, daß im März die Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgen wird. Ich habe angeordnet, daß nach Überreichung des Leistungs-

verzeichnisses durch das Architektenteam sofort die Ausschreibung erfolgt, mit einer gewissen Abstandszeit aber erst die Unterlagen — ich stelle mir etwa 14 Tage vor — von den Unternehmungen behoben werden können, damit ich in der Zwischenzeit die Möglichkeit habe, diese Ausschreibungsunterlagen noch einer gewissen Prüfung zu unterziehen.

Die Ausschreibung wird also Mitte März — ich glaube, man wird sicher sagen können: spätestens — erfolgen können. Ich muß aber den Unternehmungen natürlich für die Kalkulation eines so großen Bauvorhabens eine entsprechende Zeit einräumen. Ich muß auch um Verständnis dafür bitten, daß dann auch die Verwaltung eine gewisse Zeit zur Prüfung der Offerte braucht, sodaß wir sicher nicht schon im März mit den Bauarbeiten werden anfangen können. Aber ich rechne, wenn alles in allem klaglos weitergeht, daß wir im Frühsommer etwa tatsächlich mit den echten Bauarbeiten anfangen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß wir im Laufe des Monats April mit einer Grundsteinlegung zu rechnen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht gegen Grundsteinlegungen, aber ich habe noch nie einen Grundstein gelegt, wenn nicht anschließend an die Grundsteinlegung die Caterpillars zu arbeiten angefangen haben. Ich halte von Grundsteinlegungen nichts, wenn dann noch Monate vergehen, bis die Bauarbeiter das Gelände besetzen. Wenn es möglich wäre, hätte ich nichts dagegen. Ich fürchte aber, daß bei dem notwendigen Kalkulations- und Prüfungszeitraum der Termin April nicht gehalten werden wird können.

Aber eines ist sicher: daß ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung niemand mehr imstande sein wird, dieses Projekt irgendwie zu verändern beziehungsweise nicht mit den Arbeiten zu beginnen, zumal — wie Sie richtig sagen — die Mittel, die wir im Budgetüberschreitungs-gesetz dafür bekommen haben, uns ja nicht verfallen sind, sondern auch heuer zur Verfügung stehen, allerdings zuzüglich eines weiteren Betrages, den wir dazulegen müssen, weil ja der Bauzeitraum heuer wesentlich länger sein wird, als wenn wir, was unser Plan war, schon im Spätherbst vorigen Jahres hätten beginnen können.

Präsident: Anfrage 23: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bautenminister.

1908/M

Wann werden dem Gendarmerieposten Bleiburg die neuen Amtsräume zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der Gendarmerieposten Bleiburg wird die neuen Räume im Laufe des Monats März 1975, also heuer, beziehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß der Bund als Eigentümer bisher den Kaufpreis noch nicht erlegt hat und daß es deshalb zur Verzögerung der Umsiedlung gekommen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das ist nicht richtig. Der Grundpreis von 166.491,34 S ist längst bezahlt. Dieser Tage wird die Rate, die nach dem Vertrag zu bezahlen ist, nämlich 1,3 Millionen, bezahlt werden. Ich sehe darin keinerlei Ursachen einer Verzögerung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß die letzte Rate schon im Dezember zu bezahlen gewesen wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin informiert, daß termingerecht bezahlt wird. Die Fälligkeit der Zahlungen richtet sich ja nach dem Baufortschritt, und 60 Prozent, also 1,3 Millionen — so wurde ich vorgestern informiert — gehen dieser Tage zur Anweisung.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Fragespiegel, der für diese Sitzung ausgegeben wurde.

Anfrage 1: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1935/M

Wie hoch sind derzeit die Beitragsschulden der Unternehmungen bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 31. Dezember 1974 betragen die Beitragsrückstände der Dienstgeber

für die Sozialversicherung nach dem ASVG und für die Arbeitslosenversicherung zusammen 887 Millionen Schilling. Dieser Beitragsrückstand betrifft in der Hauptsache die für November 1974 fälligen Beiträge, die 5772 Millionen Schilling betragen haben. Das bedeutet, daß von den Novemberbeträgen etwa 15,4 Prozent offengeblieben sind. Die Beiträge sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen jeweils bis zum 11. des nächstfolgenden Monats zu entrichten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind denn etwa die Beträge, die im Laufe des vergangenen Jahres durch die Sozialversicherungsträger nicht einbringlich waren, also abgeschrieben werden mußten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Über diese Zahl, Herr Abgeordneter, habe ich keine Unterlage zur Verfügung. Den Beitragsrückstand für die einzelnen Träger habe ich mir heraus schreiben lassen, aber der ist ja in der Gesamtsumme von 887 Millionen Schilling enthalten.

Wie hoch der Rückstand und vor allem der Anteil der uneinbringlichen Beiträge waren, werde ich erheben lassen und Sie dann darüber informieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Die Höhe des Rückstandes läßt doch auch in der Richtung einen Schluß zu, daß offensichtlich im Hinblick auf die geringeren Verzugszinsen die Rückzahlungen relativ säumig abgewickelt werden. Ist im Rahmen des ASVG vorgesehen, die bei Geldinstituten üblichen Zinsen in absehbarer Zeit mit einzubauen, sie also wie Verzugszinsen anzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen darf ich feststellen, daß die jeweils mit Jahresende vorhandenen Rückstände im Rahmen der Sozialversicherung und hier vor allem im Bereich der Pensionsversicherung und in der Arbeitslosenversicherung, in Prozenten ausgedrückt, annähernd gleich sind. Sie steigen nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Beitragsentwicklung. Ich sehe hier aber keine wie immer geartete Tendenz, daß man etwa wegen des geringeren Prozentsatzes für den Säumniszuschlag diese Beiträge nicht rechtzeitig abführt.

Präsident: Anfrage 2: Abgeordneter Doktor Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

13372

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

1895/M

Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Hauskrankenpflege in den Pflichtleistungskatalog der Sozialversicherung aufgenommen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist sicher bekannt, daß die Hauspflege nach der derzeitigen Rechtslage als freiwillige Leistung der Krankenversicherungsträger bereits getätigt wird. Die bestehende Regelung für die Hauspflege ist bisher praktisch nur in einem geringen Ausmaß zur Anwendung gelangt. Die letzte Zahl, die ich für das Jahr 1973 zur Verfügung habe, beträgt 337.000 S.

Diese geringe Inanspruchnahme hat ihre Begründung vor allem darin, daß solche sicherlich vom Standpunkt der Volksgesundheit aus sehr zweckmäßigen Leistungen an dem Mangel an geschultem Krankenpflegepersonal scheitern. Daher glaube ich auch, daß es kaum sinnvoll wäre, aus diesem bisher schon bestehenden Leistungsrecht eine Pflichtleistung zu machen, weil man zuerst die Voraussetzungen schaffen muß, daß genügend geschultes Krankenpflegepersonal zur Verfügung steht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß Sie nicht bereit sind, das noch in dieser Legislaturperiode zu ändern.

Ihre Antwort zeigt, daß hier zwei Dinge sehr eng miteinander verknüpft sind. Erst dann, wenn ich die entsprechende finanzielle Voraussetzung habe, kann ich die nötigen Organisationen für die Hauskrankenpflege schaffen. Hier haben wir die Frage des Eies und der Henne. Wenn die Sozialversicherung bereit ist, hier eine Pflichtleistung zu erbringen, dann wird die Gründung entsprechender Einrichtungen sicher möglich sein. Daher meine Frage, ob Sie nicht doch bereit wären, im Lichte dieser Argumentation entsprechende Vorarbeit zu leisten.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihre erste Behauptung möchte ich in der Hinsicht klarstellen, daß ich nur bereit bin, etwas zu machen, von dem ich persönlich der Meinung bin, daß es sinnvoll ist. Es ist nicht sinnvoll, eine Pflichtleistung zu statuieren, wenn man dann erst im Rahmen der Vorberatungen und der Vorerhebungen Einrichtungen schaffen muß, um das zu erfüllen.

Ich darf — und das müßte Ihnen bekannt sein — darauf verweisen, daß das Bundesinstitut für Gesundheitswesen mit Anfang des heurigen Jahres den Versuch gestartet hat, einige aus dem Spitalsdienst ausgeschiedene diplomierte Krankenschwestern durch ihren Einsatz als Gesundheitsschwestern in der Hauspflege zu reaktivieren. Wenn Sie meinen, daß man allein mit einer gesetzlichen Regelung, in der man eine Pflichtleistung festlegt, auf einmal die Fachleute hätte, dann muß ich fragen: Warum gibt es denn so große Schwierigkeiten im Rahmen des gesamten Krankenanstaltenwesens, wo man auch keine geschulten Krankenpflegerinnen zur Verfügung hat?

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Der Versuch, hier in Wien ein Muster zu starten, ist mir sehr wohl bekannt und deckt sich ja mit unseren Vorschlägen einer regionalen Krankenhilfe. Aber, Herr Bundesminister, es gibt doch bereits seit Jahren Einrichtungen für die Heimkrankenpflege in den verschiedenen Bundesländern. Wir haben die Einrichtungen der Caritas, der Caritas Sozialis und so weiter, und hier ergibt sich das Problem, daß sich der bedürftige Mitbürger diese Pflege nicht leisten kann, weil er nicht immer die Zuschüsse der Krankenkasse bekommt.

Nun wissen Sie aber genausogut wie ich, Herr Bundesminister, daß die Kostenexplosion in den Spitälern nicht zuletzt auch dadurch begründet ist, daß viele Patienten im Spital behalten werden müssen, weil sie zu Hause eben nicht die entsprechende Pflege haben. Es ist also unserer Erfahrung nach nicht richtig, daß wir zuwenig Personal haben. Wir hätten heute schon genug Heimpflegerinnen, es ist nur die Frage, daß sich der einzelne Staatsbürger diese Hilfe nicht leisten kann.

Deshalb meine Frage an Sie: Sind Sie bereit, diese Pflichtleistung festzulegen, damit sich auch die Ärmsten der Armen diese Heimpflege leisten können?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich lade Sie ein, uns die verfügbaren Kräfte bekanntzugeben, und ich werde veranlassen, daß im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Grundlage alle jene, die nach dem Gesetz Anspruch auf Hauspflege haben, davon Gebrauch machen können. Dazu bedarf es keiner Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, das geht im Rahmen des bestehenden Rechtes ohneweiters. Wir wissen aus unserer Erfahrung, daß diese Fachleute nicht zur Verfügung stehen, und deshalb auch diese geringe Inanspruchnahme.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Egg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister.

1936/M

Für welche Branchen werden derzeit Ausführungsbestimmungen zum Arbeitnehmerschutzgesetz ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedauere, daß Ihre konkrete Anfrage: Für welche Branchen werden derzeit Ausführungsbestimmungen zum Arbeitnehmerschutz ausgearbeitet?, eine so umfangreiche Beantwortung notwendig macht, weil es eben viele Materien sind, die wir zurzeit im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz und der Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz in Vorbereitung haben, neben all dem, das wir ja schon fertiggestellt haben.

Nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz dürfen zu Arbeiten, die mit einer besonderen Gefahr für die damit Beschäftigten oder für andere Arbeitnehmer verbunden sind und bei denen die für die Ausführung dieser Arbeiten notwendigen Fachkenntnisse für den Arbeitnehmerschutz von besonderer Bedeutung sind, nur von Arbeitnehmern ausgeführt werden, die das Vorliegen dieser Fachkenntnisse durch ein Zeugnis nachweisen.

Es wurde der Entwurf einer Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ausgearbeitet, der von der Arbeitnehmerschutzkommission in seinen Grundsätzen einstimmig gebilligt und bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Es wird nun an der Fertigstellung dieses Entwurfes gearbeitet.

Vorgesehen ist der Nachweis der Fachkenntnisse für das Führen von bestimmten Kränen und Staplern, für Arbeiten im Rahmen des Einsatzes von Gasrettungsdiensten sowie für die selbständige Ausführung von Sprengarbeiten. Diese Verordnung wird hinsichtlich der Kranführer und Staplerfahrer für alle Branchen, hinsichtlich der Sprengarbeiten vor allem für Bauunternehmen und Betriebe der Stein- und Erdegewinnung sowie hinsichtlich des Gasrettungsdienstes insbesondere für Eisen- und Stahlhüttenbetriebe und für bestimmte Betriebe der chemischen Industrie von Bedeutung sein.

Derzeit wird noch geprüft, ob in diese Verordnung auch Regelungen über Arbeiten an unter elektrischer Spannung stehenden Teilen aufgenommen werden sollen.

Auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes dürfen bestimmte Betriebe, für die eine Bewilligungspflicht nach bundesrechtlichen Vorschriften nicht besteht, nur auf Grund einer Betriebsbewilligung geführt werden. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf wurde ausgearbeitet, mit dem die näheren Bestimmungen über die Bewilligungspflicht und über das Bewilligungsverfahren geregelt werden sollen. Der Bewilligungspflicht sollen unter anderem Krankenanstalten, Betriebe für die Elektrizitätsversorgung und Müllverbrennungsanlagen unterliegen.

Mitte Dezember 1974 wurde mit der Begutachtung dieses Verordnungsentwurfes in der Arbeitnehmerschutzkommission begonnen.

Weiters wurde ein Entwurf einer Verordnung über die Verbindlicherklärung von Onormen für Bolzensetzgeräte ausgearbeitet, die sicherheitstechnische Richtlinien für deren Verwendung enthalten. Diese Verordnung wird vor allem für Bau-, Bauneben- und Bauhilfsgewerbe sowie für das Installationsgewerbe von Bedeutung sein.

Zurzeit wird auch an einem Entwurf einer Verordnung gearbeitet, mit dem die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche über 18 Jahre alte Arbeitnehmer neu geregelt werden sollen. Hierbei wird der Grundsatz angewendet werden, daß eine Beschränkung der Berufsausübung nur so weit erfolgen soll, als weibliche Arbeitnehmer bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit mehr gefährdet sind als männliche Arbeitnehmer. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wenn er weiterliest, ist die Fragestunde aus!*)

Ferner wird an Arbeitnehmerschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Entwurf einer Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen gearbeitet. (*Abg. Glaser: In der Geschäftsordnung steht: Kurze Frage, kurze Antwort!*)

Zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist es erforderlich, die derzeit als Bundesgesetz im bisherigen Umfang weitergeltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften durch neue Regelungen zu ersetzen. Zunächst soll die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung durch eine Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung ersetzt werden. Diese Verordnung wird Regelungen enthalten, die für alle der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Betriebe von Bedeutung sind. Es soll auch die Verpflichtung festgelegt werden, Maschinen und Geräte nur mit Schutzvorrichtungen zu verwenden, die in einer im Zusammenhang damit zu schaffenden neuen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung festgelegt

13374

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Vizekanzler Ing. Häuser

sind. Die Arbeiten an diesen Verordnungen werden sehr umfangreich sein und eine eingehende Begutachtung in der Arbeitnehmerschutzkommission erfordern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Im Rahmen der Betriebsbesuche muß immer wieder festgestellt werden, daß der Inhalt solcher Verordnungen und Ausführungsbestimmungen weder den Beschäftigten noch den Dienstgebern in ausreichendem Ausmaß bekannt ist.

Ist vorgesehen, dafür zu sorgen, daß diese Verordnungen und Informationen den betroffenen Dienstgebern und Arbeitnehmern in geeigneter Form zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist jede Verordnung den im Betrieb Verantwortlichen zuzustellen. Das sind nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz die Sicherheitsingenieure und die Sicherheitsvertrauensmänner. Darüber hinaus erhalten natürlich alle Unternehmungsleitungen wie auch Belegschaftsvertretungen derartige Verordnungen. Aufgabe der Sicherheitsvertrauensmänner und der für die Sicherheit im Betrieb Verantwortlichen ist es, diese Verordnungen allgemein bekanntzumachen, vor allem aber dafür zu sorgen, daß sie auch entsprechend eingehalten werden.

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll wäre, jedem Dienstnehmer eine derartige Verordnung zuzustellen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1896/M

In welcher Auflage ist die von Ihrem Ministerium kürzlich versendete Broschüre „In Sicherheit leben“ hergestellt worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Dr. Halder! Es wurden 3.024.130 Stück gedruckt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundesminister! Ich möchte fragen, mit welchen Kosten diese Auflage zu beziffern ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Diese Auflage hat einen Druckkostenaufwand einschließlich Mehrwertsteuer im Ausmaß von 4.330.225,58 S erfordert.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundesminister! In dieser Broschüre finden sich auf Seite 29, rechte Spalte, Ausführungen über die Bauernpension. Mit keinem Wort sind die Zuschußrentner erwähnt, obwohl wir derzeit noch immer rund 115.000 Zuschußrentner gegenüber etwa 45.000 Bauernpensionisten haben. Dort wird auch kein Wort über die Probleme der Zuschußrentner gesagt.

Des weiteren haben Sie, Herr Bundesminister, angekündigt, zu Beginn des heurigen Jahres eine Novelle in das Begutachtungsverfahren zu schicken, worin Sie Verbesserungen für die Zuschußrentner vorschlagen wollten. Auch davon ist derzeit noch nichts zu sehen.

Darüber hinaus aber steht hier ein Satz, der dahingehend lautet, daß zu allen Pensionen, dann, wenn sie den Richtsatz nicht erreichen, eine Ausgleichszulage bezahlt wird. Das ist absolut falsch, insbesondere hinsichtlich aller jener Bauernpensionisten und Zuschußrentner, die ehemals Eigentümer und nicht Pächter des Betriebes gewesen sind.

Ich frage daher, ob Sie bereit sind, diese Mitteilung in einer Weise zu berichtigen, daß diese Berichtigung den Empfängerkreis dieser Broschüre erreichen kann.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Dr. Halder! Ich darf fürs erste richtigstellen, daß diese Broschüre eine Aufklärungsbroschüre hinsichtlich der derzeitigen Rechtslage ist.

Es gibt jetzt keinen bäuerlich Selbständigen mehr, der etwa um eine Zuschußrente einzureichen hat, sondern alle bekommen jetzt eine Bauernpension. Daher ist das Problem der Zuschußrenten nicht beinhaltet. Das ist ja kein Bericht über die soziale Lage etwa im Rahmen der Selbständigen in der Landwirtschaft, sondern eine Information über jene Maßnahmen, die zu treffen sind.

Im allgemeinen gilt beim Hinweis auf die Ausgleichszulage, daß ein sonstiges Einkommen anzurechnen ist. Wenn also im Rahmen einer Landwirtschaft durch den Altbauern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ein Einkommen bei einem Ausgedinge anzurechnen ist, dann ist das eben inkludiert. Doch das steht in der Broschüre.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1924/M

Bis wann ist mit der Einbringung einer Regierungsvorlage für ein österreichisches Mediengesetz zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Blecha! Der Entwurf für ein neues Mediengesetz steht im Begutachtungsverfahren, welches am 31. März dieses Jahres endet. Die Vorlage wird dann von uns parlamentsreif gemacht werden können. Mehr kann ich jetzt zum Terminplan aus naheliegenden Gründen nicht sagen.

Ich möchte nur folgendes feststellen: Die Frage, ob nun die Beratungen noch in dieser Gesetzgebungsperiode im Parlament aufgenommen werden können oder nicht, ändert nichts daran, daß ein so umfassendes Vorhaben, ähnlich umfassend wie die Strafrechtsreform, natürlich auch in mehreren Gesetzgebungsperioden beraten werden kann. Das Ende einer Gesetzgebungsperiode ist hier keine Zäsur. Das Parlament wird sich also jedenfalls in nächster Zeit, entweder in dieser oder in der nächsten Gesetzgebungsperiode, mit der Materie befassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Minister! Der Mediengesetzentwurf Ihres Ressorts versucht, einer ganzen Reihe von Forderungen, die die Presse in Österreich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erhoben hat, zu erfüllen.

Die Verantwortung von Journalisten für fahrlässig veröffentlichte und wahrheitswidrige Mitteilungen ist aber in einer ganzen Reihe von österreichischen Zeitungen kritisiert worden und hat, wie mir scheint, ein Kernstück dieser Mediengesetzreform verdeckt, nämlich den Schutz des Staatsbürgers.

Herr Bundesminister! Könnten Sie mir sagen, welche wesentlichen Bestimmungen zum Schutz des Staatsbürgers vor den Eingriffen der Massenmedien, etwa in die Intimsphäre, Ihr Mediengesetzentwurf enthält?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte grundsätzlich sagen, daß wir uns bemüht haben, die umfassenden Vorarbeiten in unserem Arbeitskreis über Medienrechtsreform beim Justizministerium in einem Kreis, in dem alle repräsentativen Auffassungen vertreten waren, zu verarbeiten.

Was den Schutz des Staatsbürgers und seiner persönlichen Rechtssphäre anlangt, wird das neue Mediengesetz eine wirksamere und

gleichzeitig weniger formalistische Gestaltung des Entgegnungsrechtes enthalten. Das halten wir für sehr wichtig.

Wir werden weiter vorsehen, daß immer dann, wenn über die Einleitung eines Strafverfahrens in einer Zeitung berichtet wird, im Fall der Einstellung des Prozesses oder des Freispruches in der gleichen Zeitung gleichfalls berichtet werden muß.

Wir wollen — das ist bekannt — die Fernseh-, Rundfunk- und Filmberichterstattung aus den Gerichtssälen unterbinden, weil das eine entwürdigende Schaustellung von Angeklagten und Zeugen darstellt, und schließlich soll der persönliche Rechtsschutz im Medienrecht lückenlos sein, sich also sowohl auf Presseberichterstattungen wie auf Rundfunkberichterstattungen beziehen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. (Abg. Dr. Gruber: Eine Zusatzfrage!) Das habe ich übersehen. Entschuldigen Sie bitte: eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Blecha: Die zweite Zusatzfrage wäre nur deshalb zu stellen, weil in der Mediendiskussion unserer Tage besonders auch die Frage des Schutzes der Freiheit und Unabhängigkeit des Journalisten aktuell ist. Daher will ich also noch die Zusatzfrage stellen, Herr Bundesminister, welche wesentlichen Bestimmungen zum Schutz der freien journalistischen Berufsausübung ein modernes österreichisches Medienrecht enthalten müßte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Einmal sehen wir einen verstärkten Gesinnungsschutz vor. Der Medienmitarbeiter muß, wenn er aus Gewissensgründen glaubt, das nicht verantworten zu können, an der inhaltlichen Gestaltung eines Beitrages nicht mitarbeiten.

Wir sehen vor, daß die Redaktionsstatuten gesetzlich verankert und gesetzlich geregelt werden.

Und jetzt noch eine Kernfrage des neuen Medienrechtes: Es soll der journalistischen Sorgfaltspflicht und der Besonderheit des journalistischen Berufs dadurch Rechnung getragen werden, daß auch der Beweis des guten Glaubens bei einer Mitteilung, die im öffentlichen Interesse erfolgt ist, im Verfahren als entlastend gelten soll. Diesen Beweis des guten Glaubens in der journalistischen Berichterstattung gibt es ja im heutigen Presserecht nicht.

Schließlich soll noch das Redaktionsgeheimnis erweitert werden und auch auf die Mitarbeiter des Rundfunks ausgedehnt werden.

13376

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Dr. Broda

Insgesamt möchte ich sagen, daß wir versuchen, ein ausgewogenes Mediengesetz vorzulegen, das in gleicher Weise dem Schutz der Privatsphäre und der Sicherung der journalistischen Berufsausübung dient. Dies ist unentbehrlich für die Pressefreiheit und damit für die Demokratie.

Präsident: Aber nun ist die Fragestunde wirklich beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

143/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Entschliebung über die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen und

144/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird, weise ich dem

Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage

Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille (Verwundetenmedaillengesetz) (1483 der Beilagen)

weise ich dem Landesverteidigungsausschuß zu.

Antrag auf Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich gemäß § 42 der Geschäftsordnung bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen den Antrag eingebracht haben, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 1330 und 1331 der Beilagen eine Frist bis 2. Mai 1975 zu setzen.

Es handelt sich hiebei um

den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über das Wahlrecht zum Nationalrat und die Wählbarkeit in diesen geändert werden, sowie

den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden.

Ferner ist beantragt, über diesen Fristsetzungsantrag gemäß § 52 Abs. 1 Geschäftsordnung unmittelbar eine Debatte abzuführen.

Ich lasse daher über den Antrag, eine Debatte abzuführen, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zu-

stimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung habe ich zu bestimmen, in welchem Zeitpunkt während der Sitzung über den Antrag abzustimmen ist. Ferner kann ich gemäß § 52 Abs. 3 die Redezeit bis auf fünf Minuten beschränken.

Im Sinne des § 42 Geschäftsordnung werde ich über den Antrag unmittelbar nach Beendigung der soeben beschlossenen Debatte abstimmen lassen. Ferner nehme ich keine Beschränkung der Redezeit vor.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf den Sachverhalt der Novelle, die bisherigen Erklärungen dazu, insbesondere seitens des sozialistischen Parlamentsklubs, als bekannt voraussetzen und kann mich daher unmittelbar der Frage der Zweckmäßigkeit der Behandlung dieser Materie noch vor dem Sommer, das heißt vor der nächsten Nationalratswahl, zuwenden, ebenso der Zweckmäßigkeit, damit dem Verfassungsausschuß eine Frist vorzuschreiben. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Die Vorgangsweise, wie sie sich nach den Verlautbarungen aus dem sozialistischen Parlamentsklub abzeichnet, zeigt in einem sehr hohen Ausmaß die Unglaubwürdigkeit, die Unaufrichtigkeit, aber auch die Konfusion auf, die heute auf sozialistischer Seite bestehen.

Das ergibt sich zunächst ganz einfach aus der Tatsache, daß wir als Opposition einen Antrag stellen müssen, zwei Regierungsvorlagen, die durch den Ministerrat gegangen sind, dort einstimmige Zustimmung gefunden haben und seit Oktober vorigen Jahres im Haus liegen, zu behandeln. Das ist an sich eine groteske Situation. Noch dazu handelt es sich ja um eine Regierungsvorlage, welche eingebracht wurde, um die bevorstehende Nationalratswahl unter gerechteren Bedingungen durchführen zu können.

Wir entnehmen der Regierungsvorlage, aber auch aus der gesamten bisherigen Entwicklung, meine Damen und Herren, daß sich alle Parteien in diesem Haus darüber einig sind, daß heute ein Wahlrecht besteht, ein Wahlrecht, welches darin liegt, daß es Personen gibt, die wohl volljährig sind, denen der Staat die volle Geschäftsfähigkeit in ihrem eigenen persönlichen Handlungsbereich zubilligt, damit die Fähigkeit, ihre Angelegenheiten

Dr. Kohlmaier

selbständig zu ordnen, denen aber der Staat nicht das Recht und die Möglichkeit gibt, bei der Zusammensetzung der Volksvertretung mitzubestimmen. Das ist in unseren Augen ein Wahlunrecht, und darüber sind wir uns ja auch einig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie wollen diesen Gesetzesantrag Ihrer eigenen Bundesregierung nicht mehr behandeln, und wir haben bisher als Begründung gehört, daß man das nur in Ruhe machen kann, daß man das nicht jetzt noch vor der Wahl tun soll und daß man mehr Zeit, mehr Muße sozusagen braucht, um diese Materie zu erledigen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine äußerst fadenscheinige Begründung, und ich werde diese Begründung jetzt widerlegen. Sie kann nämlich aus drei Gründen nicht stimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei!

Erster Grund, warum Ihre Begründung nicht stimmen kann: Sie haben unseren Antrag, das Parlament vorzeitig aufzulösen und noch vor dem Sommer zu wählen, mit der Begründung abgelehnt, daß das Parlament noch Zeit haben soll, einige wichtige Materien zu verabschieden. Sie wollten also, daß noch Zeit gewonnen wird, damit das Parlament arbeiten kann, nach Ihrer Begründung in Ablehnung unserer Initiative zur Herbeiführung von vorzeitigen Wahlen.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, jetzt weigern Sie sich, daß die Arbeit durchgeführt wird, für die Sie Zeit gewinnen wollten. Das ist grotesk, das ist in einem hohen Ausmaß unglaublich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist darüber hinaus für uns der klare Beweis, warum Sie wirklich dem Antrag der ÖVP auf vorzeitige Wahlen nicht beitreten wollen: weil Sie vor den Wählern Angst haben, meine Damen und Herren, weil Sie sich den Wählern nicht stellen wollen! Das ist die wahre Begründung, die jetzt mit Ihrer Vorgangsweise in Fragen Wahlrecht zutage tritt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich kann nur immer wieder sagen: Also doch Sesselkleber!, denn Sie wissen: den Sessel, auf dem Sie heute sitzen, den ziehen Ihnen die Wähler weg; und Sie wollen, daß das nicht rechtzeitig geschieht! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der zweite Grund, warum Ihre Begründung nicht stimmen kann: Die letzte Wahlrechtsreform, die Sie gemeinsam mit der Freiheit-

lichen Partei beschlossen haben, haben Sie zehn Monate vor einer Nationalratswahl beschlossen. Damit legen Sie selbst klar beziehungsweise haben Sie selbst durch Ihre damalige Vorgangsweise klargelegt, daß es sehr wohl möglich ist, in einem Zeitraum, wie er jetzt noch vor uns liegt, eine solche Materie zu behandeln.

Und schließlich und endlich, meine Damen und Herren, der dritte Grund, warum das nicht stimmen kann: Wenn wir wirklich — was Sie uns heute wahrscheinlich hier wieder auch vor dem Plenum sagen werden —, wenn wir also wirklich — ich glaube das nicht, aber wenn es wirklich der Fall wäre — bei der Behandlung des Wahlrechtes sehen sollten, daß das umfangreiche und schwierige Arbeiten auslöst, dann bleibt uns immer noch die Möglichkeit, sozusagen ein reduziertes Programm durchzuführen und uns einfach nur darauf zu beschränken, das aktive Wahlalter herabzusetzen. Jeder, der sich einigermaßen im parlamentarischen Geschehen zurechtfindet, weiß, daß eine solche reduzierte Novelle eine Arbeitsleistung von fünf Minuten in einem Parlamentsausschuß ausmachen würde.

Schon allein aus diesem dritten Grund, meine Damen und Herren, ist Ihre Argumentation, die Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, absolut falsch.

Ich habe aber in diesem Zusammenhang — ich möchte die Debatte nicht über Gebühr ausdehnen, ich will nur begründen, worum es uns geht — eher den Eindruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es jetzt der Sozialistischen Partei in erster Linie darum geht, Verwirrung in die Situation hineinzubringen. Wir erleben in den letzten Tagen einige neue Aussagen von sozialistischen Politikern, die ich nur noch als Wahlrechtsbocksprünge qualifizieren kann. Seit neuestem entdeckt nämlich ausgerechnet die Sozialistische Partei, die federführend die letzte Wahlrechtsänderung beschlossen hat, ihre Liebe zum Persönlichkeitswahlrecht.

Ja meine Damen und Herren, ist das — und das wäre für uns erfreulich — ein Eingeständnis, daß Ihre letzte Wahlrechtsreform falsch war? Wenn Sie zu dieser Einsicht kommen, dann wird es uns freuen! Wir haben immer schon gewußt, daß diese Wahlrechtsänderung, die Sie beschlossen haben, falsch war. Wenn Sie jetzt daraufkommen, wird uns das ein Anlaß zur Freude und zur Genugtuung sein.

Wir haben immer gewußt, daß dieses neue Wahlrecht mit den Monsterwahlkreisen: ein Bundesland — ein Wahlkreis, die Anonymität des Abgeordneten fördert, daß es das Nahe-

13378

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Kohlmaier

verhältnis zwischen dem Abgeordneten und der Bevölkerung erschwert. Das haben wir immer schon gewußt.

Wir haben uns daher im Salzburger Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei so, wie schon vorher, für ein Persönlichkeitswahlrecht ausgesprochen.

Der sozialistische Landesparteivorsitzende und Bürgermeister Gratz, der das erste Mal versucht hat, diese Idee vom Persönlichkeitswahlrecht auf die linke Seite hinüberzuziehen, hat ja das seinerzeit nur deshalb getan, weil er in der Verlegenheit war, die Idee der Vorwahl, die von der Österreichischen Volkspartei kommt, einigermaßen glaubhaft ablehnen zu können. *(Ruf des Abg. Marsch.)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen ja deswegen Vorwahlen machen, damit wir dem Wähler mehr Möglichkeit geben, über die Person des Abgeordneten zu entscheiden!

Aber eines möchte ich auch hier deponieren — wir wollen heute keine Wahlrechtsdebatte führen, aber ich will nur die Fronten klar aufzeigen —: Wenn wir für ein stärkeres Persönlichkeitswahlrecht eintreten, so glauben wir aber auch — und ich sage das, damit uns nichts unterschoben wird —, daß das Recht der kleineren Parteien, vor allem der Freiheitlichen Partei, entsprechend der Wählerstärke im Parlament vertreten zu sein, unangetastet bleiben muß. Wir glauben, daß es möglich ist, in das Wahlrecht Persönlichkeitsmomente einzubauen, ohne den Grundsatz der Proportionalität, den wir bejahen, zu beseitigen. *(Zwischenruf bei der SPO.)* Ich möchte das hier in aller Form klarstellen.

Aber, meine Damen und Herren, das sind tatsächlich Dinge, über die man länger reden muß. Das sind Probleme, die in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr erledigt werden können. Das sind Fragen, die man, wenn Sie es wirklich ernst meinen — was ich bezweifle —, über einen längeren Zeitraum und gründlich beraten muß, und dazu sind wir selbstverständlich bereit; bei uns rennen Sie mit derartigen Vorschlägen offene Türen ein.

Aber, meine Damen und Herren, das steht jetzt nicht zur Debatte. Das braucht wirklich lang, das können wir aufschieben. Aber jetzt geht es um das Wahlrecht der jungen Staatsbürger, und jetzt geht es uns auch um die Beantwortung der Frage: Warum wollen Sie wirklich nicht, daß diese jungen Menschen jetzt zur Wahl gehen können und am 5. Oktober ihr wichtigstes staatsbürgerliches Recht in Anspruch nehmen können?

Erwarten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPO, Nachteile davon *(Zwischenrufe bei der SPO)*, daß Sie einen Jahrgang mehr wählen lassen? Wenn nicht, dann lassen Sie doch die jungen Menschen wählen, meine Damen und Herren!

Oder erwarten Sie vielleicht Nachteile davon, daß bei der Behandlung des Wahlrechtes eine Entscheidung und ein Offenbarungseid über die Prioritäten abgelegt werden muß, daß man sich bei der Behandlung des Wahlrechtes entscheiden muß? Sie haben Ihre Prioritäten zu verstehen gegeben. *(Ruf bei der SPO: Husch, plusch!)* Darunter befindet sich die Ermöglichung der Stimmabgabe für Personen, die sich in Haftanstalten befinden. In Ordnung.

Wir haben aber, meine Damen und Herren, eine andere Priorität. Wir glauben, daß man, wenn man über das Wahlrecht spricht, sehr ernsthaft über einen Vorschlag der Volkspartei diskutieren muß, und zwar noch in diesem Frühjahr diskutieren muß, ob es nicht höchste Zeit wäre, der Frage des Briefwahlrechtes näherzutreten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und sehen Sie: Das ist unsere Priorität! *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Nicht sosehr die Sicherung des Wahlrechtes für die in Haftanstalten. Wir wollen eintreten für die, welche krank, alt und gebrechlich sind und aus diesem Grund nicht zum Wahllokal gehen können. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Wir wollen auch eintreten für die, welche am Wahltag, obwohl sie immer in Österreich leben, im Ausland sind, weil sie dienstlich unterwegs sind, weil sie, meine Damen und Herren, einem UNO-Kontingent angehören und Friedensdienste leisten, aber österreichische wahlberechtigte Staatsbürger sind, denen wir das Wahlrecht sichern wollen, und, meine Damen und Herren, wir wollen auch das Wahlrecht denen sichern, die sich einen Auslandsurlaub leisten, was ja heute kein Luxus mehr ist, und wir wollen eben, daß solche Menschen, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Das ist unsere Priorität, und wir fordern Sie in aller Form auf: Diskutieren Sie mit uns darüber, meine Damen und Herren! Nehmen Sie unsere Vorschläge im Verfassungsausschuß zur Kenntnis! Sie werden von uns sehr präzise Anträge im Verfassungsausschuß bekommen. Oder sagen Sie der ganzen österreichischen Öffentlichkeit, daß Ihnen das Wahlrecht der Kranken, Alten und Gebrechlichen und derer, die sich im Ausland aufhalten müssen, nicht wichtig ist!

Dr. Kohlmaier

Zu dieser Entscheidung und zu dieser Klarstellung wollen wir Sie heute zwingen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: 1966 ...! — Abg. W o d i c a: Demagogie von euch!)* Herr Kollege! Ob das „demagogisch“ ist *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, das können Sie ruhig in den Saal rufen. Ich bin überzeugt davon, daß die Bevölkerung weiß, daß uns diese Anliegen wirklich am Herzen liegen und daß wir hier voll Überzeugung dafür eintreten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Zunehmend bricht — und das zeigt dieses Beispiel so fabelhaft — ihr Primitivschema zusammen. Sie reden seit Jahren der Bevölkerung ein, die SPÖ sei die fortschrittliche, die reformfreundige Partei *(demonstrativer Beifall bei der SPÖ)*, und die ÖVP sei eine konservative Nein-Sager-Partei. *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)*

Meine Damen und Herren! Wer ist in diesem Punkt fortschrittsfreundlich? Die ÖVP oder die SPÖ? *(Rufe bei der SPÖ: Die SPÖ!)* Wer ist in diesem Punkt für das Nein und wer ist für das Ja? Wer ist für die Veränderung und wer ist gegen die Veränderung? — Beantworten Sie sich diese Frage doch selbst! *(Beifall bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Sie werden heute nein sagen. Sie werden den Wahlrechtsfortschritt bekämpfen und ihm entgegentreten. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sind demaskiert. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Die ÖVP ist — und das beweisen wir beim Wahlrecht — für jeden sinnvollen Fortschritt sofort zu haben. Wir sind für jeden sinnvollen Fortschritt: für den der Jungen, derer, die sich im Ausland aufhalten müssen, aber auch für den der Alten und Kranken. *(Neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Machen Sie fortschrittliche Politik und stimmen Sie unserer Befristung zu. Geben Sie Ihr Ja ab, und wir werden gemeinsam einen Weg für eine bessere Demokratie in Österreich finden! *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der ÖVP: Ein Junger!)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine ganz besonders geschätzten Damen und Herren von der Opposition! Die Öffentlichkeit ... *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Also lassen Sie die Jugend reden jetzt! *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Gruber: So jung ist er auch wieder nicht!)*

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Nationalrates hat schon ihre großen Vorteile. Das hat zum Beispiel den Vorteil, daß man geradezu physisch spüren kann, wie der Kollege Kohlmaier, der ja nie einer war, der darauf verzichtet hat, dick aufzutragen, je näher die Wahlen kommen, immer tiefer — wie man in Wien sagt — ins Schmalzhäferl hineingreift und den Druck auf die Träsendrüsen *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Kohlmaier: Warum sind Sie so nervös?)* — Tränendrüsen — zu praktizieren versucht. Meine Damen und Herren! Daß Sie so erleichtert sind über einen Versprecher zeigt nur, wie schwach die Argumente sind, mit denen Sie heute operieren. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen gleich drei konkrete Punkte nennen, meine Damen und Herren, bei denen ich mir gedacht habe, daß es doch höchst bemerkenswert ist, was die Torschlußpanik einer immerhin doch relativ recht großen Oppositionspartei alles vermag. Da wird zunächst der Antrag auf Auflösung des Nationalrates gestellt, aber so eingebracht, daß er erst gestern zugewiesen werden konnte, sodaß die vorzeitigen Nationalratswahlen fast keine vorzeitigen mehr wären, sondern frühestens im Mai oder Juni stattfinden könnten. *(Rufe bei der ÖVP: Na und?)* — Das war das Faktum Nummer eins.

Dann wird zu einem Zeitpunkt, zu dem über diesen Antrag noch gar nicht verhandelt wird, ein Fristsetzungsantrag auf Behandlung einer Materie eingebracht, die dann nicht behandelt werden könnte, wenn man den Antrag Schleinzner ernst nehmen würde *(Abg. Dr. Koren: Das ist ein großer Irrtum!)*, was Sie, meine Damen und Herren offensichtlich nicht tun. *(Abg. Dr. Koren: Das stimmt ja nicht!)* Sonst würde sich das ja nicht mehr ausgehen bis zum 2. Mai. *(Abg. Dr. Koren: Das stimmt ja nicht!)* — Das war der zweite Punkt. *(Abg. Dr. Gruber: Sie können sofort verhandeln, Herr Dr. Fischer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Ja wenn Sie sofort verhandeln wollen, dann hätten Sie auch die Frist entsprechend kurz setzen müssen. Aber Sie haben ja eine Frist bis zum 2. Mai gesetzt. Der 2. Mai aber ist jedenfalls ein Termin, zu dem, wenn man dem Antrag Schleinzner folgen würde, das Parlament nicht

13380

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Heinz Fischer

mehr verhandeln könnte. Daher nehmen Sie nach den Gesetzen der Logik entweder den Antrag Kohlmaier nicht ernst oder den Antrag Schleinzner oder vielleicht beide, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Heute stehe ich nicht unter dem 20-Minuten-Zeitdruck. Daher ist es mir relativ egal, ob einer oder drei oder zehn Zwischenrufe versuchen. Meine Argumente werde ich vorbringen.

Das zweite Argument, meine Damen und Herren, ist zum Beispiel, wenn ich an gestern denke, folgendes: Eine Oppositionspartei, die sich schon sehr in Torschlußpanik befindet, bringt einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister ein und fragt ihn in einer dringlichen Anfrage, welche Steuererhöhungen er im Jahre 1976 vornehmen will. Das ist eigentlich ein Vertrauensantrag gewesen und kein Mißtrauensantrag, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)*

Nur in Parenthese, Herr Klubobmann Koren, möchte ich sagen: Wir haben uns überlegt: Ist der Mißtrauensantrag der ÖVP Ausdruck des Mißbehagens über fünf Jahre Hochkonjunktur oder über 4,5 Prozent reales Wirtschaftswachstum oder über 2,65 Millionen Beschäftigte — 50.000 mehr als im Vorjahr —, über eine Investitionsquote von 30 Prozent *(Abg. Dr. Koren: Aber gesetzlich nicht gedeckt, Herr Fischer!)* oder über eine Exportsteigerung von 32 Prozent? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Defizit!)* Selbst wenn Sie das Defizit erwähnen, Herr Kollege Kohlmaier: Prozentuell ist dieses Defizit nicht höher als die Defizite, die Sie zu Ihrer Zeit gehabt haben, und zwar gemessen am Bruttonationalprodukt. So betrachtet wird uns klar, warum nicht der Klubobmann Koren den Mißtrauensantrag eingebracht hat, denn es wäre ein Mißtrauensvotum auch gegen seine eigenen Budgetdefizite gewesen, die prozentuell auch nicht niedriger waren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber der eigentliche Höhepunkt der Verwirrtheit — diesbezüglich hat Kollege Kohlmaier keine Begründung abgegeben — besteht ja wohl darin, daß Sie heute das tun, was Sie vier Jahre lang als Ausgeburt undemokratischen Verhaltens bezeichnet haben *(Rufe bei der SPÖ: Genau!)*, nämlich eine Fristsetzung zu beantragen.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesbezüglich in den stenographischen Protokollen folgendes gefunden — es ist ein rechtes Binkel eigentlich; ich habe mir nur eines mitgenom-

men, und zwar zur Sicherheit, um zu zitieren —: Fristsetzung sei undemokratisch, bedeute Schluß der Debatte, sei der Mißbrauch einer Geschäftsordnungsbestimmung. — Das war alles im Zusammenhang mit unseren Fristsetzungen. Jetzt auf einmal, nur weil die Wahlen herankommen, Herr Kollege Kohlmaier, ist diese Fristsetzung auf einmal in Ordnung? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen ja gar nicht anfangen! Sie wollen die Debatte ja gar nicht eröffnen!)*

Ich sage Ihnen: Wir nehmen den Gesinnungswandel mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir werden nämlich im Rest der Legislaturperiode und vor allem in den nächsten vier Jahren genügend Gelegenheit haben *(Rufe bei der ÖVP: Kaum!)*, uns auf diesen Fristsetzungsantrag von Ihnen zu berufen und Fristsetzungen damit zu begründen, daß sie jetzt den Sanktus des Generalsekretärs der ÖVP und wahrscheinlich auch der ganzen Volkspartei haben. Die Fristsetzung haben Sie legitimiert. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Alle Argumente, die Sie gegen die Fristsetzung eingebracht und vorgebracht haben, haben Sie mit einem Federstrich zerstört, wie so viele andere Argumente. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, Sie haben die Debatte gar nicht begonnen, gar nicht angefangen!)*

Allerdings, Kollege Kohlmaier: Für eine erfolgreiche Fristsetzung sind zwei Dinge nötig: Erstens muß man das Instrument der Fristsetzung als ein legitimes anerkennen. Das scheint nun bei der Volkspartei der Fall zu sein. Insofern hat also die Torschlußpanik auch ihre positiven Seiten.

Zweitens muß man für eine Fristsetzung aber auch eine Mehrheit haben. Und das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Denn, meine Damen und Herren: Sosehr wir Verständnis dafür haben, daß Sie jetzt taktische Purzelbäume schlagen, und zwar nach dem Motto: Schaut her, liebe Öffentlichkeit, was wir alles können!, sosehr muß es doch eine Partei in diesem Hohen Haus geben, die auch in den letzten Monaten vor der Wahl daran denkt, was hier an Sachfragen in einem entsprechenden Klima erledigt werden kann. Je mehr die Opposition taktische Purzelbäume schlägt, umso notwendiger ist es, daß die Regierungspartei auf die Sachfragen schaut und für die Erledigung eines Arbeitsprogramms sorgt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nur zur Klarstellung, meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen in inhaltlicher Hinsicht. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht richtig erfaßt haben oder ob Sie falsch formuliert haben. Eines ist natürlich falsch: davon zu sprechen, daß irgendwelchen Personen das

Dr. Heinz Fischer

Wahlrecht „vorenthalten“ wird in dem Sinn, als würde ihnen etwas, was sie besitzen, nicht gewährt werden.

Unsere Einstellung ist folgende: In den letzten Monaten vor einer Wahl soll man dabei bleiben, daß der Kreis derer, die aktiv und passiv wahlberechtigt sind, bei der nächsten Nationalratswahl der gleiche ist wie der der Nationalratswahl 1971, für deren Durchführung wir verantwortlich waren, und der der Nationalratswahl 1970, für deren Durchführung Sie verantwortlich waren. Ich kann mich nämlich nicht erinnern, daß es zwischen 1966 und 1970 einen Antrag der ÖVP gegeben hätte, dieses Wahlrecht in irgendeiner Weise in diesem Punkt zu ändern. Auch die Wahlrechtsanträge, die Sie nach 1970 eingebracht haben — Herr Kollege Dr. Hauser, Sie stehen ja auf dem Antrag —, enthalten genau das, was Sie jetzt als undemokratisch bekritlen, nämlich das aktive Wahlalter mit Vollendung des 19. Lebensjahres und das passive mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Es ist ein ÖVP-Antrag, nur werden solche Anträge halt anscheinend relativ rasch ungültig, und Sie überlegen es sich relativ rasch anders. *(Zwischenruf des Abg. Minkowitsch.)*

Wenn Sie sagen, Kollege Kohlmaier, ein Wahlunrecht solle beseitigt werden in der Weise, daß der Kreis der Volljährigen identisch sein soll mit dem Kreis der Wahlberechtigten, so nehme ich an, daß Sie doch wissen, daß Sie diese völlige Deckungsgleichheit nie erreichen werden *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das weiß ich!)* — eben, Sie wissen es, aber hier haben Sie es nicht gesagt, Herr Kollege Kohlmaier *(Beifall bei der SPÖ)* —, weil sich nämlich die Volljährigkeitsgrenze nach dem Geburtsdatum und die Wahlberechtigungs-grenze nach ganzen Jahrgängen richtet. Sie haben immer nur die Wahl zwischen den Möglichkeiten, entweder zu sagen, ich gebe einem halben Jahrgang — das richtet sich nach dem Datum der Wahl — oder einem dreiviertel Jahrgang oder einem viertel Jahrgang das Wahlrecht, auch wenn er noch nicht volljährig ist, oder ich gebe einem halben oder viertel Wahljahrgang nicht das Wahlrecht, auch wenn er schon volljährig ist, indem ich die Sache so belasse, wie sie bisher war. *(Abg. Dr. Kohlmaier: So ist es!)*

Noch ein Argument, Kollege Kohlmaier, müßte Ihnen doch aufgefallen sein. Wir sind jetzt im Februar, und die Wahlen sind im Oktober — nach Ihren Vorstellungen sogar früher —, das heißt die Wahlen finden in etwa acht Monaten statt. Nun sagen Sie, im Jahre 1970 ist auch zehn Monate vor der Wahl noch das Wahlrecht geändert worden. Aber wahrscheinlich, wenn ich Sie frage, werden Sie wie-

der sagen, Sie wissen es ohnehin, nur haben Sie es auch nicht gesagt, nämlich, daß die Unterschiede in folgendem bestehen:

Erstens, daß damals zehn Monate vor der Wahl die Wahlrechtsänderung schon abgeschlossen war, während wir sie jetzt erst acht Monate vor der Wahl nach unseren Vorstellungen — nach Ihnen liegt es ja noch anders — erst beginnen würden.

Und zweitens, daß im Jahre 1970, als die Wahlrechtsreform im Herbst abgeschlossen wurde, noch niemand voraussagen konnte, wann die nächste Nationalratswahl sein wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Oh ja! Sie haben es gewußt!)* Sie haben es gewußt? Ich gratuliere Ihnen, da sind Sie Hellseher und haben jedenfalls der Öffentlichkeit das sehr geschickt verheimlicht, während man ja sonst die Dinge erfährt, die Sie wissen. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Also diese kleinen Unterschiede möchte ich geziemend herausarbeiten.

Dann noch etwas, das hat mich ja zu der Formulierung vom Druck auf die Tränendrüsen veranlaßt. Sie sagen, die bösen Gefangenen sollen das Wahlrecht bekommen, die behinderten älteren Menschen aber nicht — und da gibt es wirklich ein Problem, mit dem man sich beschäftigen muß, nur haben Sie sich bisher auch nicht so weit damit beschäftigt, daß Sie einen Antrag vorgelegt hätten; mir ist zumindest keiner bekannt — ... *(Abg. Doktor Kohlmaier: Machen Sie einen Ausschuß, dann kriegen Sie den Antrag!)*

Aha, die Anträge, die Sie zu dieser Sache haben, stellen Sie nicht als Initiativantrag öffentlich zur Diskussion, sondern die knallen Sie dann im Ausschuß auf den Tisch und machen das, was Sie, wenn wir es tun, ein Apportieren nennen, das Sie sich nicht gefallen lassen. Das muten Sie also der Regierungspartei zu. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das werden Sie aushalten!)* Wenn Sie Vorstellungen haben, meine Damen und Herren, dann legen Sie sie vor, wenn Sie keine haben, dann sagen Sie nicht: Macht zuerst einen Ausschuß, dann werden wir euch die Vorstellungen auf den Tisch legen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das Geschäft können wir machen!)*

Aber ich will jetzt etwas ganz anderes sagen. *(Abg. Dr. Koren: Ein bißchen kleiner werden!)* Warum?

Vielleicht wird jetzt die ÖVP ein bißerl kleiner, Herr Professor Koren, wenn ich Ihnen folgendes erkläre, nämlich die Frage des Wahlrechts für Untersuchungshäftlinge. Wissen Sie, wie das entstanden ist? Es ist so entstanden, daß der ÖVP-Pressereferent Dr. Euler — eine sehr bekannte Figur auf der rechten Seite des

13382

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Heinz Fischer

Hauses, der dieses Haus mehrere Male mit dringlichen Anfragen beschäftigt hat, der auch an den Regiebesprechungen der ÖVP-Pressereferenten teilgenommen hat —, als er in Untersuchungshaft war, eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde gemacht hat mit der Begründung, daß ihm das Wahlrecht vorenthalten wird durch die Untersuchungshaft, obwohl er noch kein rechtskräftig verurteilter Gefangener ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Der Verfassungsgerichtshof hat diese Beschwerde des „ÖVP-Dr. Euler“ zum Anlaß genommen, in einem Bericht an den Nationalrat diese Beschwerde Dr. Eulers gewissermaßen dem Parlament weiterzugeben. Dieser Bericht, Herr Dr. Kohlmaier, ist mit Ihren Stimmen und, Herr Klubobmann, auch mit Ihren Stimmen hier im Hause verabschiedet worden — einstimmig —, wo diese Anregung des Verfassungsgerichtshofes drinnensteht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)*

Diese Anregung des Verfassungsgerichtshofes, die auf den Herrn Dr. Euler zurückgeht, hat die Regierung zum Anlaß genommen, eine den Rechtsvorstellungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechende Regelung in einen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Und jetzt kommt die ÖVP daher und will damit Demagogie betreiben? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was heißt das?)* Herr Kollege Kohlmaier! Wenn jemand ein bisserl G'spür dafür hat, heißt das, daß wir es — sehr vorsichtig formuliert — als unfair ansehen, daß ein Sachverhalt, dessen Entstehungsgeschichte ich Ihnen jetzt geschildert habe, den Sie aber wahrscheinlich auch selbst kennen, von Ihnen jetzt so abgetan wird, als stünde da zur Wahl Briefwahl kontra Häftlingswahlrecht, wobei ja dieser Ausdruck schon, wie Sie sicher spüren, ein tendenzieller ist.

Aber eben weil dieses Problem emotionell aufgeladen wird, eben weil man von der ÖVP halt nicht erwarten kann, daß sie darauf verzichtet, wenn Wahlen bevorstehen, solche Punkte hochzuspielen, eben weil wir glauben, daß in einer Zeit nach einer Wahl eine Atmosphäre gegeben ist, in der man solche Dinge viel ruhiger behandeln kann, meinen wir, daß wir allen beteiligten Personen und allen involvierten Anliegen besser dienen, wenn wir sagen: Reden wir über diese und über alle anderen Fragen nach der nächsten Nationalratswahl. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Das hat der Ministerrat nicht bedacht! — Abg. Dr. Koren: Überhaupt nicht überlegt, einfach Gesetzesvorlagen machen ohne nachzudenken!)*

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Abschluß, denn ich glaube, die anderen Argumente sind nicht derart, daß man darauf eingehen muß.

Wenn der Kollege Kohlmaier vom „Sesselkleber“ spricht, möchte ich sagen: Wenn die Öffentlichkeit zu beurteilen hätte, welche Sessel in den letzten Jahren mehr gewackelt haben, die dieser Regierung oder die von Ihnen, Kollege Kohlmaier, und vom Doktor Schleiner *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, dann muß ich sagen, da war bei Ihnen viel mehr Klebstoff notwendig, daß Sie auf dem Sessel bleiben als bei der Regierungspartei. Diesen Eindruck mußte man schon haben. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Überhaupt keiner, ich habe mich Wahlen gestellt!)* Ja, ja. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben sich Wahlen gestellt, es bleibt Ihnen ja nichts anderes übrig, wenn Sie Generalsekretär bleiben wollen, Herr Kollege Kohlmaier. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Vier Monate früher!)*

Ich möchte nur zum Abschluß folgendes sagen: Ich bin sehr hellhörig geworden, als in der heutigen Fragestunde das Thema Wahlrecht angeschnitten wurde. Da hat nämlich der ÖVP-Abgeordnete Ermacora freiwillig oder unfreiwillig, ich weiß es nicht, seine und wahrscheinlich auch die Einstellung der ÖVP zu Verfassungsfragen im allgemeinen und zu Wahlrechtsfragen im besonderen dargelegt. Und weil ich meinen Ohren nicht getraut habe, habe ich mir die Niederschrift besorgt.

Da sagt der ÖVP-Abgeordnete Ermacora: „Die Praxis im Verfassungsrecht ist ja so, daß dann und wann, wenn es einem gefällt, so interpretiert wird, und dann und wann, wenn es einem gefällt, eben anders interpretiert wird. Meinen Sie nicht“, Herr Bundesminister, „daß das eine reine Interpretationsfrage ist“ — nämlich ob das persönliche Wahlrecht beim Briefwahlrecht gewährleistet ist —, „der Sie sich anschließen könnten, daß die Ausübung des persönlichen Wahlrechtes so zu verstehen ist,“ und so weiter, und so weiter.

Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie Wahlrechtsfragen und Verfassungsfragen in diesem Geiste behandeln wollen, daß man sie einmal so und einmal so sehen kann *(Abg. Dr. Koren: Das ist aber jetzt eine Unterstellung! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Verdrehung! Das ist unanständig!)*, wenn das die Philosophie ist, meine Damen und Herren *(Abg. Minkowitsch: Das ist unter der Gürtellinie! — Abg. Dr. Koren: Das ist eine üble Verdrehung!)* — schauen Sie nach im stenographischen Protokoll! —, wenn das Ihre Philosophie ist, meine Damen und Herren,

Dr. Heinz Fischer

dann fühlen wir uns dadurch dreifach bestätigt, in diesem Geiste keine Wahlrechtsverhandlungen zu führen, sondern auf einen Zeitpunkt zu warten, wo das gilt, was in der Verfassung steht, und wo die Dinge nicht einmal so und einmal so betrachtet werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Unruhe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hält an ihrer bisherigen Haltung fest, in Fragen einer Fristsetzung äußerste Zurückhaltung zu üben. Wir sind der Auffassung, daß Fristsetzungen aus der Sicht einer Oppositionspartei nur in Ausnahmefällen geboten sind, und der Ausnahmefall scheint uns im gegenständlichen Fall nicht gegeben zu sein.

Bevor ich darauf weiter eingehe, möchte ich zuerst ein kritisches Wort an die Regierungsfraktion richten und ihr den Vorwurf eines sehr unsystematischen und unüberlegten Vorgehens in der gegenständlichen Materie machen.

Jene Regierungsvorlage, der die Österreichische Volkspartei heute eine Frist mit 2. Mai setzen will, trägt das Datum vom 30. Oktober 1974. Diese Regierungsvorlage wurde also inmitten der Budgetvorbereitung und der Budgetdebatte eingebracht, und es lag in der Natur der Sache, daß sie im abgelaufenen Jahr im Ausschuß nicht mehr behandelt werden konnte; sie ist daher nicht überfällig. Die Regierungsvorlage ist nicht überfällig in dieser Sicht, aber wohl in einer anderen Sicht.

Ich darf der Regierungsmehrheit in Erinnerung rufen, daß sie jenes Gesetz, mit dem die Volljährigkeitsgrenze herabgesetzt wurde, am 14. Februar 1973 beschlossen hat. Vom 14. Februar 1973 an hätte die Regierungsmehrheit die Möglichkeit gehabt, die Konsequenzen aus dem Gesetz zur Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze zu ziehen. Aber sie hat sich erst am 30. Oktober 1974 angeschickt, die notwendigen Konsequenzen aus der Herabsetzung der Volljährigkeit zu ziehen.

Saumseligkeit der Sozialistischen Partei liegt also in dieser Vorgangsweise vor. Sie betrifft aber die von der ÖVP inkriminierte Regierungsvorlage nicht unmittelbar. Aus diesem Grund werden die freiheitlichen Abgeordneten den Fristsetzungsantrag der Österreichischen Volkspartei ablehnen und die Österreichische Volkspartei an ihre Saumseligkeit erinnern, die man bei dieser Gelegenheit ebenso einer Kritik unterziehen muß.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich pflichte Ihrer Kritik in Richtung sozialistischer Mehrheit bei, wenn Sie sagen: Die sozialistische Mehrheit gibt sich fortschrittlich, ist es aber nicht; die sozialistische Regierungsmehrheit gibt sich erneuerungswillig, ist es aber nicht.

Denselben Vorwurf, Herr Abgeordneter Kohlmaier, richte ich mit derselben Schärfe, wie Sie ihn an die Adresse der Regierungsmehrheit gerichtet haben, an die Adresse der Österreichischen Volkspartei.

Die Österreichische Volkspartei blockiert seit 20. November 1973 — bitte, ich wiederhole das Datum: Die Österreichische Volkspartei blockiert seit 20. November 1973 — die Beratungen über die Volksanwaltschaft. Seit 20. November 1973 lehnt es der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei in der Präsidialkonferenz des Nationalrates ab, die Volksanwaltschaft auf die Tagesordnung des Verfassungsausschusses zu nehmen.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Da werden wir Freiheitlichen hellhörig. Warum? — Wir haben vor 18 Jahren in diesem Hohen Hause die ersten Schritte zur Installierung des Volksanwaltes in Österreich gesetzt. Damals wurde diese freiheitliche Initiative sowohl von den Sozialisten als auch von der damaligen Bundeskanzlerpartei, der Österreichischen Volkspartei, abgelehnt. Noch heute gibt es in dieser Frage eine differente Auffassung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei dahingehend, daß die Österreichische Volkspartei eine Konstruktion vorzieht, welche die Freiheitliche Partei bei der Volksanwaltschaft ausschließt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß der zuständige Unterausschuß des Verfassungsausschusses zum Thema Volksanwaltschaft 18 Sitzungen durchgeführt hat. Die Volksanwaltschaft ist substantiell abgeschlossen, aber seit 20. November 1973 verhindert die ÖVP die Behandlung und Verabschiedung dieser Materie. Die Österreichische Volkspartei hätte der „Kronen Zeitung“ sicher auch manche Geldausgabe und die Installierung des Volksanwaltes ersparen können, wenn sie die Volksanwaltschaft bis heute nicht blockiert hätte.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie sind auf ein weiteres Thema eingegangen, das aus freiheitlicher Sicht nicht ohne ergänzende Stellungnahme, Bitte und Frage an Ihre Adresse erörtert werden muß.

Sie als Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei bezeichneten das derzeit in Geltung befindliche Nationalratswahlrecht, das von den Sozialisten und der Freiheitlichen

13384

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Peter

Partei beschlossen wurde, als schlecht. Und etwas Schlechtes, nehme ich an, werden Sie ja verändern und abändern wollen.

Aber dieses in Ihren Augen schlechte, aus der Sicht der Freiheitlichen aber gute derzeit in Geltung befindliche Nationalratswahlrecht sichert uns, den Kleinen in diesem Hause, Waffengleichheit zu. Vor diesem Nationalratswahlrecht hatte etwa die Österreichische Volkspartei für ein Nationalratsmandat 24.000 bis 25.000 Stimmen, die Sozialistische Partei damals 27.000 bis 28.000 Stimmen und die Freiheitliche Partei sage und schreibe 38.000 bis 39.000 Stimmen erbringen müssen. Dieses Wahlrecht wurde mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei Österreichs beseitigt. Sie haben aber heute — das habe ich mit Aufmerksamkeit registriert — zum Ausdruck gebracht, daß Sie die Wettbewerbsgleichheit der kleinen Partei bei Nationalratswahlen nicht verschlechtern wollen.

Aber nun kommt die Frage, die Bitte und das Ersuchen an den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, mit dem wir Freiheitlichen bis zur Stunde eine taugliche Gesprächsgrundlage haben. Wenn das derzeitige Nationalratswahlrecht in Ihren Augen schlecht ist, wenn Sie es beseitigen wollen: Wie schaut bitte Ihr Vorschlag aus, der uns gegenüber der jetzigen Situation nicht benachteiligt?

Solange Sie uns diesen Vorschlag nicht unterbreiten, bitte ich um Verständnis dafür, wenn ich Ihren heutigen Ausführungen mit der allergrößten Skepsis begegne, weil das, was seinerzeit im Kranzlmayr-Antrag als ÖVP-Vorstellung über das Persönlichkeitswahlrecht enthalten war, nicht dem gerecht wird, was Sie uns heute zumindest zugebilligt haben: die Waffengleichheit des Kleinen gegenüber dem Großen im Wahlrecht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Herr Peter, ich habe gesagt, wie wir uns einstellen würden, wenn seitens der SPÖ dieses Thema zur Debatte gestellt würde!*) Ich hätte an Ihrer Stelle dieses Thema heute überhaupt nicht angeschnitten, Herr Generalsekretär! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe es nicht angeschnitten!*)

Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte an die Österreichische Volkspartei, nachdem sie seit 20. November 1973 die Beratungen über die Volksanwaltschaft blockiert, jetzt endlich diese Beratungen in der Präsidialkonferenz des Nationalrates freizugeben und eine Lösung zu akzeptieren, die das Mitgestaltungsrecht der Freiheitlichen Partei im Rahmen der Volksanwaltschaft gewährleistet.

Dem Fristsetzungsantrag der Österreichischen Volkspartei werden die freiheitlichen Abgeordneten nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Ermacora.

Ich mache aufmerksam, daß nach § 49 der Geschäftsordnung die Redezeit fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Hohes Haus! Herr Dr. Fischer, Sie mißbrauchen meine Anfrage, indem Sie dieser Anfrage einen Sinn gegeben haben, der ihr nicht unterstellt war. Ich war vielleicht in der Anfrage etwas zu höflich (*Abg. Robert Weiss: Das soll kein Fehler sein!*), als ich dem Herrn Bundesminister vielleicht nicht deutlicher gesagt habe, daß Sie es sind, die mit der Verfassung jonglieren. (*Erregter Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Herr Abgeordneter! (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Eine Frechheit!*) Bitte überlassen Sie das Eingreifen dem Präsidenten, Herr Abgeordneter Libal.

Ich bitte, eine tatsächliche Berichtigung hat sich auf eine sachliche Berichtigung im Inhalt ohne Polemik zu erstrecken.

Abgeordneter Dr. Ermacora (*abschließend*): Es ist Ihre Technik, die Verfassung, wenn es Ihnen paßt, so zu interpretieren oder so zu interpretieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Ich müßte eigentlich zwei Ordnungsrufe erteilen, auch für das Wort „Frechheit“. Ich habe aber nicht gehört, von welcher Person es gekommen ist. Unterlassen wir das doch! Ich würde ersuchen, daß sich alle ein bißchen zurückhalten!

Zum Wort gemeldet hat sich zur Erwiderung in einer persönlichen Angelegenheit der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm. Auch fünf Minuten!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt, möchte ich folgendes feststellen: Das Zitat der wörtlichen Ausführungen des Abgeordneten Ermacora in der heutigen Sitzung lautete folgendermaßen — ich zitiere wörtlich —:

„Herr Bundesminister! Die Praxis im Verfassungsrecht ist ja so ...“ (*Abg. Dr. Koren: Das ist keine Berichtigung!*) Das geht mich persönlich an, weil mir hier etwas unterstellt wurde, was ich sofort zurückweisen werde. (*Abg. Dr. Koren: Sie lesen das Zitat einer*

Dr. Heinz Fischer

Anfrage vor, die Sie überhaupt nicht betrifft!) Der Abgeordnete Ermacora hat in einer Wortmeldung versucht darzustellen, als ob das, was er gesagt hat, die Praxis der Regierungspartei wäre, wobei er sich im besonderen auf mich bezogen hat. Ich stelle dazu als persönliche Angelegenheit fest:

Das Zitat, welches lautet:

„Die Praxis im Verfassungsrecht ist ja so, daß dann und wann, wenn es einem gefällt, so interpretiert wird, und dann und wann, wenn es einem gefällt, eben anders interpretiert wird.“

Dieses Zitat des Herrn Abgeordneten Ermacora kann jedenfalls nicht so verstanden werden, daß das die Praxis der Regierungspartei oder einzelner Abgeordneter der Regierungspartei sei. (*Abg. Dr. Koren: Das ist keine persönliche Angelegenheit!*) Ob es seine Praxis ist, meine Damen und Herren, das stellt sich ja an seinem tatsächlichen Verhalten heraus. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Herr Abgeordneter Fischer! Im letzten Teil haben Sie aber auch schon etwas die Bestimmung der Geschäftsordnung überschritten. Ich würde aber an alle Abgeordneten des Hohen Hauses die Bitte richten (*Zwischenrufe*) — ich bitte einmal aufzupassen! —, emotionelle und aufgeschaukelte Meinungsverschiedenheiten nicht immer mit einer tatsächlichen Berichtigung, sondern im Verlauf einer normalen Debatte auszutragen. Wir wollen doch keine Geschäftsordnungsinterpretationen abwickeln.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedauere, daß durch die letzten Ausführungen ein an und für sich für uns alle sehr wichtiges Thema sehr stark in emotionelle Bahnen gelenkt wurde. Worum geht es konkret? Es geht darum, ob man bereit ist, die Veränderung der Gesellschaft auch im Wahlrecht zum Ausdruck zu bringen. Es ist eigentlich überraschend, daß es Aufgabe der Opposition sein muß, einer Regierungsvorlage zur Behandlung zu verhelfen.

Daher auch die Schwierigkeiten des Herrn Dr. Fischer — die ich völlig verstehe —, hier eine Kindesweglegung zu verteidigen; das führt natürlich zu Problemen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn er ist ja nicht in der Sache auf unser Wollen und auf unsere Wünsche eingegangen, sondern er hat sich mit unseren beiden Anträgen — Neuauflage einer Wirtschaftsdebatte —, mit dem gestrigen Mißtrauensantrag und mit der Fristsetzung im prin-

zipiellen beschäftigt, wobei nur eines festzustellen ist, Herr Kollege Fischer: Die Opposition kann gegen den Willen der Mehrheit keine Fristsetzung beschließen; sie kann sie beantragen. Aber die Mehrheit hat des öfteren gegen den Willen der Opposition eine solche Fristsetzung beschlossen. Daher eine gewisse grundsätzliche Unterscheidung in dieser Frage.

Sie sagen, das Wahlrecht sei keine Sachfrage. Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr wesentliche Sachfrage, denn es geht darum, ob wirklich alle Österreicher das ihnen zustehende demokratische Wahlrecht auch tatsächlich ausüben können. Darum geht es uns! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Redner der Sozialistischen Partei hat ja selbst zugegeben, daß die Frage der alten Menschen, der Behinderten, ein echtes Problem bei der Novellierung des Wahlrechts ist. Dazu möchte ich eines ganz deutlich sagen: Seit Oktober 1974 liegt hier im Haus diese Regierungsvorlage. Man war nicht bereit, darüber zu verhandeln, obwohl die Bereitschaft der Opposition dazu zweifellos gegeben war.

Eines, Herr Dr. Fischer, kann ich Ihnen in Ihren Formulierungen nicht durchgehen lassen. Ich wollte die Frage Wahlrecht, Briefwahl nicht mit der Frage der Gefangenen emotionalisieren. Das ist mir ferngelegen, und ich habe es nicht vorgehabt. Aber wenn Sie Regierungsvorlagen nur teilweise zitieren, dann muß man es berichtigen. Es geht ja in der Regierungsvorlage nicht nur um das Wahlrecht der Untersuchungshäftlinge, sondern auch um das Wahlrecht der bereits rechtsgültig bis zu einem Jahr Verurteilten; das steht im § 22 der Regierungsvorlage. Das ist ein Unterschied! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter möchte ich nur ganz kurz sagen: Es ist bemerkenswert, daß der Herr Bundesparteiobermann der Freiheitlichen Partei eindeutig auf die Linie des Herrn Bundeskanzlers eingeschwenkt ist, daß der Ombudsman wichtiger ist als die Wahlrechtsreform. (*Abg. Peter: Glauben Sie?*) Das ist bitte zur Kenntnis zu nehmen! Herr Abgeordneter Peter! Warum haben wir uns bisher in der Frage Ombudsman quergelegt? — Nicht weil wir die Einrichtung als solche ablehnen, sondern weil wir daraus kein Instrument der Regierungsmehrheit machen lassen wollen. Das ist der Grund! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man uns vorwirft, wir kämen jetzt kurz vor der Wahl mit neuen Vorschlägen zur Wahlrechtsreform, so möchte ich Sie nur auf einen Entschließungsantrag vom 26. November

13386

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Wiesinger

1970 hinweisen, in dem wir bereits damals die Einführung der Briefwahl verlangt haben. Nur wurde auch damals schon dieser Antrag abgelehnt, und bis dato hat sich die Regierung nicht bereit gefunden, mit uns darüber zu verhandeln oder entsprechende Vorschläge zu machen.

Worum geht es uns bei der Briefwahl? Ich darf Ihnen ganz kurz nur einige Zahlen aus der letzten Mikrozensus-erhebung zitieren, die 1,5 Millionen Österreicher betrifft, die über 60 Jahre alt sind. Diese Untersuchung hat ergeben, daß 15,9 Prozent der über Sechzigjährigen nicht mehr ohne Beschwerden Stiegen steigen können, 17,8 Prozent dieses Personenkreises können keine Einkaufstasche mehr tragen, und 16,9 Prozent können sich nicht mehr bücken oder etwas aufheben. Darüber hinaus gibt es 56,2 Prozent der Bevölkerung — der über Sechzigjährigen natürlich —, die sich krank fühlen und einer fremden Hilfe bedürfen. Darüber hinaus gibt es in Österreich insgesamt rund 150.000 Bezieher des Hilflosenzuschusses. Sie alle wissen, was der Hilflosenzuschuß bedeutet: daß dessen Bezieher der ständigen Hilfe und Wartung einer zweiten Person bedürfen. Wir haben also hier einen Personenkreis von fast einer Viertelmillion Österreichern, die nicht imstande sind, das elementarste Recht der Demokratie, ihr Wahlrecht, auch tatsächlich auszuüben.

Sie werden alle zugeben, daß gerade in der nächsten Zeit die Probleme der alten Menschen, der Behinderten, der chronisch Kranken einer Lösung zugeführt werden müssen. Es wäre nur recht und billig — ich appelliere an Ihr soziales und demokratisches Empfinden —, mit uns mitzugehen, damit diese Menschen ebenfalls beim nächsten Wahltag, der voraussichtlich der 5. Oktober sein wird, ihr demokratisches Recht ausüben können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir das eine: Es geht uns um keine politische Taktik, sondern es geht darum, daß das demokratische Recht an die Gesellschaft angepaßt werden soll. Ich hoffe aus Ihrer Einstellung heraus, daß Sie deshalb unserem Antrag zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 1330 und 1331 der Beilagen eine Frist bis 2. Mai 1975 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Dr. Kohlmaier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Maleta: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls keine Einwendung erhoben wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem vorgenommen.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis 3 wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-53 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1971 (1474 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (1475 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-139 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (1476 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses betreffend die drei Berichte der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs

im Jahre 1971 (III-53 und 1474 der Beilagen),

im Jahre 1972 (III-99 und 1475 der Beilagen) sowie

im Jahre 1973 (III-139 und 1476 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Abgeordnete Müller. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundes-

Müller

regierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1971 (III-53 der Beilagen).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Bericht gibt einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich im Jahre 1971 an Hand von Angaben über Art und Anzahl der im genannten Zeitraum bekanntgewordenen und aufgeklärten Verbrechen, soweit sie eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen, sowie über Suchtgiftdelikte. Ferner enthält er Angaben über die in den Jahren 1960 bis 1969 rechtskräftig verurteilten Personen. Schließlich werden in ihm die bereits getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 15. Jänner 1973 und am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Suppan, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Glaser, Stohs, Dr. Heinz Fischer, Dr. Fiedler, Dr. Ermacora, Ofenböck und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister Rösch beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1971 (III-53 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe namens des Verfassungsausschusses weiters den Bericht betreffend den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (III-99 der Beilagen).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Bericht der Bundesregierung für das Jahr 1972 gibt in ähnlicher Weise wie der für das Jahr 1971 vorgelegte Sicherheitsbericht insbesondere eine Darstellung jenes Ausschnittes der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Er behandelt daher grundsätzlich nur die Verbrechengruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Innerhalb dieser Verbrechengruppen werden wiederum die Tatbestände gesondert behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Ferner werden auf Grund von Anregungen in den Beratungen des Verfassungsausschusses am 15. Jänner 1973 die Kriminalität in den Bundesländern und die Fahrzeugdiebstähle gesondert dargestellt. Gegenstand eines

weiteren Teiles des Berichtes sind schließlich die Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und -aufklärung.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Glaser, Dr. Prader, Ofenböck und des Ausschußobmanns sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (III-99 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe ferner namens des Verfassungsausschusses den Bericht betreffend den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (III-139 der Beilagen).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Bericht entspricht in seiner Gliederung den für die Jahre 1971 und 1972 vorgelegten Sicherheitsberichten. Neben einer Übersicht über die Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen werden vor allem die bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in personeller, organisatorischer, technischer und budgetärer Hinsicht und die auf dem Gebiete der Ausbildung getroffenen Maßnahmen im Berichtszeitraum dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Glaser, Dr. Prader, Ofenböck und des Ausschußobmanns sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (III-139 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle den Antrag, über die Berichte General- und Spezialdebatte in einem abzuwickeln.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß die vorangegangene Debatte offenbar so sehr die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat, daß jetzt die Präsenz so gering ist, und es tut mir auch leid, daß hier die Debatte über die Sicherheit an und für sich geringeres Interesse findet als eine Fristsetzungsdebatte.

Es liegen uns heute drei Berichte der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs vor, Berichte über die Jahre 1971, 1972 und 1973. Heute, im Jahre 1975! Man könnte vielleicht sagen: Mein Gott, es ist doch heute so furchtbar unaktuell, über Ereignisse, über Geschehnisse, über Situationen, die längere Zeit zurückliegen, zu diskutieren, zumal ja auch die Budgetdebatte Gelegenheit bot, im Kapitel Inneres diese Dinge zu diskutieren.

Die Überlegungen, die man anstellen könnte, würden sicherlich bei jedem anderen Thema zutreffend sein. Aber bei den Fragen zur inneren Sicherheit unseres Landes kann man, glaube ich, oder könnte man so nicht argumentieren. Denn die Sicherheit der Bevölkerung, der Menschen, die Sicherheit ihres Lebens, ihres Eigentums und ihres Vermögens, dieses Thema, glauben wir, ist immer aktuell und steht immer wieder zur Diskussion. Es ist ein Thema, das den Menschen in unserem Lande sozusagen unter die Haut geht.

Gerade in den letzten Tagen und Wochen ist in der Öffentlichkeit, in der Presse eine Diskussion über die Frage: Wie sicher lebt man in Österreich? erneut aufgeflammt. Der Herr Innenminister, der Herr Polizeipräsident von Wien und andere hohe Funktionäre sehen sich genötigt, in Versammlungen beschwichtigend auf aufgeregte und besorgte Mitbürger einzuwirken.

Beschwichtigung und auch Verniedlichung scheinen überhaupt das Rezept zu sein, das seit längerem von den verantwortlichen Funktionären verwendet wird, um in der Diskussion bestehen zu können: Es ist eh alles gar nicht so arg!, so wird die Sicherheitssituation in Österreich heruntergespielt. In New York oder in Chicago, in Hamburg oder in West-Berlin ist alles noch viel ärger!, so oder ähnlich lautet die ständige Verantwortung der Verantwortlichen.

Dabei ist es natürlich zutreffend, daß Österreich zum Beispiel im Vergleich mit den Vereinigten Staaten oder der Bundesrepublik, daß Wien im Vergleich mit den vorhin genannten Städten in mancher Hinsicht besser abschneidet. Aber bitte, man muß doch immer wieder betonen: Was hat der einzelne, der Opfer eines Verbrechens wird, davon, daß es woan-

ders noch ärger ist? Sicherheit, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist keine Frage der Statistik; das schrieb vor kurzem eine große Tageszeitung in Wien, und ich glaube, sie hat völlig recht.

Mit Statistiken kann man dort nicht beruhigen und trösten, wo das Gefühl der Unsicherheit einmal vorhanden ist. Und wenn tausendmal in den Sicherheitsberichten der Bundesregierung statistisch nachgewiesen wird, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahre 1973 nur unwesentlich gegenüber dem Jahre 1972 angestiegen sind, so wirkt sich das auf das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht im geringsten aus.

Es ist auch nicht so, daß die Kriminalität in Österreich nicht besorgniserregend wäre. Sie ist es nach wie vor, wenn auch nicht in diesem Ausmaße wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland; eine Baader-Meinhof-Bande haben wir noch nicht, Gott sei Dank noch nicht.

Ich habe schon in der Budgetdebatte erwähnt, daß an der Spitze aller Verbrechen der Zahl nach die Vermögensdelikte stehen. Darunter fallen natürlich die zahlreichen Kraftfahrzeugdiebstähle. Gerade diese Vermögensdelikte sind in den Jahren 1972 und 1973 sprunghaft angestiegen. Zu den Vermögensdelikten gehören bekanntlich Raub, Betrug, Diebstahl, Einbruch, Veruntreuung.

Im Jahre 1970 — man muß die Zahlen noch einmal wiederholen — waren 76.800 Fälle bekannt geworden, 1971 rund dieselbe Zahl: etwa 76.000, 1972 bereits 93.000, um 17.000 mehr, also ein großer Sprung, 1973 ungefähr dieselbe Zahl mit einem kleinen Rückgang: etwa 91.500.

Die Jahre 1972 und 1973 halten also einsame Spitze in dieser Verbrechenskategorie.

Das starke Ansteigen der Jugendkriminalität, der Kriminalität der 14- bis 21jährigen, rundet das keineswegs vollständige Bild der österreichischen Kriminalitätsbelastung irgendwie ab.

Auch hier wieder die Verniedlichung, wie sie zum Beispiel eine Zeitschrift, ein Blättchen, mit der Aufschrift „Top“, das uns allen, glaube ich, zugegangen ist, vornimmt, die die Jugendkriminalität als ein durch „Sensationsberichterstattung aufgeschürtes Problem“ darstellt. Aber gleichzeitig heißt es im nächsten Satz: „Hier ergab sich zwischen 1964 und 1973 in der Tat ein Anstieg der Bundeskriminalbelastungsziffer.“

Man kann die Dinge nicht wegwischen und bagatellisieren, indem man sagt: Das ist ein

Dr. Schmidt

weltweites Problem, da kann man eben nichts machen!

Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß man schon etwas dagegen machen kann. Wenn man mit den Menschen in Österreich redet, sagt jeder dasselbe: Das einzige Rezept gegen die wachsende Kriminalität ist die Einstellung der weichen Welle gegen das Verbrechertum, ist mehr Härte! Ich weiß: Wenn man solche nach law and order klingende Forderungen aufstellt, kommt man leicht in den Verdacht, autoritäres, ja faschistoides Gedankengut zu vertreten.

Herr Bundesminister Rösch selbst hat im Verfassungsausschuß nach längerer Debatte — er ist ja ein sehr guter Psychologe, muß man sagen, er gibt überhaupt jedem recht, der etwas vorbringt, und sagt: Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter, was Sie da sagen, ist richtig, aber man kann halt nichts dagegen machen — über den Sicherheitsbericht im Ausschuß eine interessante Äußerung gemacht. Er hat gesagt, er meine, daß das Ansteigen der Kriminalität letzten Endes das Ergebnis gesellschaftspolitischer Veränderungen sei. Wie wahr, kann man nur dazu sagen!

Auch die Bevölkerung empfindet, daß der Staat, daß die Führungsorgane des Staates gar nicht mehr so den ausgesprochenen Willen haben, hier durchzugreifen. Und das aus einer gewissen, falsch verstandenen Demokratisierungsideologie. Der Abbau von Autorität und Ordnung geht langsam, aber sicher vor sich. Dadurch wird eine Basis geschaffen, sicherlich ungewollt, auf der die Sumpfpflanze der Kriminalität gedeihen kann.

Meine Damen und Herren! Wir müssen es doch leider immer wieder erleben, daß sich Untaten, Verbrechen auf offener Straße abspielen, vor den Augen entsetzter Passanten, und niemand wagt einzugreifen. Jeder schaut, daß er von dem Platz des Geschehens nur schnell wekommt, um ja nicht — um Gottes willen ja nicht! — als Tatzeuge in die Angelegenheit miteinbezogen zu werden. Das ist doch heute die Tendenz. Tatzeuge eines Verbrechens zu sein oder auch nur verdächtige Umstände wahrgenommen zu haben, bringt ja heute in Österreich und insbesondere in Wien — in Kärnten haben wir ähnliche Erlebnisse — die Gefahr mit sich, unangenehmen Belästigungen in der Zukunft ausgesetzt zu sein — das ist aber milde gesagt —, ja vielleicht selbst Opfer eines Verbrechens zu werden. Denn so weit sind wir ja leider heute schon, daß durch die Veröffentlichung des Namens oder des Bildes eines Zeugen in der Presse oder im Fernsehen dieser Gefahr läuft, vom

Täter oder seinen Komplizen bei Gelegenheit einen Denkkzettel zu erhalten.

Die Polizei ist machtlos. Der Schutz durch die Sicherheitsbehörden ist Illusion.

Wenn man einen Versammlungsbericht über die Versammlung der Sozialistischen Partei in der Leopoldstadt, die vor kurzem stattgefunden hat, liest, Schilderungen einzelner Bürger über das Verhalten der Polizei bei Anzeigen, so muß man wirklich auch zu dem Schluß kommen, zu dem der Verfasser eines Berichtes in der „Kleinen Zeitung“ kommt, wenn er schreibt: „Und immer wieder die Behauptung: Die Polizei sieht nichts, hört nichts, weiß nichts, die Polizisten sind nicht zu sehen, sie haben den Kontakt mit dem Volk verloren. Und die Unsicherheit wächst.“

Ja und warum ist es so? Ist unsere Polizei, die einmal Weltruf hatte, wirklich heute unfähiger, weniger mutig, demoralisiert?

Hohes Haus! Eines steht wohl fest: Sicherlich, wir haben immer noch zu wenig Sicherheitsorgane; ein Zustand, der sich vielleicht durch Neuaufnahmen in absehbarer Zeit, durch erfolgreiche Werbungen, wie wir gehört haben, in positiver Hinsicht ändern lassen wird.

Eine weitere Frage ist, ob die vorhandenen Organe rationell und zweckmäßig eingesetzt sind. Diese Frage ist ja hier immer wieder diskutiert worden. Wird das Sicherheitsorgan nicht durch zu viel Verwaltungskram behindert, seiner eigentlichen Aufgabe, der Bekämpfung der Kriminalität, in ausreichendem Maße nachzukommen? Wird der Aufrechterhaltung der Verkehrssituation, vor allem im Hinblick auf den ruhenden Verkehr nicht zu viel Bedeutung beigemessen? Kommt dadurch die Kriminalitätsbekämpfung, vor allem die Bekämpfung der Kleinkriminalität, nicht zu kurz?

Und letztlich die Frage: Inwieweit hat man unsere Sicherheitsorgane verunsichert, weil sie so gar nicht mehr den Mut, den Elan und den Willen haben, gegen das Verbrechertum entscheidend vorzugehen? Sie sind verunsichert durch eine Stimmungsmache gegen alles, was Autorität und Ordnung heißt, durch eine auch politisch geförderte Stimmungsmache, durch die dem Verbrecher die Rolle des Helden und dem Polizisten die Rolle des Büttels des Staates, der Obrigkeit zugeteilt wird, verunsichert aber auch weitgehend dadurch, daß der Polizist, der einzelne Beamte draußen in den Wachstuben, auf den Polizeikommissariaten nicht mehr sicher weiß: Stützt mich nun mein Dienstgeber, der Staat, die Regierung, der Minister, stützen mich meine höchsten Vorgesetzten, stehen sie wirklich hinter mir im

13390

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Schmidt

entscheidenden Fall? Oder wird im Zeitalter der weichen Welle, so wie wir sie jetzt nach Berichten, die mir zugegangen sind, erleben, in dem vorzeitige Haftentlassungen von Verbrechen und Verfahrenseinstellungen in Verbrechenangelegenheiten derzeit einen Höchststand erreicht haben, wird also in dieser Zeit die Kriminalitätsbekämpfung nur als eine Routineangelegenheit betrachtet?

Ich sage das, meine Damen und Herren, nicht so von ungefähr, denn ein Vorfall in den letzten Monaten, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung hoher und höchster Funktionäre dieses Staates, die diese zur Polizei und zu deren weiß Gott nicht leichten Aufgabe im Kampf gegen das Verbrechen haben.

Lassen Sie mich kurz eine Schilderung geben: Da wird am 31. Oktober des vergangenen Jahres in den späten Abendstunden an der Wohnungstür einer Hausbesorgerwohnung in einer Wohnhausanlage der Gemeinde Wien am Ostrand dieser Stadt geläutet. Der Hausbesorger, der an diesem Tag an die 100.000 S Zinsgelder kassiert hatte, öffnet die Tür und sieht sich einem etwa 30jährigen Mann gegenüber, der, bewaffnet mit einer Pistole, versucht, in die Wohnung einzudringen. Dem Hausbesorger gelingt es, den Mann aus der Tür zu drängen und die Türe zu schließen.

Der Räuber flüchtet, und durch das Fenster alarmiert der Hausbesorger die Umgebung. Ein vor dem Haustor stehender Passant erlebt, wie drei Männer aus dem Hause stürzen und knapp an ihm vorbeilaufen. Einer hält sich die Hände vor das Gesicht, offenbar, um nicht erkannt zu werden.

Die Polizei wird alarmiert. Die Täter sind entkommen.

Zwei Tage später, am 2. November 1974, entdeckt der Hausbesorger die drei Männer in einem nahegelegenen Espresso. Die Polizei wird gerufen und nimmt die Männer fest. Der Hausbesorger erkennt zweifelsfrei einen von ihnen als den, der ihn bedroht hatte. Der herbeigerufene Zeuge erkennt mit Sicherheit zwei der drei Männer als die, die an ihm vorbeiliefen.

Nach der Einlieferung in das zuständige Polizeikommissariat legen zwei der drei Männer umfassende, ins einzelne gehende Geständnisse ab und beschuldigen den dritten, der in die Wohnung eindringen wollte, als den Anstifter des Planes, die Zinsgelder zu rauben. Der dritte allerdings leugnet alles.

Der überfallene Hausbesorger und der Zeuge bleiben bei mehreren Einvernahmen und Gegenüberstellungen fest dabei, die drei Männer als die Täter einwandfrei erkannt zu haben. Allerdings gelingt es nicht, weitere Beweise, wie zum Beispiel Sicherstellung der Tatwaffe und so weiter, zu erbringen. Im Gegenteil: Der Hauptverdächtige erbringt ein Alibi. Mehrere Zechfreunde bestätigen seinen Aufenthalt in einem Gasthause, das zwei Autominuten vom Tatort entfernt liegt. Und schließlich widerrufen die beiden anderen Verdächtigten am nächsten Tag ihre Geständnisse.

Der Hauptverdächtige wird einen Tag nach seiner Festnahme, also am 3. November 1974, von seiner Gattin, die in Begleitung von zwei Herren erscheint, im Arrest besucht. Irgendwelche Beschwerden werden bei der Polizei nicht vorgebracht.

In den späten Abendstunden des 3. November werden die drei Verdächtigten auf freien Fuß gesetzt. — Bisher ein normaler, vielleicht alltäglicher Fall.

Und nun wird es spannend: Am nächsten Tag, am 4. November, begibt sich der des Raubüberfalles noch immer Verdächtige zu einem Stadtphysikus der Gemeinde Wien, der ihn über Auftrag des Wiener Bürgermeisters Gratz untersucht, da der Verdächtige plötzlich behauptet, auf dem Polizeikommissariat von zwei Polizeibeamten bei der Einvernahme geschlagen worden zu sein. Diese Beschuldigung der Polizeibeamten wurde vom Verdächtigen nach seiner Haftentlassung erhoben.

Nun, normalerweise führen solche Beschuldigungen gegen Polizeibeamte zu Anzeigen und Erhebungen, die längere Zeit dauern, bis es zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens kommt. In diesem Falle ging alles blitzartig. Das Geheimnis für diese Blitzaktion dürfte wohl darin gelegen sein, daß der Arbeitgeber des Verdächtigen der Besitzer der Demel-Konditorei, Herr Serge Kirchhofer, ist, der sicherlich einen guten Draht zum Wiener Bürgermeister Gratz besitzt. Dem Wiener Bürgermeister wiederum genügt bereits die Behauptung eines im Verdacht eines Verbrechens Stehenden, ihn abseits von jedem ordentlichen Verfahren, sozusagen von Amts wegen, untersuchen zu lassen, das Untersuchungsergebnis anzufordern und bis dato den Behörden nicht zur Verfügung zu stellen.

Es geht aber noch weiter. Nach der Untersuchung durch den Stadtphysikus begibt sich der Verdächtige in die Privat-Heilanstalt „Fango“, wo für ihn bereits durch seinen Chef ein Zimmer reserviert gehalten wird. Das war am 4. November, einen Tag nach der Haftentlassung.

Dr. Schmidt

Bereits am nächsten Tag, am 5. November, gibt der Herr Innenminister dem Wiener Polizeipräsidenten den Auftrag, den wegen Raubes Verdächtigen, der von Polizeibeamten geschlagen und verletzt worden sein dürfte, im Sanatorium „Fango“ zu besuchen. Der Herr Polizeipräsident eilt noch am gleichen Tag, also am 5. November, zum Verdächtigen in das Sanatorium; ich weiß nicht, ob er mit einem Blumenstrauß dort aufgetaucht ist und eine Entschuldigung vorgebracht hat. Er spricht dort zunächst mit dem diensthabenden Arzt, der nicht informiert war. Es wird dem Herrn Polizeipräsidenten Einblick in die Krankengeschichte gewährt, eine Krankengeschichte, die aber nicht von der „Fango“, sondern vom Hausarzt des Verdächtigen, einem bekannten Nobelarzt, verfaßt und von der „Fango“ übernommen wurde. Danach habe der Verdächtige eine blutunterlaufene Nase, einen geschwollenen Nasenrücken, eine Beule auf der Stirne links und ein Hämatom am rechten Auge. Außerdem leide er an Weinkrämpfen und Depressionen.

Der Herr Polizeipräsident tat sich sehr schwer beim Lesen der Krankengeschichte, da diese infolge der unleserlichen Schrift nur bruchstückweise und äußerst mühsam entziffert werden konnte.

Im Anschluß daran Besuch beim Verdächtigen im Krankenzimmer, der angab, mehrmals von Beamten des Polizeikommissariats mißhandelt worden zu sein. Der Verdächtige befand sich bei diesem Besuch offenbar unter Medikamenteneinfluß, wie es heißt. Jedenfalls stellt das der Herr Polizeipräsident fest. Spuren von Mißhandlungen von derartigem Ausmaß, wie sie in der Krankengeschichte geschildert werden, hat der Herr Polizeipräsident offenbar nicht wahrgenommen.

Am nächsten Tag, am 6. November, wird der überfallene Hausbesorger wieder im Polizeikommissariat einvernommen. Ihm wird nun vorgehalten, ob er nicht den Überfall fingiert habe. Es werden ihm eigenartige weitere Fragen betreffend sein Familienleben, Kontakte zu anderen Frauen gestellt, und außerdem wird ihm mitgeteilt, daß es der Verdächtige gar nicht sein könnte, weil er ein Alibi habe, kurz: die Tendenz dieser Befragung geht in Richtung Verunsicherung des Betroffenen.

Dennoch bleibt dieser Hausbesorger, der als ordentlicher Mann geschildert wird, unerschütterlich bei der Aussage, der von ihm erkannte Mann, also der Patient in der „Fango“, sei der Täter.

Der Fall wird an das Sicherheitsbüro in der Berggasse abgetreten.

Der Herr Polizeipräsident gibt am 11. November 1974 die Weisung, den Verdächtigen erst nach Entlassung aus dem Sanatorium zu befragen. Auf eine Intervention des Sicherheitsbüros wird diese Weisung am 12. November 1974 ausdrücklich wiederholt. Als Grund für die vorläufige Nichtbefragung werden die Depressionszustände des noch immer des Raubversuchs Verdächtigen angegeben.

Inzwischen vernimmt das Sicherheitsbüro den Hausbesorger und den Zeugen. Unter dem Eindruck, daß der Verdächtige ein Alibi habe, werden diese natürlich jetzt unsicher und meinen, daß der Täter dem Verdächtigen aber sehr ähnlich gesehen haben müsse.

Am 15. November 1974 wird von seiten des Sicherheitsbüros festgestellt, daß der Verdächtige bereits am 9. November aus dem Sanatorium entlassen wurde und sich aus Wien wegbegeben habe. Er werde am 20. November wieder zurückkehren. Er kehrte aber schon am 19. November zurück und wurde vom Sicherheitsbüro einvernommen, wobei er jetzt zwei Polizeibeamte beschuldigte, ihn geschlagen zu haben, während zwei weitere Beamte dabei zugesehen hätten.

Einen Tag später stellt das Sicherheitsbüro mit Sicherheit fest, daß der Verdächtige als Täter ausscheidet. Die beschuldigten Polizeibeamten bestreiten hingegen entschieden die ihnen zur Last gelegte Häftlingsmißhandlung.

Die Akten werden der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Ergebnis: Aus dem polizeilichen Untersuchungsverfahren gegen drei wegen versuchten Raubes Verdächtige wurde nach einem eigenartigen Zwischenspiel, an dem sich höchste Funktionäre dieses Staates beteiligten, ein Verfahren gegen unbekannte Täter. Dafür kam ein weiteres Verfahren gegen zwei bis dahin unbescholtene Polizeibeamte wegen angeblicher Häftlingsmißhandlung dazu. (*Abg. Staudinger: Und das Verfahren gegen den Hausbesorger? — Ruf bei der ÖVP: Das wird ein Parteiverfahren!*)

Hohes Haus! Ich maße mir nicht an, über Schuld und Unschuld von Personen hier zu werten; das wird sich hoffentlich aus der gerichtlichen Verhandlung ergeben. Ich will auch gar nicht das Recht des Dienstgebers dieses Mannes bestreiten, Interventionswege zu beschreiten. Ich frage mich nur, ob höchste Funktionäre dieses Staates sofort springen müssen, wenn ein Herr Kirchhofer sich ans Telefon klemmt.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Halten Sie es für richtig und korrekt, auf die bloße Beschuldigung eines Mannes, der nicht eines Kavaliärsdeliktes, sondern immerhin eines

13392

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Schmidt

Raubversuches verdächtig ist, in ein Verfahren einzugreifen, mitzuwirken, daß dieser Verdächtige mindestens für zwei Wochen der polizeilichen Untersuchung entzogen wird, offenbar nur deswegen, weil der Mann über seinen Dienstgeber höchste Beziehungen besitzt?

Ich frage Sie, Herr Minister: Hätten Ihnen diese eigenartigen Umstände nicht eigentlich zu denken geben müssen?

Und ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Wäre mit jedem anderen Staatsbürger auch so verfahren worden wie mit dem Angestellten des Herrn Serge Kirchhofer?

Ich kann mich noch sehr gut an den Vorfall vor einiger Zeit erinnern, als unbeteiligte Passanten unglücklicherweise in eine Verfolgungsjagd gerieten und dabei von Polizeibeamten mit der Schußwaffe verletzt wurden. Da waren Sie, Herr Minister, und da war der Herr Polizeipräsident von Wien nicht so fix bei der Hand, da mußte erst aus einer Fernsehsendung die Anregung kommen, sich wenigstens bei den Opfern dieser Verbrechensjagd zu entschuldigen. Diese Opfer hatten allerdings einen Fehler: die kannten keinen hohen politischen Funktionär!

Meine Damen und Herren! Dieser von mir vielleicht etwas breit geschilderte Vorfall erhellt, glaube ich, mehr als jeder Sicherheitsbericht, woran es hier bei uns krankt. Hier liegen die Gründe für die tiefe Verunsicherung unserer Sicherheitsorgane, für das tiefe Mißtrauen der Bevölkerung dem Sicherheitssystem dieser Regierung gegenüber.

Ich darf abschließend sagen: Wo Sozialisten regieren, schwindet nicht nur das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzpolitik, sondern offensichtlich auch das Vertrauen in die innere Sicherheit dieses Staates! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist notwendig, daß ich zu dem vom Herrn Abgeordneten Schmidt geschilderten Vorfall sofort Stellung nehme. Deswegen habe ich mich gemeldet.

Die Informationen, die der Herr Abgeordnete Schmidt bekommen hat, sind im wesentlichen richtig. Nur in einem Punkt sind sie unrichtig: Bei mir wurde Anzeige erstattet, daß der Mann X — ich weiß den Namen nicht — auf dem Polizeikommissariat geschlagen wurde. Daraufhin habe ich dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien den Auftrag ge-

geben, diese Sache zu untersuchen, und jetzt kam die Intervention. Nur, Herr Abgeordneter Schmidt, da sind Sie einem Irrtum unterlegen: Die Intervention — ich stelle das mit aller Deutlichkeit fest — war das Gegenteil! Herr Kirchhofer hat bei mir interveniert: Weil es sich um einen Angestellten handelt, den er kennt, soll ich keine Untersuchung durchführen lassen. Es ist vor Zeugen zweimal bei mir interveniert worden. Ich habe dem Herrn Kirchhofer gesagt: Das können Sie von mir nicht verlangen.

Wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß ein Staatsbürger, gleichgültig, ob er verdächtig oder nicht verdächtig ist, in dem Augenblick, in dem er sich im Gewahrsam der Polizei befindet, mißhandelt wird, dann hat das untersucht und dem Gericht vorgelegt zu werden. Entscheiden wird das Gericht. Herr Kirchhofer hat gemeint, er bitte mich noch einmal, das nicht zu tun. Ich habe gesagt, das könne ich nicht, denn damit würde ich gegen meine innere Überzeugung verstoßen. Ich habe daher dem Herrn Polizeipräsidenten den Auftrag gegeben: Gehen Sie der Sache sofort nach, überzeugen Sie sich, was geschehen ist, schalten Sie das Sicherheitsbüro ein und machen Sie die Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Ich glaube, Hohes Haus, dieser Weg ist der bessere, als hätte ich der Intervention des Herrn Kirchhofer nachgegeben, denn dann wäre sicherlich das herausgekommen, was Sie jetzt sagen. Das gebe ich zu.

Aber ich glaube, es gibt hier nur den einen Weg — gleichgültig, ob so oder so —: daß man die Angelegenheit untersucht. Ich stimme Ihnen vollkommen zu: Entscheiden muß am Schluß das Gericht, was hier geschehen oder nicht geschehen ist. Die diesbezüglichen Anzeigen sind dem Gericht übergeben worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nun bei dem Debattenbeitrag des Herrn Doktor Schmidt eine Neuaufgabe der Budgetdebatte vom vergangenen Jahr erlebt, nämlich einer Debatte über die Sicherheit in unserem Lande, denn er hat im wesentlichen dieselben Argumente verwendet. Im Dezember 1974 ist er zur Ansicht gekommen, daß eben aus folgenden Gründen: mangelnde Sicherheit, zu wenig Unterstützung für die Sicherheitsbehörden, das Budget seitens der Freiheitlichen abgelehnt werden müßte.

Thalhammer

Da ist nun ein Unterschied zu heute, denn soweit ich mich erinnern kann, und aus dem Bericht des Berichterstatters geht es auch hervor, sind die Sicherheitsberichte im Verfassungsausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen worden. Herr Dr. Schmidt hat in dieser Richtung heute also keine Änderung vorgebracht. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf aber noch etwas sagen: Er hat uns hier eine Geschichte gebracht — der Herr Bundesminister hat in der Sache selbst eine Richtigstellung vorgenommen —, die sehr spannend, sehr dramatisch erzählt wurde, die aus einem Bericht aus einer Illustrierten stammen könnte, meine Damen und Herren, und hat hier sozusagen die Sicherheit in unserem Lande damit verbunden. Kurze Zeit vorher sagte er: Ja mit der Statistik können wir nichts anfangen! Die Berichte, die auf sehr gründlicher Basis und sehr sorgfältig erstellt wurden, und die Zahlen in diesen Berichten lehne er ab, denn sie seien nicht geeignet, eine Erkenntnis über die Sicherheit in unserem Lande zu bekommen. Aber die eine Geschichte, die stellt er als bezeichnend und signifikant für die Sicherheit in diesem Lande dar. Meine Damen und Herren! So sollte man das, glaube ich, nicht machen! (*Beifall bei der SPO.*)

Die Berichte selbst sollen dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit eine nüchterne und klare Aussage über den Stand der Sicherheit in unserem Lande geben. Sie sollen sagen, in welchem Ausmaß eine Kriminalität besteht und in welchem Ausmaß sie die Sicherheit der Österreicher beeinträchtigt.

Die Sicherheitsberichte, die von der Bundesregierung vorgelegt worden sind, sollen mit einem Beitrag zur Sicherheit leisten, sollen in der Bevölkerung aufklärend wirken.

Ich darf gleich zu Beginn sehr deutlich sagen: Aus diesen Berichten geht eindeutig hervor, daß die Sicherheit in einem geringeren Ausmaß beeinträchtigt ist, als auf Grund so mancher Publikationen beziehungsweise auf Grund von Schlagzeilen eigentlich anzunehmen wäre.

Ich möchte aber an diese Feststellung gleich eine zweite anschließen, nämlich die, daß es mir fernliegt, eine Schönfärberei zu betreiben. Jedes einzelne Verbrechen in diesem Lande, gleich welcher Art, ist schon zuviel und ist zu bedauern. Ich betone das, damit hier vorweg klare Verhältnisse herrschen.

Doch soll auch gesagt werden, daß es offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der tatsächlich bestehenden Sicherheit und der Meinung zumindest eines Teiles der Bevölkerung über die Sicherheit gibt, einer Meinung, die ja immer wieder geschürt wird. Überschriften

wie „Mit Verbrechern leben“ oder „Frauen vertrauen der Polizei nur wenig“ üben offensichtlich eine nachhaltigere Wirkung aus als positive Berichte, die ebenfalls in der Presse stehen, wie zum Beispiel die Überschriften „Die Sicherheit wird trotzdem nicht geringer“ — dies im Zusammenhang mit der 40-Stunden-Woche — oder „Wien — Stadt ohne Hasch“, „City wurde sicherer“ — fahrbares Wachezimmer — oder „Polizeifunk erweitert“, um nur einige solcher Titel zu nennen.

Dazu kommt ohne Zweifel noch die ausführliche und die mehrfache Berichterstattung vor allem über Blutverbrechen, Berichte, die zugegebenermaßen sehr gerne gelesen werden, aber doch ein persönliches Unbehagen zurücklassen. Das Thema der Sicherheit ist eben dankbar, weil es einem Elementarbedürfnis des Menschen entspricht.

Eine große Rolle spielt dabei auch der Wohlstand der Menschen, wenn er auch für viele noch ein relativer ist. Je mehr Menschen Besitz erlangen, umso mehr Angriffsobjekte gibt es, umso mehr Menschen sind in Sorge um ihr Eigentum. Ein Teil des Unsicherheitsgefühles resultiert daher zweifellos aus den geänderten Eigentumsverhältnissen.

Nun zu den klaren, zu den nüchternen Zahlen der Berichte, zu den unwiderlegbaren Tatsachen.

Das erste Faktum ist, daß es im Jahre 1973 — ich gehe damit auf den letzten Bericht ein, das sind ja die interessantesten Zahlen, weil es sich dabei auch um die Zahlen der Vorjahre handelt, sodaß eine Vergleichsmöglichkeit besteht — insgesamt über 97.000 Verbrechen delikte gegeben hat, wobei in dieser Zahl alle Verbrechen, die die Sicherheit beeinträchtigen, enthalten sind. Dies ist auf den ersten Blick sicherlich eine verhältnismäßig hohe Zahl. Bei einer vereinfachten Betrachtungsweise, wie sie immer wieder vorkommt, würde das heißen, daß etwa 1,3 Prozent der österreichischen Bevölkerung kriminell wären und daß etwa jeder 76. Einwohner einen Verbrechenstatbestand gesetzt hätte.

Ich habe schon im Dezember des Vorjahres gesagt, daß eine solche Betrachtung nicht zielführend sein kann, genauso wenig wie die Verbrechenshäufigkeit nach Sekunden gerechnet. Im übrigen würden wir so gesehen — Dr. Schmidt, mein Vorredner, hat das bereits gesagt — im Vergleich zum Ausland besser dastehen, weil dort eben noch andere Zustände auf diesem Gebiete vorherrschen.

Eine objektive Betrachtungsweise gebietet jedoch, die Trennung nach den schon erwähnten Verbrechenstypen vorzunehmen. Bei allem berechtigten Ärger zum Beispiel über

13394

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Thalhammer

einen abgebrochenen Autospiegel muß man sagen, daß solch ein Delikt doch nicht mit einem Mord vergleichbar ist. In der Gesamtstatistik hat aber jedes Delikt einen Platz eingeräumt erhalten.

Bei getrennter Betrachtungsweise wird ersichtlich, daß bezogen auf das Jahr 1973 bei den „Delikten gegen Leib und Leben“, wie es in der Statistik heißt, eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen ist und knapp 3500 solcher Delikte festgestellt worden sind. Die Sicherheitsbehörden haben, um eine Vergleichszahl zu haben beziehungsweise um Vergleiche anstellen zu können, die sogenannte Kriminalitätsbelastungsziffer errechnet, das heißt: die Häufigkeit von Verbrechenstatbeständen bezogen auf 100.000 Bewohner. Die Kriminalitätsbelastungsziffer beträgt für Österreich bei diesen Delikten 47; es kommen also 47 Delikte auf 100.000 Einwohner.

Was aber die Bevölkerung interessiert — davon ist ja immer die Rede, und auf diesem Gebiet kommt ja da und dort das Unbehagen zustande —, das ist der Grad der Aufklärung, meine Damen und Herren! Den Zahlen über die Aufklärung müssen wir uns also mehr widmen. Damit kommen wir natürlich zur Zahl der überführten Täter.

Auch da müssen natürlich die einzelnen Verbrechenstypen getrennt betrachtet werden. Ich möchte nur, um nicht so sehr mit Zahlen operieren zu müssen, sagen, daß die Berichte auch die Situation sehr deutlich und aufschlußreich widerspiegeln, in dem sie erklären, daß es bei den Verbrechen gegen Leib und Leben eine sehr hohe Aufklärungsquote gibt. Bei Mord beträgt sie immerhin 99 Prozent! Wenn man nun noch ins Kalkül zieht, daß Morde, die im Jahr vorher begangen worden sind, ab und zu erst im folgenden Jahr aufgeklärt werden, so kommt man auf eine ganz schöne Aufklärungsquote. Das gilt für alle Bereiche in der Gruppe der Delikte gegen Leib und Leben, ob das schwere Körperverletzung, Totschlag oder Mordversuch ist.

Also die Aufklärungsquote — das muß immer wieder in den Vordergrund gestellt werden — ist verhältnismäßig beziehungsweise überhaupt sehr hoch. Denn einen Mord von vornherein zu verhindern, ist, meine Damen und Herren, praktisch unmöglich. Ich habe schon gesagt: Mord und andere Verbrechen sind noch immer Tatbestände, die sozusagen nicht angemeldet werden. Die Behörden haben sich daher vornehmlich auf die Aufklärung solcher Verbrechen zu konzentrieren.

All das sind Tatsachen und Zahlen, die geeignet sind, ein verhältnismäßig gutes Ge-

fühl in bezug auf die Sicherheit entstehen zu lassen. Man muß doch auch berücksichtigen, daß in sehr vielen Fällen, in der Mehrzahl der Fälle, eine bestimmte Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer vorhanden ist.

Nochmals — ich sage dies, um alle Mißverständnisse auszuräumen beziehungsweise um gar keine entstehen zu lassen —: Es soll nichts, aber auch schon gar nichts beschönigt werden. Selbst ein Mord und ein Überfall sind schon zuviel!

Wir wissen aber auch, daß in dieser Verbrechenstypengruppe eine eher sinkende Tendenz vorherrscht, daß die Häufigkeit der Delikte in den letzten 20 Jahren absolut zurückgegangen ist und in den letzten 10 Jahren etwa gleich blieb. Tatsache ist aber auch, daß in Österreich — das muß auch festgestellt werden — wirklich nicht hinter jeder Haus- und jeder Mauernische ein Mörder lauert. Tatsache ist, daß die Täter solch schwerer Verbrechen weitestgehend, wie die Zahlen beweisen, ausgeforscht und ihrer Strafe zugeführt werden können.

Die Feststellung eines Journalisten in einem einschlägigen Zeitungsartikel, daß man in Österreich auch noch in den Abendstunden sicher spazieren gehen kann und daß keineswegs eine Welle schwerer Verbrechen das Land überflutet, wird durch die Zahlen der Sicherheitsberichte bestätigt. Vielleicht hat er diesen Artikel in Kenntnis der Sicherheitsberichte geschrieben.

Meine Damen und Herren! Ein beachtlicher Rückgang kann bei der Gruppe der Sittlichkeitsdelikte festgestellt werden. Um in der Fachsprache zu bleiben: Die Kriminalitätsbelastungsziffer beträgt hier 30, 30 Delikte pro 100.000 Einwohner, wobei in den letzten 10 Jahren ein Absinken von 46 eben auf 30 stattfand.

Die absolute Zahl der Delikte ist von 3353 im Jahre 1964 auf 2250 im Jahre 1973 abgesunken. Die Aufklärungsquote beträgt hier immer noch beachtliche 86 bis 94 Prozent, wobei aus der Natur der Sache heraus natürlich die Mithilfe der Opfer oft fehlt. Der prozentuelle Rückgang der gesamten Sittlichkeitsdelikte in den letzten 20 Jahren beträgt 55 Prozent.

Obwohl die Berichte — und das wurde auch schon kritisiert — nun schon lange im Hause liegen, bis sie zur Behandlung gelangten, und die Abgeordneten Einsicht nehmen konnten, hat sich diese Entwicklung noch nicht herumgesprochen. Das geht sogar so weit, daß eine Gruppe von Abgeordneten der ÖVP an den Herrn Justizminister eine schriftliche Anfrage

Thalhammer

richtete und sie diese mit völlig falschen Behauptungen einleitete, nämlich mit der Behauptung, daß im Jahre 1973 die Sittlichkeitsdelikte um 10 Prozent angestiegen wären.

Meine Damen und Herren! Woher Sie das haben, ist mir unerklärlich. Die Entwicklung nimmt nämlich, wie ich gerade geschildert habe, den umgekehrten Verlauf. Es ist erstaunlich genug, daß zehn Abgeordnete ein Papier unterschreiben, ohne daß auch nur ein einziger einen Blick in die Bezug nehmenden Unterlagen, nämlich in die Sicherheitsberichte, geworfen hat. Die Beurteilung einer solch oberflächlichen Vorgangsweise im Rahmen einer parlamentarischen Aktion können wir auch hier getrost der Öffentlichkeit überlassen. Jedenfalls kann diese Handlung nicht anders eingestuft werden, als zu sagen: Blinder Eifer schadet nur!

Mit dieser Anfrage hat es aber auch noch eine andere, eine sehr merkwürdige Bewandnis, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Einleitung dieser Anfrage beginnt nämlich mit dem Hinweis, daß Abgeordnete der ÖVP „in Unterstützung von Vereinigungen, die es sich angelegen sein lassen, Mahner und Gewissen öffentlichen Anstandes zu sein, in verschiedenen Anfragen die Vollziehung des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes überprüft“ hätten.

Wissen Sie, wer eine solche Vereinigung oder eine unter diesen Vereinigungen ist, die in dieser Anfrage erwähnt worden sind? Sie werden es nicht erraten. Jedenfalls ein Mann mit seiner angeblichen Organisation, der und die hier im Zuge der Budgetdebatte von einem anderen ÖVP-Abgeordneten als „Wirrköpfe“ bezeichnet worden sind, als Wirrköpfe, mit denen die ÖVP nichts zu tun habe. So im stenographischen Protokoll vom 6. Dezember 1974.

Das war damals, als Frau Dr. Offenbeck ein die SPÖ in gröblicher und schamloser Weise diskriminierendes Flugblatt im Zuge ihres Justizdebattenbeitrages im Hohen Hause zeigte. Damals gab es einen Entrüstungssturm auf der rechten Seite, der letzten Endes in einer Erwiderung des Herrn Dr. Schwimmer endete, und zwar in der Feststellung, daß das Wirrköpfe wären, mit denen die ÖVP nichts zu tun hätte.

Wenige Wochen später, meine Damen und Herren, üben diese Wirrköpfe plötzlich mit ÖVP-Gnaden und -Unterstützung eine bedeutende Tätigkeit aus. Eine sehr, sehr merkwürdige Tatsache! Und wenn Sie glauben, daß das nicht stimmen sollte, so bitte ich, sich die Aussendungen dieser bedeutenden Organisation anzusehen. Es hat uns nämlich

in großer Freude über diese Aktion der dafür Verantwortliche alles unterbreitet. Hier gibt es einen Brief des Erstanfragestellers, des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, der dieser Organisation einiges bescheinigt. Der Schlußsatz lautet: In der Hoffnung, daß diese Anfrage eine Unterstützung Ihrer bedeutenden Tätigkeit bringt, verbleibe ich mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

Meine Damen und Herren! Wie man das nennt, darauf muß sich auch die Öffentlichkeit einen Reim machen. Im Lichte dieser neuen Kooperation zwischen der ÖVP und den besagten Wirrköpfen sieht natürlich der Protest und die Distanzierung vom 6. Dezember ganz anders aus.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite! Sie werden sich also entscheiden müssen, ob Sie die Arbeit eines Wirrkopfes unterstützen und für bedeutend erachten oder ob Sie sich von diesen Wirrköpfen distanzieren. Beide Erklärungen stehen jedenfalls im Raum. Da aber nur eine Gültigkeit haben kann, wäre eine diesbezügliche klärende Äußerung nicht nur angebracht, sondern, ich möchte sagen, vordringlich. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Vorerst ist das jedenfalls eine sehr wirre Angelegenheit Ihrer Fraktion.

Mit dieser Anfrage — und da komme ich wieder zu dem Gefühl des Unbehagens über die Sicherheit, das dort und da festzustellen ist, zurück —, nämlich mit den falschen Zahlen und Behauptungen, haben Sie keinesfalls einen Beitrag zur inneren Sicherheit in unserem Lande geleistet. Ich wiederhole daher nochmals: Die Sittlichkeitsdelikte sind im Jahre 1973 nicht nur nicht um 10 Prozent angestiegen, sondern um etwa 3,5 Prozent zurückgegangen. (*Abg. Offenböck: Das ist aber auch unrichtig, Herr Kollege!*) Das ist nicht unrichtig, sondern das geht aus den Sicherheitsberichten hervor. Das können Sie ja nachrechnen! (*Abg. Offenböck: Ich werde auf den Irrtum, auf den scheinbar bewußten Irrtum hinweisen!*) Es bleibt Ihnen unbenommen, auf diesen vermeintlichen Irrtum hinzuweisen. Sie werden aber nicht in der Lage sein, diese Zahlen zu widerlegen. (*Abg. Offenböck: Es wird mir leichtfallen, Herr Kollege!*)

Es wurde schon erwähnt, meine Damen und Herren, daß die große Masse der Verbrechensdelikte diejenigen gegen das Vermögen sind. Insgesamt 94 Prozent der Gesamtdelikte, die in den Sicherheitsbericht aufgenommen worden sind, sind solche gegen das Vermögen. Hier ist die Feststellung richtig, daß es seit 20 Jahren ein kontinuierliches Ansteigen dieser Fälle gibt, was sicherlich auch — ich habe das zu Beginn ja schon angedeutet — mit

13396

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Thalhammer

dem steigenden Wohlstand zusammenhängt, wenn man allein an die über 32.000 Kraftfahrzeugdiebstähle beziehungsweise Diebstähle, die mit dem Kraftfahrzeug zusammenhängen, denkt. Wenig Kraftfahrzeuge — selbstverständlich wenig Kraftfahrzeugdiebstähle, und auch umgekehrt.

Andererseits soll aber doch vermerkt werden, daß gegenüber 1972 um etwa 1600 Fälle weniger zu verzeichnen sind, wovon auch Kraftfahrzeugbesitzer profitieren. Ob dies eine Ausnahmeerscheinung oder eine Folge der doch schon sehr weit fortgeschrittenen Motorisierung ist, darauf wird der Sicherheitsbericht für 1974 wahrscheinlich eine Antwort geben. (*Abg. Kern: Das ist eine Logik!*) Das ist wohl eine Logik, Herr Kollege: Wenn kein Auto da ist, können s' nämlich keines stehlen. Das ist selbstverständlich!

Meine Damen und Herren! Daß gerade in dieser Verbrechensgruppe die Aufklärungsquote eine geringere und sicherlich eine geringe ist, wird nicht bestritten, kann ja nicht bestritten werden, liegt aber auf der Hand und ist eben in den Verhältnissen begründet. Ein Täter, der einen Autospiegel abbricht, einen Automatenbruch verübt oder die Kasse eines sogenannten stummen Zeitungsverkäufers — das sind die Gestelle, wo man sich die Zeitungen selbst herausnehmen kann — ausräumt, hinterläßt eben weniger verwertbare Spuren und Anhaltspunkte, als dies bei großen Verbrechen der Fall ist. Wobei aber nicht unerwähnt gelassen werden soll, daß in dieser Gruppe auch die auch von meinem Vorredner erwähnten Raub- und Betrugsdelikte aufgenommen sind, bei denen es aber eine Aufklärungsquote von 92 Prozent bei Betrug und eine sicherlich geringere von 55 Prozent bei Raub gibt. Sie sehen nochmals: Der Grundsatz, von dem ich hier ausgehe und den ich als Leitmotiv habe, ist, nichts zu beschönigen, aber die Realität zu sehen und die nüchternen Tatsachen hier zu besprechen. (*Beifall bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wird natürlich bei der Beurteilung der Sicherheit die Frage gestellt, was in den letzten Jahren für die Verbesserung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung getan worden ist. Wenn ich mir das angehört habe, was mein Vorredner sagte, so meinte er, man müßte härter werden und jedes Entgegenkommen sei verwerflich. Ich frage mich nur, wieso es in Ländern, wo diese Härte existiert, eine größere Kriminalität gibt, denn es müßte ja gerade umgekehrt sein. Das ist aber nicht der Fall, wobei bei uns ja auch nicht davon gesprochen werden kann, daß

eine besondere Weichheit an den Tag gelegt werden soll.

Wenn immer wieder das Strafrecht herangezogen wird — meine Damen und Herren, das neue Strafrecht ist erst einige Wochen in Wirksamkeit, kann also auf diese Dinge überhaupt noch keinen Einfluß gehabt haben.

Bezüglich der Maßnahmen, die getroffen worden sind, um die Sicherheit zu verbessern, gibt der Sicherheitsbericht eine erschöpfende und sehr aufschlußreiche Antwort. Zum Beispiel der Hinweis auf die Maßnahmen im Personalsektor: Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß es gelungen ist, den effektiven Personalstand bei der Bundesgendarmerie seit 1970 um 598 zu erhöhen, sodaß derzeit rund 11.200 Gendarmeriebeamte für die Sicherheit in den Gebieten sorgen, die nicht von der Bundespolizei betreut werden. Eine durchaus erfreuliche Entwicklung!

Sie widerspricht auch dem, was Herr Doktor Schmidt hier gesagt hat, daß nämlich die Beamten verunsichert sind, denn wie wir hören, ist der Zuzug zur Gendarmerie und auch zur Polizei in der letzten Zeit doch sehr erfreulich. (*Abg. Ofenböck: Weil die Wirtschaft so schlecht ist — genau das ist es!*) Herr Kollege! Sie müssen ein bißchen vorsichtiger sein, denn wenn hier gesagt worden ist, von 1970 bis jetzt sind etwa 600 Beamte mehr, so können Sie nicht behaupten, daß erstens die Wirtschaft jetzt schlecht ist, und zweitens war sie damals schon überhaupt nicht schlecht. Das ist ein Prozeß, der bereits längere Zeit im Gange ist. (*Beifall bei der SPO.*)

Sie werden ja selbst solche Dinge zu bearbeiten haben. Machen wir uns doch nichts vor, es ist eben ein gewisser Zuzug. (*Abg. Ofenböck: Eine Flucht in den öffentlichen Dienst ist das!*) Es ist ein Widerspruch, wenn Sie sagen, die Wirtschaft ist schlecht und die Beamten wären verunsichert, denn sie würden ja nicht kommen, wenn sie verunsichert wären.

Meine Damen und Herren! Ich werde nicht alle Bemühungen, die Fakten, die Maßnahmen, die gesetzt worden sind, um die innere Sicherheit zu verbessern, sie zu gewährleisten, hier besprechen. Ein Blick in die Sicherheitsberichte gibt auch davon ein sehr, sehr gutes Bild.

Nicht hoch genug — das möchte ich erwähnen — ist die Einrichtung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes einzuschätzen. Er erstreckt sich nicht nur auf die individuelle Beratung, sondern auch auf die Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel, Vorträge bei diversen Organisationen, Herausgabe von Flugblättern und so weiter.

Thalhammer

Ich weiß nicht, was man an einer Veranstaltung, die kürzlich stattgefunden hat, zu kritisieren hat, wenn dort eine echte Beratung und Aufklärung vorgenommen worden ist. Dieser Beratungsdienst ist nämlich keineswegs, wie das einmal behauptet wurde, das Zeichen eines Versagens der Sicherheitsbehörden, die ihren Aufgaben nicht nachkommen würden oder nicht nachkommen könnten, sondern dieser Beratungsdienst, im Rahmen dessen Tätigkeit im übrigen auch kurze Fernsehsendungen gemacht werden, ist eine echte Serviceleistung für die österreichische Bevölkerung. Oft genügt nämlich nur ein kurzer Hinweis auf eigentliche Selbstverständlichkeiten, dessen Befolgung allerdings erhebliche Verbesserungen der eigenen Sicherheit beziehungsweise der Sicherheit des Vermögens nach sich zieht.

Wie überhaupt — das muß immer wieder unterstrichen werden — ein Mindestmaß der Mitarbeit der Bevölkerung notwendig ist, wenn die Sicherheitsdienststellen erfolgreich sein sollen. Ein Höchstmaß ist wünschenswert, aber ein Mindestmaß ist notwendig. Wir hatten gerade in den letzten Stunden ein sehr deutliches Beispiel der fruchtbaren Mitarbeit in Oberösterreich bei der Aufklärung der Blutverbrechen, die dort in den letzten Wochen vorgekommen sind. Durch die Mitarbeit der Bevölkerung ist vor allen Dingen das letzte Verbrechen zur Aufklärung gebracht worden.

Wir sollten uns nur hüten, so wie das auch bei dieser breiten Berichterstattung, bei der breiten Erzählung über diesen einzelnen Fall angeklungen ist, Einzelfälle zu verallgemeinern und daraus Schlüsse auf den ganzen Sicherheitsapparat zu ziehen.

Im Interesse der Sicherheit liegen auch alle die Maßnahmen, die vom Bundesminister hinsichtlich der Publikationen und Flugblätter getroffen worden sind. Auch das hat Kritik hervorgerufen. Immer wieder wurden diese sehr wichtigen Merkblätter und Flugblätter sowie Druckwerke als Propaganda eingestuft. Aus der Anfragebeantwortung geht klar und deutlich hervor, daß dem nicht so ist.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich auf eine Entwicklung hinweisen, die im Ausland offensichtlich, so zeigt uns zumindest eine Fernsehsendung, schon ein fortgeschrittenes Stadium angenommen hat, bei uns aber erst schüchtern angedeutet wird, nämlich auf die Einrichtung einer Art Hilfspolizei. Man meint, so lese ich, solchermassen den Intentionen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes zu folgen — nur daß damit Sicherheit verkauft wird. Angeblich stünden auch hohe Polizeioffiziere dieser Einrichtung positiv gegenüber.

Es gibt aber gar keinen Zweifel, daß eine solche ins Leben gerufene Truppe mancherlei und sehr schwerwiegende Probleme aufwerfen würde. Abgesehen davon würde mit der Einrichtung einer solchen Institution die Kriminalität natürlich keine Spur zurückgehen. Die Verhältnisse im Ausland, wo es so etwas gibt, zeigen das sehr deutlich.

Es taucht aber sofort das Problem der Kontrolle dieses Apparates auf, ein Problem, das schon das englische Unterhaus, offensichtlich aber nicht sehr fruchtbringend, beschäftigte. Am Ende dieses Gedankens — das ist das Gefährliche, da komme ich wieder zu der Härte, die Herr Dr. Schmidt fordert — könnte dann eine Selbstjustiz stehen, wie sie in einem Film, der gerade jetzt in Wien läuft, propagiert und verherrlicht wird. Meine Damen und Herren, ein sehr, sehr gefährlicher Gedanke!

Der stärkste Einwand ist aber doch der, daß zwangsläufig der Eindruck entstehen müßte, daß die Sicherheit als eine Handelsware betrachtet wird, was in der Folge zu der Meinung führen würde, daß es Sicherheit nur für den gibt, der sie sich leisten kann. Denn die Dienste, die da angeboten würden, wären ja natürlich nicht kostenlos.

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr schwerwiegendes Problem, und ich glaube, man sollte sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, bevor diese Überlegungen konkrete Formen annehmen.

Ich habe versucht, einige Dinge aufzuzeigen, wie Maßnahmen auf dem Personalsektor, die dazu beitragen, seitens der Sicherheitsbehörden die Sicherheit zu gewährleisten und zu erhöhen. Es kämen noch die Maßnahmen auf dem technischen Sektor dazu, die Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie müßte ebenfalls hier erwähnt werden, die 16 Millionen Kilometer, die die Polizeifahrzeuge in einem Jahr zurückgelegt haben, und so weiter, und so fort.

Ich darf nochmals feststellen, daß das Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung natürlich sehr groß ist, was auf der Hand liegt. Im Gegensatz — auch das ist eine sehr nüchterne Feststellung — zu anderen Staaten ist die Sicherheit bei uns aber doch noch im großen Ausmaß gegeben, was auch bei der Behandlung dieser Berichte im Verfassungsausschuß nicht nur von den Abgeordneten der Regierungspartei festgestellt worden ist.

Daß wir solche Sicherheitsverhältnisse haben, danken wir den vielen Tausenden Gendarmerie- und Polizeibeamten, die ihr Bestes tun, um diesen Zustand zu erhalten, und, wenn möglich, noch zu verbessern — mit Erfolg zu

13398

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Thalhammer

verbessern, wie die Ergebnisse des Jahres 1973 zeigen.

In diesen Dank sind auch jene eingeschlossen, die ihn nicht mehr entgegennehmen können, weil sie in Ausübung des Dienstes ihr Leben gelassen haben. Es sind dies — aus dem Bericht 1973 geht das hervor — vier Gendarmeriebeamte und ein Polizeibeamter; dazu kommen die vielen Verletzungen, die es in der Dienstausbung gegeben hat. Allen diesen Beamten gebührt unser Dank und der Dank der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Berichte über die innere Sicherheit 1971, 1972 und 1973 nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser. Er hat das Wort. *(Ruf des Abg. Pay. — Abg. Offenböck, zu Abg. Pay: Wir können ihnen selber danken! Wir brauchen nicht euren Dank dafür! — Abg. Pay: Ihre Zusammenarbeit! Parteibrille!)*

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von der Praxis anderer Parlamente hat sich im österreichischen Nationalrat, wie soll ich sagen, die Übung eingebürgert, daß wir nur einmal im Monat — dann meistens zwei Tage, vielleicht sogar drei Tage hintereinander — Plenarsitzungen haben und daß in der übrigen Zeit, ich will bestimmt nicht sagen: keine Tätigkeit geleistet wird, aber jedenfalls keine Sitzungen des Nationalrates sind.

Diese Praxis bringt es mit sich, daß die Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen sehr gedrängt sind, daß aber umgekehrt auch in jeder Sitzung durchwegs sehr wichtige Probleme beraten, behandelt und meistens auch beschlossen werden. Verständlich daher auch, daß die Massenmedien und daß vor allem die Zeitungen diesen Sitzungen besondere Aufmerksamkeit widmen und daß darüber hinaus die österreichische Bevölkerung auf diese Art und Weise über den Verlauf der Beratungen und der Sitzungen und insbesondere über die Ergebnisse dieser Sitzungen entsprechend informiert wird.

Ich glaube, daß auch die heutigen Sicherheitsberichte für drei Jahre und damit eine Debatte über die Sicherheitsverhältnisse in Österreich an und für sich ein wohl sehr wichtiger Gegenstand sind und sicherlich ein jeden Österreicher brennend interessierendes Problem beinhalten. Ich stelle aber mit Bedauern und Befremden fest, daß etwa die Berichterstattung vor allem des österreichischen Fernsehens über die letzten Nationalratssitzungen ein völlig falsches Bild vermittelt hat.

Wer etwa die Gelegenheit wahrgenommen hat, gestern abend in der sogenannten zweiten „Zeit im Bild“-Sendung den Parlamentsbericht zu verfolgen, der mußte den Eindruck gewinnen, daß sich die Debatte im Nationalrat im wesentlichen darum gedreht hat, wer einen Antrag unterschrieben oder nicht unterschrieben hat. Die wesentlichen Probleme der gestrigen Beratungen, und zwar sowohl im Zusammenhang mit dem Verwaltungsakademiegesetz, aber insbesondere im Zusammenhang mit der katastrophalen Finanzsituation unseres Staates, wurden im Fernsehen nicht dargestellt oder völlig übergangen.

Ich sage das deshalb, weil ich hoffe, daß sich bei der Berichterstattung über die heutige Sitzung jene, die dem österreichischen Volk via Fernsehen und via Hörfunk Berichte über den Verlauf unserer Beratungen vermitteln, einer größeren Objektivität befleißigen, auch dann, wenn sie für die Regierungspartei unangenehm ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Prader: Das gibt es nicht mehr!)* Ich möchte sogar sagen, daß ich der Meinung bin: Bevor solche Berichte gegeben werden, die ein falsches Bild vermitteln, ist es besser, wenn gar nichts berichtet wird.

Über den Zeitpunkt der Berichte gerade im Fernsehen ist ja schon wiederholt diskutiert worden, und ich erinnere mich, daß beispielsweise bei der Beratung des Kapitels Oberste Organe gerade Herr Präsident Benya es gewesen ist, der auch zum Ausdruck gebracht hat: Eine Sendung, die um 22 Uhr oder um 22 Uhr 30 läuft, ist sicherlich für einen großen Teil der Österreicher ein Zeitpunkt, zu dem sie nicht mehr die Möglichkeit haben, zuzusehen oder zuzuhören. Präsident Benya meinte damals: Es wäre sicherlich zweckmäßig, Berichte aus dem Parlament etwa in den Zeitraum der ersten Sendung „Zeit im Bild“ zu verlegen, also das heißt konkret: etwa in die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr. Aber soviel nur zur Einleitung.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Sicherheitsberichte durchgelesen hat, wenn man sich mit den Sicherheitsverhältnissen in Österreich befaßt und wenn man sich darüber hinaus auch die Mühe nimmt, sich vor der Beratung eines so schwierigen Problems etwas darüber zu informieren, wie es außerhalb Österreichs aussieht, dann wird mir jeder zustimmen, wenn ich sage: Bedauerlicherweise ist in der ganzen Welt, und zwar vor allem in den demokratischen Staaten, eine steigende Kriminalität feststellbar, bedauerlicherweise ist eine Zunahme der Verbrechen überall zu verzeichnen. Diese Entwicklung der steigenden Kriminalität wird leider auch mit den drei vorliegenden Sicherheitsberichten bestätigt.

Glaser

Auch wenn die eine oder die andere Zahl schon genannt wurde, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß allein in der Deliktgruppe Verbrechen gegen Leib und Leben vom Jahr 1971 bis zum Jahr 1973 eine Steigerung von rund 3200 Fällen auf fast 3500 Fälle zu verzeichnen ist.

Beängstigend ist das Ansteigen der Delikte gegen das Vermögen, vor allem in der Verbrechenstypus Diebstahl. Hier ist von 76.000 bekanntgewordenen Fällen ein Ansteigen auf 91.000 bekanntgewordene Fälle zu verzeichnen.

Zu den Fragen der Sittlichkeitsdelikte wird noch einer meiner Fraktionskollegen Stellung nehmen. Der Kollege Pay ist leider nicht hier, sonst könnte man ihn aufklären: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß man bei diesen Zahlen überlegen muß, was verglichen wird und wie sich die Rechtslage seither geändert hat.

Herr Kollege Thalhammer! Sie wissen genauso gut wie ich, daß im Jahr 1971 oder 1970 andere Rechtsverhältnisse und andere — wie soll ich es sagen — Tatbestandsverhältnisse gewesen sind als jetzt. Ein sehr wesentliches Delikt wird heute nicht mehr verfolgt beziehungsweise gilt heute nicht mehr. Also ganz konkret: homosexuelle Vergehen sind jetzt nicht mehr enthalten. Das also nur so am Rande.

Aber auch sonst möchte ich sagen: So wesentlich ist die Änderung nicht, wenn man von 2500 Fällen auf 2250 Fälle gekommen ist, auch wenn es begrüßenswert ist, daß es weniger geworden sind. (Abg. T h a l h a m m e r: Es waren zehn Prozent mehr!)

Ich möchte noch einmal sagen: Ich versuche nicht zu polemisieren, wie Sie das getan haben, weil ich der Meinung bin, daß es sich um Fragen handelt, an denen alle anständigen Österreicher, gleich welcher politischen Richtung, brennendes Interesse haben sollten, und daß man diese Fragen nicht mit parteipolitischen Polemiken unterspicken sollte. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. S c h r a n z: Eben!)

Wenn Sie sagen: „Eben!“, dann darf ich wohl wiederholen: Ich stelle nüchtern fest, daß leider auch Österreich von jener Welle der steigenden Kriminalität nicht verschont geblieben ist. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß auf vielen Gebieten die Steigerung nicht annähernd so groß war wie in vielen anderen Ländern.

Ich bin nur sehr vorsichtig mit Vergleichen, und zwar in jeder Beziehung. Man kann die Verhältnisse etwa in New York oder überhaupt in amerikanischen Städten und Staaten

doch nicht ohneweiters mit der Situation und den Verhältnissen etwa im Bundesland Salzburg oder im Burgenland oder in Kärnten vergleichen.

Es ist ja schon ganz anders — Herr Kollege Thalhammer, Sie wissen das genauso gut wie ich —, wenn Sie etwa die Kriminalitätsbelastungsziffern der Großstadt und Bundeshauptstadt Wien hernehmen und jene etwa von Eisenstadt, von Klagenfurt oder von verschiedenen anderen Orten Österreichs. Aber noch einmal: Ich will das wirklich in keiner Weise von irgendeiner polemischen Seite aus betrachten, sondern will lediglich nüchtern auf die Tatsachen verweisen.

Wenn ich — ich weiß nicht, ob man in diesem Bereich überhaupt das Wort „erfreulich“ in den Mund nehmen darf — etwas feststellen darf, so sei es das, daß die Aufklärungsquoten, also ganz konkret der Erfolg unserer Exekutive bei der Verfolgung und Aufklärung von Verbrechen, einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz erreicht haben. Bei Mord, Mordversuch, Totschlag, schwerer körperlicher Beschädigung und dergleichen ist in allen drei Jahren eine Aufklärungsquote erreicht worden, die fast an die 100 Prozent heranreicht.

In einem anderen Zusammenhang wurde es von meinem Vorredner schon erwähnt: Auch eine Reihe von schweren Verbrechen, die in den letzten Wochen in Österreich geschehen sind, konnten in den letzten Tagen aufgeklärt werden.

Anders verhält es sich mit der Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen das Vermögen oder konkret vor allem bei den Diebstählen einschließlich der Kraftfahrzeugdiebstähle. Meine Damen und Herren! Diesbezüglich liegen die Aufklärungsquoten im Schnitt nur etwa bei 30 Prozent, daß heißt anders ausgedrückt: Von drei Diebstählen wird nur einer geklärt, oder von drei Dieben wird nur einer erwischt. Es ist wohl die Frage sachlich und ruhig zu prüfen — ich glaube gar nicht, daß das im Rahmen einer Parlamentsberatung möglich ist —: Was kann getan werden, um auch diesbezüglich zu mehr Sicherheit, zu einer besseren Aufklärungsquote zu kommen?

Ich hielte es aber für sehr angebracht, daß wir uns im Rahmen einer parlamentarischen Debatte zu Sicherheitsproblemen doch vor allem auch mit den Ursachen der steigenden Kriminalität befassen sollten. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß im Bundesland Salzburg — es ist das jetzt etwas mehr als ein Jahr her — eine sogenannte Sicherheitskonferenz mit Zustimmung des Herrn Bundesministers Rösch stattgefunden hat. An

13400

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Glaser

ihr haben maßgebende, oder besser gesagt, leitende Beamten der Polizei, Gendarmerie, der Präsident des Landesgerichtes und so weiter, also Persönlichkeiten, teilgenommen, die wirklich als Fachleute gelten können.

Wenn ich hier einige der Ursachen anführe, die auch bei dieser Konferenz genannt wurden, so möchte ich Sie von vornherein ersuchen, auch das nicht als irgendeine Polemik zu betrachten, denn ich glaube, Sie stimmen mit mir überein — wie viele andere das auch festgestellt haben —, daß beispielsweise der Massentourismus auch etwas ist, das mit ins Kalkül gezogen werden muß. Es ist doch ein Unterschied, ob in einem Land wie Österreich im Jahresdurchschnitt insgesamt 7 Millionen Menschen leben oder durch den Massentourismus im Sommer — und jetzt zum Teil auch im Winter — 8 Millionen. Es ist auch ein Unterschied, ob in unserem Land 200.000 oder mehr Gastarbeiter sind und ein beachtlicher weiterer Teil gerade von Gastarbeitern auf der Reise durch Österreich kommt.

Aber es sind sicher noch viele andere Momente: Es ist der steigende Alkoholkonsum, meine Damen und Herren, der auch zu einer Zunahme der Kriminalität führt. Letzten Endes tut das ganze Suchtgiftproblem beziehungsweise das aus Asien kommende Gift auch in Österreich seine Wirkung.

Ich glaube, daß aber auch viele gesellschaftspolitische Momente und gesellschaftspolitische Probleme an der Entwicklung nicht unschuldig sind. Die Achtung vor dem Gesetz, die Achtung vor dem Recht ist leider heute im Abnehmen begriffen. Ich glaube, daß ich mit dem Abgeordneten Thalhammer auch übereinstimme, wenn ich noch folgendes sage: Auch die Bereitschaft der Bevölkerung, Verbrechen zu verhindern beziehungsweise an der Aufklärung mitzuwirken, ist nicht immer im unbedingt wünschenswerten Ausmaß vorhanden. Wir haben uns darüber auch in der Ausschußberatung unterhalten und dabei festgestellt — auch ohne Unterschied der Parteirichtung —, daß es eben sehr oft vorkommt, daß jemand nicht bereit ist, als Zeuge aufzutreten oder gar eine Anzeige zu erstatten, weil durch die gegenwärtige Behandlung und durch die gegenwärtige Form in der Verfolgung von solchen Verbrechen — in der Aufklärung überhaupt — vielleicht manchmal Methoden angewendet werden, bezüglich derer man sich überlegen müßte, ob sie auch in Zukunft so bleiben sollen. Wenn jemand als Zeuge auftritt, kann er dann einen Tag später in allen Zeitungen womöglich seine Photographie sehen beziehungsweise seinen Namen und seine Adresse lesen, seine Familienverhältnisse geschildert bekommen und so fort. Weiter hört und sieht

man, daß gerade Belastungszeugen sehr oft einem psychischen Terror ausgesetzt werden, daß solche Mitbürger oft wochen-, ja sogar monatelang telephonisch nicht nur belästigt, sondern telephonisch bedroht werden, daß hier von Mitkomplizen und von anderen Verbrechern ein Terror ausgeübt wird, der bisher sicher noch zu wenig bekämpft werden kann.

Ich weiß, daß das ein Problem ist, das man auch nicht in einigen wenigen Sätzen darlegen kann, noch viel weniger kann man Lösungsvorschläge in einigen wenigen Sätzen unterbreiten. Aber ich glaube, daß sich sowohl unsere Sicherheits- wie auch vor allem unsere Justizbehörden überlegen müßten, welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden sollten. Noch ist ja der Terror gegen Zeugen, aber auch gegen Richter, Staatsanwälte und Exekutivbeamte — sagen wir es so — noch vereinzelt. Aber ich glaube, es müßte mit Entschiedenheit gerade den Anfängen einer derartigen Entwicklung gewehrt werden.

Ich will es absolut nicht übertreiben: Aber wenn es Bombenanschläge gegen die Wohnungen von Richtern und Staatsanwälten gibt, wenn, wie es erst vor kurzem wieder in Salzburg auch vorgekommen ist, ein Richter in der Form bedroht wurde, daß seine Frau angerufen wurde und der Anrufer erklärt hatte: Den werden wir bei der nächsten Gelegenheit umlegen!, dann ist das doch auch ein Versuch, Richter, Staatsanwälte und so weiter einzuschüchtern, sie bei ihrer Pflicht zu behindern, zumindest in der Form zu behindern, daß sie eben von vornherein in irgendeiner Art verunsichert sind. Aber ich glaube, daß sich auch in dieser Frage die Front der Anständigen und der Ehrlichen gegen die Mafia der Rechtsbrecher durchsetzen und behaupten muß.

Etwas kritisch vermerke ich: Ich bin der Meinung, daß man mehr Sicherheit nicht mit Humanitätsduselei herbeiführen kann, einer Humanitätsduselei, wie sie etwa vom derzeitigen Justizminister, nehmen wir die Frage des Häftlingsurlaubs her, praktiziert wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung — ich habe das auf Grund vieler Zuschriften und persönlicher Gespräche im Laufe des letzten Jahres bestätigt gefunden —: Die Masse der österreichischen Bevölkerung ist dagegen, daß Schwerverbrecher, daß Mörder, daß Kinderschänder und so weiter einen Häftlingsurlaub bekommen. Das ist jetzt eine der ganz wenigen politischen Bemerkungen, die ich machen möchte. Für die Österreichische Volkspartei garantiere ich eines: Wir werden uns stets gegen den Häftlingsurlaub von Schwerverbrechern aussprechen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Glaser

Wer in dieser Frage noch schwanken sollte, meine Damen und Herren, dem hätten ja zwei Ereignisse um die Jahreswende eigentlich die Augen öffnen müssen: Ein solcher Häftlingsurlauber aus dem Landesgericht Salzburg hat seine kurze Freiheit dazu benützt — meine Kollegen von Salzburg auch auf der linken Seite werden das ja bestätigen —, einen Mordanschlag auf einen Gendarmeriebeamten zu verüben, der ihn seinerzeit verhaftet hat. Ein anderer Häftling hat seinen Urlaub dazu benützt, in Wien seine geschiedene Frau zu ermorden.

Ich glaube, das müßte Beweis genug sein, daß in dieser Frage noch ganz andere Überlegungen anzustellen sind.

Man müßte, glaube ich, auch wenn dies zugegebenermaßen, Herr Bundesminister, nicht direkt in Ihr Ressort fällt, die Frage der Häftlingsfürsorge überdenken. Wir alle haben ein brennendes Interesse daran, daß Staatsbürger, die zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, die zum ersten Mal gestraucht sind, wieder in die normale Gesellschaft zurückgeführt, wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Das wäre ein Punkt, wo wir uns auch alle treffen könnten. Anders ist es mit jenen, von denen wir bei Verhandlungen lesen: 12, 15, 20 und mehr Vorstrafen. Hier glaube ich, müßte man anders vorgehen. (*Zwischenruf der Abg. Anneliese Albrecht:*) Bitte? (*Abg. Anneliese Albrecht:* Es sind ja schon strengere Strafen für Rückfallsverbrecher!) Frau Kollegin! Ich plädiere ja dafür. Wir treffen uns ja doch. Diesbezüglich gäbe es noch einiges zu ändern.

Aber darf ich vielleicht folgendes noch sagen. Ich habe von der Häftlingsfürsorge und so weiter gesprochen. Momentan herrscht auch eine Praxis, die sich meiner Meinung nach und auch nach der Meinung jener, die sich mit Häftlingsfürsorge befassen, nicht immer gut auswirkt. Zum Beispiel die Weihnachtsamnestie.

Die Weihnachtsamnestie ist für jenen gut, der einen oder zwei Tage vor dem Heiligen Abend in den Schoß seiner Familie zurückkehren kann. Die Weihnachtsamnestie aber für jenen, der keinen festen Wohnsitz hat, der nicht weiß, wo er hingehen soll, sondern der höchstens wieder zu irgendeiner Bande zurückkehrt, ist sehr oft dann der Anlaß, daß er zwei, drei, vier Tage später neue Verbrechen begeht und, sobald er erwischt wird, sobald er verhaftet werden kann, dann wieder ins Gefängnis kommt.

Ja selbst bei durch die Amnestie an Samstag Freigelassenen, meine Damen und Herren, wo jetzt der aus dem Gefängnis Kom-

mende überall nur geschlossene Tore findet — es gibt keine Fürsorgestelle oder sonst jemanden, der dem Betreffenden an die Hand gehen könnte —, mit wenig Geld in der Tasche, ist die Versuchung, neuerlich rechtsbrecherisch oder rückfällig zu werden, doch verhältnismäßig groß.

Ich habe diese Gedanken nicht nur aus eigenem — das möchte ich dazu sagen — erwähnt, sondern weil sie gerade auch im Rahmen der vorher erwähnten Sicherheitsenquete von jenen vorgetragen wurden, die sich mit Häftlingsfürsorge aus grundsätzlichen Überlegungen heraus befassen.

Darf ich einen Gedankensprung machen und noch etwas anderes sagen. Ich glaube, man sollte noch viel mehr Möglichkeiten nützen, um gewissermaßen die Gelegenheit zum Verbrechen zu verringern. Ein Beispiel, damit Sie wissen, was ich meine:

Immer wieder hören wir, daß Transporte mit Lohngeldern beziehungsweise Boten, die große Beträge abgeholt haben, weil sie für die Auszahlung gebraucht werden, überfallen wurden. Ich glaube, hier läge es auch daran — das ist sicher nicht direkt Aufgabenbereich des Innenministeriums, aber insgesamt etwas, wo alle zusammenwirken könnten —, viel stärker, als es derzeit noch der Fall ist, zum bargeldlosen Verkehr, zur bargeldlosen Lohn- und Gehaltsauszahlung zu kommen. Dann wird es nicht vorkommen, daß ein Bote oder auch zwei — ob sie jetzt zu Fuß oder mit dem Auto unterwegs sind, ist dabei von sekundärer Bedeutung — Hunderttausende Schilling oder sogar Millionenbeträge bei sich haben. Auch viele andere Probleme ähnlicher Art könnte man, glaube ich, auf diese Art und Weise zumindest entschärfen.

Ich möchte aber auch mit Anerkennung vermerken, daß sich die gesamte Exekutive bemüht, ihre technischen Einrichtungen von Jahr zu Jahr zu verbessern, und daß dabei auch ein durchwegs sehr fruchtbarer Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern und Staaten stattfindet.

Ich könnte mir beispielsweise auch vorstellen, daß die Einrichtungen, die heute durch die Computer gegeben sind, durch die elektrischen Datenverarbeitungen, noch in viel stärkerem Ausmaß als derzeit auch der Exekutive, den Sicherheitsbehörden und so weiter nutzbar gemacht werden.

Ich las vor kurzem in der Zeitschrift „Die öffentliche Sicherheit“ von einer — wie soll ich nur sagen — gewissermaßen „Datenbank für Fingerabdrücke“. Dort ist nicht mehr ein mühseliges Suchen womöglich unter -zigtausenden Abdrücken notwendig, sondern mit

13402

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Glaser

Hilfe entsprechender Einrichtungen ist es im allgemeinen innerhalb weniger Minuten möglich festzustellen, ist der vermutliche Täter schon einmal irgendwo mit der Polizei, mit dem Gericht etc., in Konflikt gekommen oder nicht.

Ich will vor allem eines noch hervorheben. Die Vielseitigkeit unserer Exekutive ist ja geradezu bewundernswert. Denn es ist doch längst die Zeit vorbei, wo der Polizeiwachmann, Rayonsinspektor oder Gendarmerie-Revier- oder Bezirksinspektor auf der Straße steht und aufpaßt oder den Verkehr regelt und kommt, wenn irgendwo eine Anzeige erstattet wird. Selbstverständlich ist der Schutz der Bevölkerung, sind vorbeugende Maßnahmen gegen Verbrechen nach wie vor die Hauptaufgabe, aber denken Sie auch daran, was allein auf dem Sektor Flugrettung unsere Polizisten und Gendarmeriebeamten, die als Hub-schrauberbesatzungen oder auch als Besatzungen von Flächenflugzeugen tätig sind, leisten. Wie viele Menschen verdanken dem oft lebensgefährlichen Einsatz gerade der Rettungshubschrauber der Polizei oder Gendarmerie ihr Leben.

Was müssen heute die Verkehrskontrollen alles leisten. Ich will gar nicht von allen Fragen auf dem sehr weitschichtigen kriminalpolizeilichen Sektor reden. Ein in Wien nicht so bekannter, aber in den Alpenländern besonders wichtiger Sektor: jene Exekutivbeamten, die sich als Bergrettungsmänner betätigen, als Helfer bei Lawinenunglücken und so weiter. Daher möchte ich heute die Gelegenheit hier benützen, der gesamten Exekutive, ob das Polizei oder Gendarmerie ist, ob das Kriminalbeamte sind und so weiter, für diese Leistung und für diesen durchwegs muster-gültigen Einsatz wirklich Lob und Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte in die Anerkennung dieser Gesamtleistung auch die Beamtenschaft, auch die hohe Beamtenschaft des Bundesministeriums für Inneres mit einschließen. Ich gehe so weit und möchte sagen, daß sich, von den einen oder anderen Dingen, die zu kritisieren sind, abgesehen, in Österreich seit 1945 — seit dem 19. Dezember 1945, denn dem Innenminister Honner ist es doch mehr darum gegangen, Kommunisten bei der Polizei einzustellen, als die Sicherheitsverhältnisse in Ordnung zu bringen — alle österreichischen Bundesminister und Staatssekretäre, die im Bundesministerium für Inneres tätig waren oder tätig sind, bemüht haben, in Österreich für möglichst gute Sicherheitsverhältnisse zu sorgen.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit auch etwas vorbringen, was mir zweckmäßig erschiene, meine Damen und Herren, nämlich,

daß — ich weiß, daß es vielfach so gehandhabt wird, aber bei weitem nicht immer — Beamte, bevor sie in hohe Verwendung im Innenministerium kommen, doch eine gewisse Zeit in Kommissariaten, in Polizeidirektionen oder in Gendarmeriekommanden et cetera tätig sein sollten. Wir leiden doch — ich will das auch hier wieder nicht als Kritik vorbringen, sondern nur als eine nüchterne Feststellung — in Österreich allgemein darunter — das gilt nicht nur für das Innenministerium, das gilt für das Finanzministerium und für die meisten anderen Ressorts genauso —, daß vor allem die leitenden Beamten als fertige Juristen beziehungsweise mit entsprechender Schul- und Universitätsausbildung in ein Ministerium kommen und dort vom Kommissär zum Oberkommissär und so weiter bis zum Ministerialrat und bis zum Sektionschef aufsteigen, daß sie aber vielfach den Dienst in den unteren und mittleren Ebenen nicht kennengelernt haben oder nur als Kontrollierende, Kritisierende, gegebenenfalls selbstverständlich auch als Befehlende oder Weisungen und Anordnungen Erteilende. Mir schiene es zweckmäßig, soweit das irgendwie möglich ist, vor allem jenen Beamten, die dann in leitende Funktionen berufen werden, Gelegenheit zu geben, auch in der unteren und mittleren Ebene Erfahrungen zu sammeln.

Eine Bitte habe ich noch, nicht so sehr an den Innenminister — aber auch ihn geht es an —, sondern an die Massenmedien und an alle Sicherheitsdienststellen: und zwar handelt es sich um die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsdienststellen und Massenmedien. Bei dieser Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, muß getrachtet werden, daß nicht die Sensationslust die weitere Arbeit der Exekutive erschwert.

Ich glaube, es gibt Beispiele genug dafür, daß durch Bekanntgabe weiß Gott welcher Details so mancher Rechtsbrecher gewarnt wird oder die Aufklärung so manchen Verbrechens dadurch erschwert wird. Ich habe gesagt Zusammenarbeit, weil ich genauso weiß, daß auch durch die Veröffentlichung bestimmter Tatsachen, durch Veröffentlichungen bestimmter Photographien etc. erst die Aufklärung eines Verbrechens überhaupt möglich wird. Hier glaube ich aber trotzdem, müßte noch einiges verbessert werden.

Darf ich noch einmal auf etwas zurückkommen, was ich in einem anderen Zusammenhang schon erwähnte: Mithilfe, Mitwirkung der Bevölkerung. Meine Damen und Herren! Ich habe auch im Ausschuß auf Probleme verwiesen, die mich persönlich erschüttert haben. Wenn ich beispielsweise in einer Zeitung lese, daß eine Politesse bedrängt wird und daß es

Glaser

dann einem hilfsbereiten Staatsbürger, der versucht, telephonisch die Polizei zu rufen, einfach von einem Beamten oder einer Beamtin eines Schalters nicht gestattet wird, zu telephonieren, und der Schalterbeamte selbst nicht bereit ist, die Polizei zu rufen, mit dem Hinweis, das geht uns nichts an, dann ist das etwas, was erschütternd ist.

Genauso erschütternd ist, wenn es jetzt gewissermaßen zu Gruppenangriffen auf Exekutivbeamte gekommen ist, ob das der Sturm auf ein Wachzimmer in Feldkirch ist oder ob es jenes traurige Ereignis ist, bei dem sicherlich auch Alkohol eine Rolle gespielt hat, wo im Rahmen eines Wiesenfestes in der Gemeinde Grödig etwa 200 Menschen zugesehen haben, als sich eine Gruppe von sicherlich angeheiterten Besuchern auf die anwesenden Gendarmeriebeamten gestürzt haben, und im Rahmen dieser Auseinandersetzungen das Ganze betrachtet haben, als ob es um einen Ring- oder Boxkampf gegangen wäre. Niemand hat den Mut gefunden, den bedrängten Gendarmen zu Hilfe zu kommen, niemand ist bereit gewesen, in irgendeiner Form einzugreifen oder sich einzuschalten. Ja es wurde gewissermaßen immer noch mit Bravo- und Beifallskundgebungen quittiert, wenn einer dieser Gendarmen einen Boxhieb oder sonst einen Schlag einstecken mußte.

Ich glaube, hier liegt es an einer Einstellung, die ein grundsätzliches Problem in unserem Staat aufzeigt, hier handelt es sich sicherlich auch darum, von seiten der Erziehung im allgemeinen — nicht bloß in der Schule — einzugreifen.

Ich möchte da auch auf etwas eingehen, was der Herr Abgeordnete Thalhammer, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, angeschnitten hat. Ich glaube, wir müssen doch dazu kommen, daß weder in Filmen noch im Fernsehen oder sonst irgendwo das Verbrechen und die Gewalt verherrlicht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehöre bestimmt zu jenen, die einen sehr weiten Freiheitsbegriff haben, aber es gibt Momente, meine Damen und Herren, und es gibt Probleme oder, anders ausgedrückt, es gibt doch Handlungen, von denen man sagen muß: Die schaden dem gesamten Volk; hier muß der Staat eingreifen, hier muß er zumindest seine Gesetze anwenden, sonst müßte er sie aufheben.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich auch schon zum Schluß. Sie gestatten mir sicher, daß ich als Salzburger Abgeordneter bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister Rösch noch zwei Probleme wieder in Erinnerung rufe, die wir ihm schon sehr oft

vorgetragen haben und bei denen ich glaube, daß jetzt, wo die Polizeidirektion Wien in ein neues Gebäude, in eine, ich möchte sagen, sehr zweckmäßige Burg übersiedelt ist, der Hinweis wegfällt, daß die wenigen Schillinge, die für Ausbauten der Unterkünfte und so weiter der Exekutive zur Verfügung stehen, eben in Wien gebunden seien. Das Gebäude der Polizeidirektion Salzburg beispielsweise oder die Gendarmerieschule des Landesgendarmeriekommandos Salzburg in Werfen befinden sich beide in geradezu mittelalterlichen Zuständen. Der Herr Bundesminister möge doch wenigstens einmal seinen Beamten die Weisung geben, einzuplanen, daß auch diese Dienststellen — sagen wir wenigstens bis zum Jahr 2000, wenn schon nicht früher — bessere Verhältnisse bekommen.

Meine Damen und Herren! Damit — ich habe gesagt, ich habe zwei Salzburger Sachen oder zwei Salzburger Wünsche hier noch einmal vorgetragen — möchte ich nur abschließend noch zum Ausdruck bringen: Versuchen wir alle, in Österreich Sicherheitsverhältnisse zu schaffen, die uns von anderen Ländern unterscheiden. Versuchen wir, in Österreich solche Verhältnisse herbeizuführen, daß gerade auf dem Sektor der Sicherheit nur eines gilt: Der Staatsbürger soll sich wohl und sicher fühlen, der Verbrecher soll unser Land meiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Doktor Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Glaser bei, daß wir in der Frage der Häftlingsbetreuung und der Entlassenenfürsorge noch viel mehr tun sollten. Wir bemühen uns auch. Im Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetzbuch ist ja die Bewährungshilfe für Erwachsene eingeführt worden, die wir jetzt stufenweise auch verwirklichen wollen, und es geschieht hier auch eine ganze Menge in allen Bundesländern. Gerade auch in Salzburg ist ja die Bewährungshilfe sehr aktiv. Das ist dem Herrn Abgeordneten Glaser sicherlich bekannt.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Glaser weiter bei, daß rein administrative Maßnahmen durchaus von Bedeutung sind, weil man da manches verhüten kann, was wir nicht wollen, etwa Entlassung am Wochenende und dann, wenn eine Aufnahme von Entlassenen bei Behörden und Fürsorgestellen nicht leicht durchzuführen ist.

Wir wollen an sich nicht auf die bedingte Entlassung von einer größeren Anzahl von Strafgefangenen zu Weihnachten, was man ja

13404

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Dr. Broda

kurz die Weihnachtsamnestie nennt, verzichten, weil, wie der Herr Abgeordnete Glaser auch zutreffend ausgeführt hat, es doch so ist, daß wir zahlreichen Rechtsbrechern, die eine Tat von geringerem Unrechtsgehalt begangen haben, ihren Familien zu Weihnachten zurückgeben können. Das hat sich eingebürgert.

Wir haben auch den Herrn Bundespräsidenten gebeten, und er hat auch diesem Wunsch entsprochen, daß wir den Entlassungstag etwas zurückverlegen, damit die Entlassung nicht unmittelbar in die Feiertage fällt. Aber eine Weihnachtsamnestie kann man natürlich nur zu Weihnachten selbst, also vor den Feiertagen, durchführen.

Ich möchte anerkennen und hier besonders danken vor dem Hohen Haus, daß uns die freiwilligen großen Fürsorgeorganisationen, unter anderem die Caritas und andere Institutionen, sehr helfen, daß wir bei jenen bedingt Entlassenen vor Weihnachten, die nicht unmittelbar zur Familie kommen, gleichfalls helfen können. Aber wir wollen hier unsere Bemühungen durchaus verstärken.

In einem Punkt bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Glaser nicht einer Meinung, aber ich möchte das hier heute gar nicht diskutieren. Das sind — wenn ich das so sagen darf — einige Grundsätze der kriminalpolitischen Linie überhaupt. Wir stehen ja — das waren ja auch die gemeinsamen Beschlüsse über das Strafgesetzbuch — auf dem Standpunkt, daß man weder von „weicher“ noch von „harter Welle“, sondern einfach von gewiß menschlichen, aber eben auch vernünftigen und daher wirksamen Maßnahmen des Schutzes der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher sprechen soll.

Nur eine Feststellung zu zwei konkreten Fällen, Herr Abgeordneter Glaser, die wir uns ja sehr genau angesehen haben, deshalb kann ich Ihnen auch sofort aus dem Stegreif antworten.

Hohes Haus! Wir kennen die Institution des Häftlingsurlaubs nach dem geltenden Gesetz nicht, und wir haben ja die Diskussion über die Erweiterung der Strafunterbrechung, so wie sie in anderen Ländern, in Nachbarländern Österreichs gehandhabt wird, auf die nächste Gesetzgebungsperiode verschoben. Ich möchte mit Nachdruck feststellen, daß wir auch nicht etwa unter einem anderen Titel Häftlingsurlaub gewähren.

Herr Abgeordneter Glaser! Die beiden Fälle, die Sie hier erwähnten, waren auch nicht in einem erweiterten Sinn ein Häftlingsurlaub. Bei dem einen tragischen Fall am Anfang des Jahres, wo ein aus dem Strafvollzug entlassener Gefangener dann zu Hause so tödlich geworden ist, daß seine Frau an den Folgen der

Verletzungen gestorben ist — es ist ein anhängiges Strafverfahren, ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen —, hat es sich natürlich nicht um einen Urlaub welcher Art immer gehandelt, sondern um eine Maßnahme des Entlassungsvollzuges auf Grund des geltenden Strafvollzugsgesetzes.

Der betreffende Täter hatte eine kurzfristige Freiheitsstrafe von vier Monaten wegen gefährlicher Drohung, er hat diese Tat während eines sogenannten Ausgangs zur Ordnung seiner persönlichen Angelegenheiten, der ihm auf Wunsch seiner Frau gewährt wurde, begangen, also eine wirkliche Tragödie. Aber er hätte diese Tat auch ebenso, nachdem diese vier Monate um waren, begehen können. Mit dem Problem der erweiterten Strafunterbrechung oder des Häftlingsurlaubs hat das überhaupt nichts zu tun gehabt.

Herr Abgeordneter Glaser! Dem zweiten Fall in Salzburg sind wir auch nachgegangen. Hier hat es sich überhaupt nicht um einen Fall gehandelt, wo eine Tat während einer Strafunterbrechung begangen worden wäre. Der Betreffende hatte gar keine Freiheitsstrafe verbüßt, sondern die Tat, die er begangen hat, hat er ganz außerhalb jeden Zusammenhangs mit dem Strafvollzug begangen. Das wollte ich klarstellen!

Hohes Haus! Alles, was heute in diesem Zusammenhang die Strafvollzugsbehörden tun und auf Grund des Gesetzes auch verpflichtet sind zu tun, erfolgt auf Grund des Strafvollzugsgesetzes 1969, das am 26. März 1969 hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß ich tatsächlich nun schon eine Anzahl von Jahren das Justizressort leite, aber gerade im März 1969 habe ich es nicht geleitet und bin daher auch für die seinerzeitige Regierungsvorlage für dieses Strafvollzugsgesetz gar nicht unmittelbar verantwortlich gewesen (*Abg. Glaser: Das ist aber einstimmig beschlossen worden!*), obwohl ich gerne für die Bestimmungen mitgestimmt habe, weil ich sie für richtig gehalten habe. Aber ich wiederhole noch einmal: Auch wenn es so sein sollte, daß es sich das Hohe Haus schon so einprägt, daß ich alle diese Jahre Justizminister gewesen bin, zwischen 1966 und 1970 bin ich es nicht gewesen. Danke. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ofenböck.

Abgeordneter Ofenböck (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich den Sicherheitsberichten für

Ofenböck

die Jahre 1971, 1972, 1973 zuwende, möchte ich zur Aufklärung der Situation nach der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Thalhammer, der sich beklagt hat, daß der Kollege der freiheitlichen Fraktion Schmidt nicht zu erkennen gegeben hat, daß er gegen die Kenntnisnahme stimme, folgendes sagen: O ja, wir nehmen den Sicherheitsbericht formell zur Kenntnis, aber das heißt bitte nicht, daß wir die Sicherheitspolitik der jetzigen Regierung gutheißen. Wir nehmen die Berichte über die drei Jahre zur Kenntnis, über die Tatbestände, über die Aufklärungsquoten und so weiter, aber das heißt bitte nicht, daß wir die Sicherheitspolitik gutheißen. Warum wir sie nicht gutheißen, werde ich mir in meinen Ausführungen darzulegen erlauben.

Herr Abgeordneter Thalhammer hat auch gemeint, daß zumindest ihm die Daten in den zur Diskussion stehenden Berichten ein gutes Gefühl geben. Hier unterscheiden wir uns! Mir geben sie kein gutes Gefühl! Auch da werde ich mir erlauben nachzuweisen, warum sie mir kein gutes Gefühl geben. Thalhammer meinte auch selber, daß es auf die Aufklärungsquoten ankommt. Ich werde auch hier wieder sagen, wo wir uns sehr differenziert ausdrücken müssen, denn es gibt Aufklärungsquoten, die sehr minimal sind, auf die ich dann zu sprechen kommen werde.

Nun zu den Sittlichkeitsdelikten: Die Berichte sprechen ja von einer Kriminalstatistik von 1953 bis 1973. Ich weiß, daß man die Kriminalstatistik überhaupt erst seither hat, aber natürlich waren die Delikte Homosexualität 1953 enthalten und im Jahre 1973 nicht mehr. Das Absinken um all jene Delikte heißt doch nicht, daß alle anderen Sittlichkeitsdelikte, wie Notzucht, Schändung, abgenommen haben. Die haben nämlich nicht abgenommen! (*Abg. Thalhammer: Die haben abgenommen!*) Ich werde genau nachweisen, daß von 1971 bis 1973 eine echte Zunahme dieser Delikte festzustellen ist, auch nach den Berichten. Aber nicht daß ich jetzt sage: Wir nehmen sie deshalb nicht zur Kenntnis, weil das im Bericht steht! Den nehmen wir zur Kenntnis, aber nicht die Politik, die zu solchen Zunahmen führt; darauf werde ich noch näher eingehen. (*Abg. Thalhammer: Herr Kollege! Ihr Parteifreund hat gerade dem Herrn Minister dafür gedankt!*) Von dem Dank habe ich nichts wahrgenommen, ich glaube auch nicht, daß er Grund dazu gehabt hätte. (*Abg. Thalhammer: Glauben Sie nicht? — Abg. Facheutner: Den Beamten hat er gedankt!*)

Kollege Thalhammer hat auch gemeint, man sollte die Realität sehen und die Tatsachen besprechen. Genau darauf möchte ich im Zusammenhang mit einer Versammlung im

2. Wiener Gemeindebezirk eingehen, an der auch der Herr Innenminister teilgenommen hat, wo ihm nämlich die Tatsachen im Gegensatz zum Sicherheitsbericht vorgehalten worden sind. Die Bevölkerung ist nicht der Meinung des Sicherheitsberichtes, daß alles sicher sei in Österreich. Gerade darauf möchte ich eingehen und möchte der Aufforderung des Herrn Kollegen Thalhammer, doch die Realität zu sehen, nachkommen. Mit dieser Realität, die im 2. Wiener Gemeindebezirk deutlich zutage getreten ist, möchte ich mich gern auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer weiteren Argumentation kann ich mich wahrlich nicht anschließen. Kollege Thalhammer meinte: Mehr Autos, daher auch mehr Autodiebstähle. Heißt das auch: Mehr Menschen, mehr Mörder? (*Abg. Kern: Genau!*) Kann das so verstanden werden?

Da gibt es also schon sehr wesentliche Unterschiede, und das liegt an der Politik, ob das damit einhergeht, ob, weil mehr Menschen auf der Welt sind, mehr Mörder da sein müssen. Das ist die Frage! Ich kann dieser Argumentation jedenfalls nicht beitreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf mit einem Zitat beginnen, und zwar zitiere ich aus der „sozialistischen korrespondenz“ vom Mittwoch, dem 5. Februar 1975:

„Österreich ist ... ein sicheres Land ... erklärte Innenminister Rösch Dienstag bei einer Forumdiskussion, die die SPÖ Leopoldstadt veranstaltete und an der auch der Wiener Polizeipräsident Reidinger und der Leopoldstädter Stadthauptmann Jelinek teilnahmen.

Die günstige Situation Österreichs geht auch aus der Kriminalstatistik hervor, die seit 1953 geführt wird. Danach blieb die Zahl der Delikte gegen Leib und Leben annähernd gleich... Die Sittlichkeitsverbrechen nahmen in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte ab...“

Hier erspare ich mir schon, näher darauf einzugehen, weil ich ja schon klargelegt habe, warum sie zwangsläufig abnehmen mußten. Aber jene Notzucht- und Schändungsdelikte haben nicht abgenommen. Ich komme dann im Detail noch darauf zurück, wo ich also nachweisen werde, daß sie nicht nur nicht abgenommen, sondern zugenommen haben.

Jetzt zur Feststellung: „Österreich ist ... ein sicheres Land.“ Ich komme auf die in dem Bericht dargestellte Sitzung, die in einer Grazer Zeitung mit der Überschrift „Der Schrei nach Sicherheit“ dargestellt worden ist. Wenn jemand nach Sicherheit schreit, kann sie doch nicht da sein, denn dann braucht er nicht nach

13406

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Ofenböck

Sicherheit zu schreien. Und genau das ist der Gegensatz — jetzt komme ich wieder auf Thalhammer zurück — zwischen der Realität und dem Sicherheitsbericht. Die Realität ist, daß man nach Sicherheit schreit, der Innenminister sagt laut Bericht: „Österreich ist ... ein sicheres Land.“

Das sind die Unterschiede, und wieso gibt es hier Unterschiede?

Hier ist die Schilderung von einem Teilnehmer; es handelt sich übrigens um eine sozialistische Veranstaltung und natürlich kaum um einen Teilnehmer, der der Österreichischen Volkspartei oder einer anderen Partei angehört. Man muß ja annehmen dürfen, daß, wenn es eine sozialistische Parteiveranstaltung ist, kaum oder zumindestens im geringsten Maße andere hinkommen. Ich glaube, daß der Bericht das sogar sehr eindeutig erklärt, daß die Leute sich sehr fair verhalten haben und daß sie nur kritisiert haben. Der Herr Innenminister hat dann versucht, diese Kritik auszuräumen. Aber da hat jemand geschildert:

„Kürzlich, vor Mitternacht, beobachte ich, wie eine Dame verfolgt wird von solchen Elementen, sie ruft um Hilfe, aber da ist niemand, der ihr hilft. Die Polizei sieht man ja gar nicht mehr, die Bevölkerung versteht das nicht.“ —

Und er schildert weiter: „Die Gegend hier bei uns ist überhaupt menschenunwürdig, es traut sich bei Nacht niemand mehr aus dem Haus.“

Meine Damen und Herren! Ist das die Sicherheit, von der der Bericht schreibt oder von der der Herr Minister behauptet: Wir sind „ein sicheres Land“?

Oder weiter: „Um 9 Uhr abends bin ich in einem Lokal bewußtlos geschlagen worden.“ Das sagt ein anderer Teilnehmer. — „Als ich aufgewacht bin, haben mir 10.000 S gefehlt, und die Polizei hat mir gesagt: ‚Warum geh'n S' denn in so ein Lokal, darauf hab' ich gesagt: ‚Es steht ja kein Schild über dem Lokal, daß dort nur Verbrecher hingehen.‘“

Ich frage wieder: Ist das die Sicherheit, von der im Bericht steht oder von der Sie, Herr Minister, zumindest behaupten, daß wir in „einem sicheren Land“ leben? Angeblich, nach Ihrer Meinung, zeigen das ja die Sicherheitsberichte über die drei Jahre. Ich sehe darin keine Bestätigung.

Die Realität, Abgeordneter Thalhammer, von der Sie gesprochen haben, ist eine andere, als sie aus den drei Berichten herauskommt.

Ich darf weiter zitieren. Da hat eine Dame geschildert: „... am Abend gehe ich nicht mehr aus, auch nicht an einem nebeligen Tag, weil wir alle Angst haben.“

Ich bitte, da könnte man sagen: Na ja, diese eine Frau hat so eine Meinung. Aber, meine Damen und Herren, Ihnen allen ist doch bekannt, daß Erhebungen, nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten westlichen Welt ergeben haben, daß etwa 70 Prozent der Frauen Angst vor dem Leben in der Umwelt haben, in der sie sich befinden, und daß das in Österreich derzeit 60 Prozent sind. Das heißt also auf Wien übertragen: Jede zweite Frau hat Angst davor, sich in der Stadt am Abend oder bei nebligem Wetter noch zu bewegen.

Ich frage wieder: Ist das die Sicherheit, in der wir uns wiegen dürfen, in der wir ruhig leben können, wenn die Frauen Angst haben vor ihrer Umgebung, die sie bedroht? Und daß sie bedroht werden, beweisen ja diese Äußerungen der hier zitierten Teilnehmer an dieser Veranstaltung der Sozialistischen Partei im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Oder — ich darf weiter zitieren —: „Die Polizei sieht nichts, hört nichts, weiß nichts, die Polizisten sind nicht zu sehen, sie haben den Kontakt mit dem Volk verloren. Und die Unsicherheit wächst.“

Ich kann immer wieder nur fragen: Ist das die vom Herrn Minister behauptete Sicherheit, die wir in Österreich haben? Die Realität, Herr Abgeordneter Thalhammer, ist eine ganz andere, als sie uns hier der Sicherheitsbericht vorführt.

Und warum man die Polizisten nicht mehr sieht? — Ich zitiere aus dem Sicherheitsbericht 1973, Seite 24. Hier steht im zweiten Absatz:

„Am 1. Mai 1973 wurden auf der Basis der 42-Stunden-Woche“ — jetzt ist es ja noch etwas unangenehmer geworden, weil wir die 40-Stunden-Woche haben — „... neue Dienstsysteme eingeführt.“ Und weiter unten heißt es: „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die neuen Dienstsysteme zu einer fühlbaren Verbesserung auf dem Personalsektor und zu einer schwerpunktmäßigen Verlagerung des Sicherheitswachdienstes auf den exekutiven Außendienst geführt haben.“

Herr Bundesminister! Darf ich aufklären: Ich bin überzeugt, daß das leider nicht stimmt. Denn mit dem neuen System, Herr Bundesminister, haben wir jetzt in der Nacht Halbguppen eingesetzt, was zwangsläufig zur Folge hat, was die Damen alle mit Recht behaupten: Man sieht nachts keine Polizisten mehr auf den Straßen.

Ofenböck

Ich möchte nicht sagen, daß Sie jetzt, Herr Minister, schuld sind. Das ist sicherlich die neue Organisation, der sich zu beugen Sie sich möglicherweise verpflichtet gefühlt haben. Aber Tatsache ist, daß durch diesen Halbgruppendienst in der Nacht nur die „halben“ Beamten auf den Straßen sein können. Denn „Halbgruppe“ wäre sonst ja ein völlig falscher Begriff.

Die Bediensteten der Polizei haben nach der neuen Dienstenteilung ja gar nicht mehr die Möglichkeit, alle draußen zu sein, weil ihnen die Dienstenteilung das ja gar nicht mehr zuweist. Es gibt daher weniger Beamte auf den Straßen — nicht nur nachts — und damit auch, Herr Minister, weniger Sicherheit, von der Sie glauben, daß sie immer noch vorhanden sei.

Ich darf fortsetzen: Verbrechen gegen das Vermögen. Hier muß ich den Wienern leider wieder bestätigen, warum ihre Sorge größer als in allen anderen Bundesländern ist.

Der Sicherheitsbericht 1973 erklärt auf Seite 22 „die Aufklärungsziffern der drei behandelten Verbrechenstypen“. Ich gehe jetzt auf die Verbrechen gegen das Vermögen ein. In allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens geht es hier im allgemeinen um rund 50 Prozent Aufklärungsquote. Sie könnten jetzt beinahe sagen, das sei nicht viel. Leider ist das das höchste, was wir in Österreich erreichen. Aber das höchste in Österreich heißt nicht, daß das in Wien so sein muß: im Durchschnitt gibt es also 50 Prozent Aufklärung in allen übrigen Bundesländern, in Wien 18 Prozent. — 18 Prozent!

Ich frage jetzt wieder: Ist das die Sicherheit, von der der Herr Minister behauptet, daß sie in Österreich bestehe? 18 Prozent Aufklärungsquote!

Ich glaube, hier ist tatsächlich von einer echten Unsicherheit zu sprechen, über die man nicht hinwegtäuschen kann, die einfach besteht.

Noch etwas in bezug auf die Sittlichkeit. Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß zuständige Bezirkshauptmannschaften jetzt schon anfragen, ob sie nach dem Schmutz- und Schundgesetz, das noch zu vollziehen wäre, anzeigen sollen, weil sie aus der Öffentlichkeit, aus den Massenmedien hören, daß vieles nicht mehr verfolgt wird. In welcher Sicherheit leben die Leute, wenn sie wissen, daß man da gar nichts mehr anzeigen kann, daß also Schundliteratur, Schundfilme, wie wir sie heute täglich überall haben, wovon die Jugend gar nicht abgehalten wird, heute förmlich vorexerziert werden? Herr Minister! Sie

haben mir bestätigt: Lehrfilme für unsittliches Vorgehen werden förmlich vorgeführt! Der Staat kümmert sich nicht darum, und deshalb dürfen wir uns aber auch nicht wundern, wenn die Delikte auf diesen Gebieten ständig zunehmen.

Ich frage wieder: Herr Bundesminister! Ist das die Sicherheit, von der Sie sagen, daß sie in Österreich vorhanden ist?

Ich darf weiter fortfahren: Die Kriminalität in den Bundesländern, die Häufigkeit der einzelnen Verbrechenstypen — das ist Seite 21 des Sicherheitsberichtes 1973 —, ausgedrückt in der Zahl der auf 100.000 Einwohner fallenden Delikte, war im Jahr 1973 unterschiedlich. Die wenigsten Verbrechen in der Gruppe „Verbrechen gegen das Vermögen“ waren im Burgenland, die meisten in Wien: 2503 auf 100.000 Einwohner! Hier haben die Wiener wieder den leidvollen Ruhm zu tragen, daß sie in der unsichersten Stadt Österreichs leben müssen, was wir nur bedauern können, aber was zu hindern eigentlich Aufgabe des Innenressorts ist. Ich kann nur bitten, daß Sie, Herr Bundesminister, alle Maßnahmen setzen, die zu einer Vermeidung der Kriminalität führen.

Herr Bundesminister! Dann darf ich doch noch darauf aufmerksam machen — weil Sie gemeint haben, die Sittlichkeitsdelikte hätten tatsächlich abgenommen —: Welche Frau traut sich denn noch anzuzeigen, wenn sie belästigt wird? Sie spürt nämlich unangenehme Folgen nicht nur seitens des Täters, wenn er später vorzeitig entlassen wird, sondern auch seitens der Öffentlichkeit. Heute ist es ja beinahe schon so, daß man eher hinter dem Gewalttäter als hinter dem Ordnungshüter steht, was ja letztlich zur Diskriminierung aller Uniformträger geführt hat. Da müßten wir echt eine Wendung in der bisherigen Politik empfinden, aber das ist leider unter Ihrer Amtsführung wahrscheinlich kaum zu erwarten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daher wieder: Sie müßten eigentlich vor Ihren Beamten stehen und diese verteidigen, wenn sie der Ordnung wegen in Mitleidschaft gezogen werden. Sie müßten sie viel mehr schützen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sein muß, denn sonst wäre es doch nicht zu dieser fürchterlichen Diskriminierung von Polizei- und Gendarmerieorganen gekommen!

Ich komme zur Seite 23 des Berichtes 1973. Hier wird von „Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung“ gesprochen.

Ich entnehme dem Bericht, daß es im Jahre 1973 um 77 Kriminalbeamte mehr gegeben hat

13408

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Ofenböck

als im Jahr vorher. Ich darf auch feststellen, daß der Höchststand bei der Sicherheitswache im Dezember 1973 mit 8839 Sicherheitswachebeamten gegeben war. Bei der Gendarmerie war es so, daß im Jahre 1973 zirka 11.000 Beamte eingesetzt, das heißt angestellt waren, daß aber die erfolgte Aufstockung — die ich lobend bestätige — bisher in der Praxis nicht fühlbar werden konnte, weil sich die neu aufgenommenen Beamten noch in den Grundausbildungskursen befinden und daher noch nicht in die Praxis einrücken konnten.

Herr Bundesminister, wir müssen aber auch beklagen, daß, falls meine Information stimmt, für das Jahr 1975 ein Aufnahmestopp verfügt worden sein soll (*Bundesminister Rössch: Von wem?*) — die Frage richte ich jetzt an Sie, vielleicht werden Sie mir sagen, daß das nicht stimmt; ich würde mir wünschen, daß Sie mir sagen, daß das nicht stimmt —, weil der Sollstand, den ich nicht kenne, erreicht ist. Es soll für das Jahr 1975 keine Aufnahme mehr möglich sein.

Es wäre bedauerlich, wenn das der Fall wäre, weil wir ja jetzt noch auf Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten — einem Bericht von heute habe ich entnommen, daß die Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr schon um 39 Prozent zugenommen haben und daß es eher Konkurse sind und nicht mehr Ausgleichsverfahren; Konkurse führen, wie ich in einem Zwischenruf schon gesagt habe, zu dem vermehrten Bedürfnis, im öffentlichen Dienst unterzukommen —, auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage, der Unsicherheit in der Privatwirtschaft bei den öffentlichen Dienststellen Bewerbungen haben, die wir vorher nicht hatten. Das war ja immer schon so: Wenn es schlechte wirtschaftliche Voraussetzungen gibt, hat der öffentliche Dienst Bewerber noch und noch, und wenn man in der Privatwirtschaft wieder besser verdienen kann, wenn man wieder mehr Sicherheit spürt, fließen diese vom öffentlichen Dienst wieder weg, weil es beim öffentlichen Dienst ja immer noch zuwenig zu verdienen gibt.

Jetzt könnte die Polizei, jetzt könnte die Gendarmerie — ich hoffe, daß das mit dem Aufnahmestopp nicht stimmt — zusätzliche Bewerber bekommen. Es könnte jetzt auch ein echtes Auswahlverfahren gemacht werden, weil ich bei vielen Bewerbern nur die besten zu nehmen brauche. Wenn es wirklich stimmt, daß wir jetzt stoppen, dann verstehe ich diese Politik nicht. Vielleicht kann der Herr Bundesminister mir hier erklären, daß es anders ist, als meine Information lautet.

Herr Bundesminister! Auf Seite 34 des Berichtes 1973 wird von einer „Intensivierung der Sicherheitsvorkehrungen auf den öster-

reichischen Flughäfen“ gesprochen. Der Bericht führt hier wörtlich aus: „Neben einer verstärkten Überwachung des Flughafenareals Wien-Schwechat und dessen näherer Umgebung wurden die Voraussetzungen für die Vornahme von Leibesvisitationen ... geschaffen beziehungsweise verbessert.“

Und auf Seite 38 geht man konkreter darauf ein. Da steht unter „Technische Maßnahmen“: „So wurden zu Sicherheitskontrollen auf den Flughäfen auch im Gendarmeriebereich Metall-detektoren angeschafft, um das Einschmuggeln von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge zu verhindern.“

Herr Bundesminister, ich habe mir über diese Geräte, die zur Vornahme von Leibesvisitationen beschafft worden sind — es gibt insgesamt zwei in Schwechat —, sagen lassen, daß diese zwei Geräte nicht ausreichen, weil eines ständig in Reparatur ist und oft auch das zweite ebenfalls reparaturbedürftig geworden ist, sodaß sich Österreichbesucher aus dem Ausland in Österreich über die alte Methode des händischen Abtastens der Fluggäste oft sehr lächelnd äußern.

Herr Bundesminister! Wenn Sie schon ankündigen, daß diese Neuerungen geschaffen worden sind, wenn diese beiden nicht ausreichen, weil sie ständig in Reparatur sind, und es schon keine besseren gibt, dann muß man eben vier solcher Geräte anschaffen, damit wir diese Leibesvisitationen nicht auf die althergebrachte Art machen und uns damit eigentlich der Lächerlichkeit preisgeben. Wir sind durchaus nicht der „moderne“ Staat, der wir gern sein wollen, wenn Besucher aus westlichen Ländern, die gewohnt sind, auf eine andere Art kontrolliert zu werden, hier das noch in der althergebrachten Art über sich ergehen lassen müssen. Wir machen uns damit lächerlich, Herr Bundesminister!

Daher glaube ich, daß vorgesorgt werden mußte. Wenn nur im Bericht ausgewiesen ist, daß wir solche Geräte angeschafft haben, daß Verbesserungen vorgenommen wurden, diese aber nicht wirksam werden, Herr Bundesminister, dann hat niemand etwas davon.

Nach der Geiselnahme in Schwechat, Herr Bundesminister — Sie erinnern sich an die Schwierigkeiten, die damals erkannt worden sind, daß nicht alles so funktioniert hat, wie wir das aus Sicherheitsgründen ganz gern erwartet hätten —, hat es immerhin einen Aufruf an Polizei- und Gendarmeriebeamte gegeben, sich wegen einer Ausbildung zu Präzisionsschützen zu melden.

Es haben sich eine Reihe solcher Persönlichkeiten, die gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen — körperliche, geistige Vor-

Ofenböck

aussetzungen, eine ruhige, sichere Hand —, gemeldet und haben Tests gemacht. Das war vor etwa einem Jahr. Seither ist nichts geschehen.

Wir haben zwar sofort erkannt, daß in der Vergangenheit versäumt wurde, das Richtige zu tun. Diese Präzisionsschützen setzen ja Menschenleben nicht schlechthin aufs Spiel, sondern sie sollen nur den Kriminellen beseitigen oder verwunden. Es wurde aufgerufen, es mögen sich Leute melden. Die haben sich gemeldet. Aber in der Zwischenzeit: Es wird eh nix passieren, da wird schon nix sein, da laß ma die Meldungen wieder fallen, denn jetzt ist eh nix mehr, wer weiß, ob überhaupt noch so etwas in Schwechat passiert!

Ich glaube nicht, daß das die richtige Methode ist, die Österreicher in Sicherheit zu wiegen, denn heute fliegt man häufig. Wenn man wieder von Verbrechern im Flugzeug bedroht wird und weiß, daß die Polizei nicht eingzugreifen imstande ist, weil sie gar keine ausgebildeten Leute hat, denn sie hat sie ja damals auch nicht gehabt, ist kein Grund anzunehmen, daß das ein sicheres Österreich ist. Herr Bundesminister, ich muß leider immer wieder darauf zurückkommen.

Es wäre halt wieder wie bei vielem anderen auch eine typisch österreichische Lösung: Zuerst gibt's einen Vorfall, da reagiert man schnell, und wenn lange Zeit vorbeigeht, kümmert man sich nicht mehr um das, was man sich aus Anlaß dieses Vorfalles zu tun vorgenommen hat. Ich wäre sehr interessiert daran, daß die Beamten, die sich für diesen doch nicht sehr leichten Dienst gefunden haben, die die Voraussetzungen erfüllen, hiefür auch nach den Tests herangezogen werden, damit das Sicherheitsgefühl auch in dieser Beziehung in Österreich größer wird.

Auf Seite 51 des Berichtes 1971 wird über die „budgetären Maßnahmen“, die Sie treffen werden oder getroffen haben, berichtet. Unter II heißt es hier wörtlich: „Für die personellen und organisatorischen Maßnahmen wird im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1973 die budgetäre Vorsorge für eine verbesserte Ausbildung der Organe des Sicherheitsdienstes, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und die Verbesserung der technischen Ausrüstung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens beantragt werden.“

Herr Bundesminister! Ein krasser Widerspruch zu den Gegebenheiten. Sie sagen, daß Sie es beantragen werden. Ich halte Ihnen jetzt entgegen: Bei allen Landesgendarmeriekommanden wurden im Jänner dieses Jahres die Sachaufwandskredite um ein Drittel gekürzt. (Bundesminister Rössch: 1973!) Ich

weiß schon, es ist 1973, und Sie sagen, daß Sie vorsorgen werden für das nächste Jahr. (Bundesminister Rössch: 1973!) Ich kann Ihnen aber nur sagen: Im Jahr 1975 sind die Sachaufwandskredite um ein Drittel gekürzt worden! Stimmt es, oder stimmt es nicht? (Bundesminister Rössch: Nein!)

Dann wäre meine Information unrichtig. Das müßten Sie mir natürlich nachweisen, Herr Minister! Sie müssen es mir nachweisen. Ich klage an: Um ein Drittel gekürzt! Ich erwarte Ihre Erklärung. Sie werden mir ja sagen, daß es nicht stimmt, das heißt, Sie werden das jetzt dem Parlament kundtun, und ich werde das zur Kenntnis nehmen, denn ich weiß, daß Sie mich nicht anlügen werden.

Aber trotzdem möchte ich sagen: um ein Drittel gekürzt. Ich muß das jetzt schon in Zweifel ziehen, weil der Herr Minister in einem Zwischenruf sagt, daß das nicht stimmt. Umso besser, dann würde es ja Geld draußen geben. Dieses Drittel würde Benzinkürzung und eine geringere Kilometerfahrleistung der Fahrzeuge, aber auch weniger Reparaturmöglichkeiten bedeuten. Aber offenbar hat man genügend Geld, um andere Maßnahmen zu setzen.

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat das Pensionsalter erreicht, und er wurde ersucht, doch noch zu bleiben, weil offenbar ein geeigneter Nachfolger nicht so schnell gefunden werden konnte. Mir ist es nicht ganz verständlich, aber es paßt in die sozialistische Personalpolitik: Statt einen Nachfolger für den aus Altersgründen ausscheidenden hohen Beamten zu suchen, hat man nicht einen gesucht, sondern man hat zwei neue Posten geschaffen. Wir haben das Geld, könnte man unter Anführungszeichen dazu sagen! Ich hätte gemeint, wir haben es nicht, wenn die Drittelkürzung stimmt. Aber offenbar ist genügend Geld vorhanden.

Jetzt gibt es zwei neue Zentralk Direktoren, neue Positionen, die es bisher nicht gab. Wir sind großzügig! Es ist ja nicht so neu, was ich jetzt sage. Es war bei der Bundesbahn ähnlich, und es war beim Rundfunk ähnlich (Abg. Dr. Prader: Bei den Staatssekretären!), es war bei den Staatssekretären ähnlich. Hier sind auf zwei neue Posten zwei Bewerber — Sie dürfen fragen, welcher Partei-richtung sie angehören (Abg. Kern: Dreimal dürfen sie raten!), ja, dreimal darf man raten — berufen worden. Ich glaube nicht, daß das gerechtfertigt ist, wenn man immerhin noch Sorgen hat, genügend Beamte für die Gendarmerie und für die Polizei zu bekommen, und sie möglicherweise aus Geldgründen nicht auf-

13410

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Ofenböck

nehmen kann. Zwei neue Posten zu schaffen ist, glaube ich, nicht der richtige Ausweg, zu größerer Sicherheit in Österreich zu kommen.

Als Wiener Neustädter Abgeordneter, Herr Minister — hier müßte ich mich fast mehr an den Justizminister wenden —, muß ich mich mit einem Mordfall befassen: Ein Schulkind ist durch den sogenannten Bleistiftmörder in Katzelsdorf zu Tode gekommen. Dabei war es auf einmal deutlich: Schuld ist die Polizei!

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß diese Feststellung einfach unrichtig ist. Denn wie ist es denn, wenn ein Mord passiert? Da erwartet man von den zuständigen Sicherheitswachebeamten — das ist hier die Bundespolizei Wiener Neustadt —, daß sie innerhalb kürzester Zeit Anzeigedaten wahrnehmen. Innerhalb von 24 Stunden hat eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft verfaßt zu werden. Der Staatsanwalt macht auf Grund dieser Anzeigedaten eine Anzeige an das Gericht.

Seither sind zwei Jahre vergangen, und eine Anzahl von Untersuchungsrichtern haben offenbar in den zwei Jahren nicht jene notwendigen Vorerhebungen oder neuerlichen Erhebungen veranlaßt, die zu einer echten Beurteilung durch den Gerichtshof hätten führen sollen. Dazu kam es nicht. Ich behaupte daher mit vollem Recht: Es liegt hier nicht an den Polizeiorganen, sondern hier liegt es an dem zuständigen Untersuchungsrichter oder an den Untersuchungsrichtern, weil sie ihre Aufgaben hätten wahrnehmen können und bei nicht genauen Erhebungsdaten Klage hätten führen können, neuerliche Erhebungen hätten einleiten und die Wahrheit hätten finden können.

Aber man hat sehr schnell — leider haben da Massenmedien mitgewirkt — bei der Polizei oder bei den Polizeiorganen die Schuldigen gefunden. Scheinbar! In Wirklichkeit glaube ich aber, daß es hier am Zusammenspiel zwischen dem Untersuchungsrichter und den Sachverständigen gemangelt hat. Es sind Psychiater, wie ja meistens bei Mordaffären, eingeschaltet worden, weil man vermutlich eher den Kranken als den Verbrecher sucht, und die Psychiater haben angeblich den Akt zu lange bei sich gehabt, sodaß der Untersuchungsrichter in zwei Jahren die Wahrheit nicht hätte finden können.

Hier gibt es also Mängel, die anzugreifen ich mir heute vorgenommen habe, weil man nicht einfach in den Raum stellen kann, an allem sei der Uniformträger, der Polizeibeamte schuld!

Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß es nicht ganz gut ausgebildete Polizeiorgane gibt. Aber jetzt hätte man ja die Möglichkeit durch den Zulauf zum öffentlichen Dienst, geeignete Polizeibewerber auszusuchen, von all jenen, die kommen, die besten auszuwählen, damit dieser Vorwurf an die Polizei oder an die Gendarmerie, nicht die Geeigneten seien dort vertreten — was in den meisten Fällen irrig ist —, ausgeräumt werden könnte.

Ich wäre sehr dankbar, würde der Herr Justizminister zu dieser Aussage eine Stellung beziehen.

Es war sicherlich leichter, die schon verteuerten Uniformträger wieder als die Schuldigen hinzustellen. Das Image der Sicherheitsorgane, Herr Bundesminister, leidet insbesondere durch die, wie mir scheint, planmäßige und systematische Untergrabung der Autoritäten. Das ist ja, glaube ich, ein Grundproblem. Es rufen zwar alle Österreicher nach Ordnung, aber die wenigsten wollen sie durchgesetzt wissen — so hat man den Eindruck —, oder zumindest wollen sie jene, die die Verantwortung dafür tragen, nicht durchsetzen. Das ist eine sehr schlechte Entwicklung, in der wir derzeit leben.

Ich glaube auch, daß die Polizeiorgane selber darunter leiden, daß sie eher als „Zettelverteiler“ deklariert werden. In allen ganz unwichtigen Dingen werden sie als „Zettelverteiler“ diskriminiert. Sogar die Kriminalpolizei leidet darunter, daß Organe nur Parkstrafen kassieren. Damit wird der Polizist zu den Schlechten gezählt. Ich halte es nicht für so notwendig, auf diese Nebensächlichkeiten des täglichen Lebens so viel Wert zu legen.

Es ist auch eine falschverstandene Humanität, in der der Verbrecher fast höher als das Opfer bewertet wird.

Herr Bundesminister! Ich möchte, weil ich vorhin nicht mitapplaudiert habe, auch meinen Dank aussprechen und damit nichts anderes sagen als das, was Sie schon getan haben. Es ist bewundernswert, daß es Exekutivorgane gibt, die trotz dieser Diskriminierung und bei oft ganz unmöglichen Dienstverhältnissen noch diesen Dienst bei Gendarmerie und Polizei leisten.

In dem Bericht steht, daß vier Gendarmenriebeamte in Ausübung ihres Dienstes im Jahr 1973 getötet und 83 schwer verletzt worden sind. In einer Entwicklung, wie wir sie jetzt gegen jede Ordnungsmacht haben, ist die Leistung dieser Gendarmenriebeamten noch höher zu werten, nicht nur derer, die ihr Leben lassen oder schwere Schädigungen hinnehmen mußten. Manche leiden noch darunter, daß sie jetzt im Dienst nicht mehr das tun können,

Ofenböck

was sie vorher taten, und daher nicht mehr die früheren Bezüge in Anspruch nehmen können, weil sie wegen Dienstunfällen, wegen Unfällen bei der Verbrechensaufklärung, nicht mehr vollwertig entlohnt werden können. Daß es trotzdem noch Gendarmerieorgane und Polizeiorgane gibt, die trotz dieser widrigsten Umstände heute noch ihren Dienst versehen, verdient, glaube ich, die Anerkennung des Parlaments. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sicherheitspolitik müßte in der Schule beginnen. Aber wenn ich in der Schule nicht mehr nach Ordnung rufen darf, weil das Betragen unwesentlich geworden ist, dann darf man sich nicht wundern, wenn das Nichtbetragen als Erwachsener die Folge ist. Und darunter leiden wir. Alles schreit nach Ordnung, aber niemand möchte haben, daß sie jemand fordert.

Diese systematische Untergrabung des Autoritätsbegriffes kommt auch in einem Artikel des „Kurier“ vom 15. Februar 1975 zum Ausdruck. Hier heißt es: „Die Österreicher wollen mehr Sicherheit.“ Ich darf dem Chefredakteur Feichtlbauer für die Ausführungen sehr danken. Sie sind nicht nur lesenswert, sondern sie sollten auch dem Innenressort Anlaß für ein Überdenken der Situation auf dem Sicherheitssektor sein. Wenn der Österreicher mehr Sicherheit will, dann hat er bisher zu wenig!

Wir sollten uns auch nicht immer auf das Ausland ausreden, in dem es schlechter ist. Ich erinnere mich an etliche Debatten, die ich hier als Abgeordneter schon miterlebt habe. Solange wir Regierungspartei waren, Herr Minister, haben wir von der damaligen sozialistischen Opposition immer nur gehört: Reden wir nicht vom Ausland, wir sind in Österreich! Darf ich Ihnen das zurufen: Reden Sie sich bitte, weil es woanders schlechter ist, nicht auf dieses schlechtere Ausland aus! Daß die Österreicher sich nicht sicher fühlen, habe ich wohl ausreichend nachgewiesen.

Ich müßte eigentlich zum Schluß die Frage stellen, Herr Bundesminister: Ist die jetzt aufgezeigte Entwicklung, die von Ihrer Partei propagierte Tendenz das neue, „moderne“ Österreich? Ein solches „modernes“ Österreich, Herr Bundesminister, das nach dem Sicherheitsbericht durch eine Zunahme der Gewalt, eine Minderung der Ordnung, eine Untergrabung der Voraussetzungen für eine höhere Sicherheit gekennzeichnet ist, kann dem Österreicher — und jetzt komme ich mit einem kriminellen Ausdruck — gestohlen bleiben! Auf so eine Sicherheit, auf so ein „modernes“ Österreich kann der Österreicher gern verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident (der soeben den Vorsitz übernommen hat): Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie sicher lebt die Familie Österreicher? Das ist die Frage, die wir hier als Grundlage des Sicherheitsberichtes zu diskutieren haben, eine Frage, die im Grunde genommen, glaube ich, auch alle Österreicher in stärkstem Maß interessiert.

Hier sind wir Freiheitlichen nicht immer einer Meinung mit der Regierung. Ich habe das Gefühl, daß die Fragen der Sicherheit von der Regierung zweitrangig behandelt werden, wobei ich gleich sagen möchte, Herr Minister: Sie vertreten zwar den Bericht, aber zuständig sind Sie für eine Reihe von Fragen der Sicherheit nicht. Zuständig für eine Reihe von Fragen — und das ist eines der Themen, die ich behandeln will — ist die Bundesregierung. Sie ist für die gesellschaftlichen Veränderungen, für die Veränderungen in der Umwelt zuständig, verantwortlich, sie hat Einfluß zu nehmen, sie hat Initiativen zu ergreifen. Wenn Sie die Initiativen, die diese Regierung ergriffen hat, anschauen, so werden Sie sehen, daß sie auf dem Gebiete der Sicherheit untätig war wie kaum eine jemals zuvor.

Ich darf hier zuerst noch eine Frage beantworten, die der Sprecher der Regierungspartei aufgegriffen hat: Warum wir Kritik an der Sicherheit in Österreich üben und dennoch die Berichte annehmen. Dazu will ich sagen: Weil das im Parlament so üblich ist. Wir glauben die Zahlen dieser Berichte; wir halten sie für richtig. Weil wir sie für richtig halten, nehmen wir die Berichte zur Kenntnis, ohne deswegen unsere Billigung der Verhältnisse, die hinter diesen Zahlen stehen, auszusprechen.

Wir haben also nicht nur die Berichte, sondern auch die schon vorhin zitierte Äußerung, die Diskussion des Herrn Bundesministers, die über die „sozialistische Korrespondenz“ ausgesendet worden ist, gelesen. Hier ist der Tenor, der einleitende Satz: Österreich ist ein sicheres Land. Ich füge hinzu, es heißt wörtlich: „Österreich ist im Vergleich zu anderen Staaten ein sicheres Land.“ *(Bundesminister Rössch: Eben!)* Herr Minister! Darf ich das wegen der schlechten Akustik laut wiederholen. Sie haben gesagt: „Eben“. Sie vergleichen mit anderen Ländern. Wissen Sie, auf welchen Spuren Sie da wandeln? — Auf denen des kaum noch sichtbaren Altbundeskanzlers Dr. Klaus. Er hat immer dann, wenn ihm das Wasser bis oben gestanden ist, gesagt — können Sie sich erinnern?, die Sozialisten haben das damals noch sehr kritisiert, daß eine Postwurfsendung, die an alle Haushalte gegangen

13412

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Zeillinger

ist, mit Steuergeldern bezahlt wurde —: 87 Prozent der Weltbevölkerung beneiden Österreich! Die Aussage war: Ja in Afrika ist es noch viel schlechter, und in Südamerika ist es noch schlechter! — Und mit genau dem kommen auch Sie.

Aber, Herr Minister, ein offenes Wort. Wir reden über die Sicherheit, über die Frage, ob sich heute eine alte Frau um 9 Uhr abends, wenn sie bei der Schwiegertochter auf Besuch war, noch genauso allein nach Hause zu gehen traut, wie sie es vor zehn oder vor 20 Jahren getan hat, ob sich alte Menschen im eigenen Haus noch trauen, allein die Stiegen hinaufzugehen, oder jemanden herausläuten und sagen müssen: Gehen Sie mit mir hinauf, weil ich glaube, da steht irgendwo einer hinter der Ecke. — Das ist die Frage, die uns bewegt.

Es ist ganz uninteressant, ob in Berlin doppelt so viele alte Menschen überfallen werden wie in Wien. Das ist uninteressant; das soll die Berliner Regierung regeln. Sie haben es hier zu regeln. Sie sind hier verantwortlich. Sie haben hier keine Initiativen ergriffen. Wenn ich sage „Sie“, so meine ich immer die ganze Regierung. Sie haben keine Initiativen ergriffen, sondern Sie berichten einfach darüber.

Wir nehmen von Jahr zu Jahr zur Kenntnis, daß es schlechter wird. Ich habe nicht nur die „sozialistische korrespondenz“ gelesen, sondern ich habe auch mit den alten Leuten auf der Straße gesprochen. Da waren sicherlich viele Ihrer Wähler dabei. Wenn ich ihnen gesagt habe, die Regierung erklärt, Österreich ist ein sicheres Land, hat man geantwortet: Nein, das glaube ich nicht! Und wenn ich dem Kreisky alles glaube, das glaube ich ihm nicht.

Österreich ist nicht mehr das sichere Land, das es noch vor Jahren, das es früher einmal war. Es hat sich Wesentliches geändert.

Die Sozialisten sind auf vielen Gebieten initiativ geworden. Erinnern Sie sich nur, wie Sie mit dieser Regierung schlecht angekommen sind, als sie den Häftlingsurlaub vorgeschlagen haben. Alle Österreicher haben gesagt: Häftlingsurlaub? Ist ihnen wichtiger, daß die auf Urlaub gehen?

Ich habe heute vom Herrn Bundesminister für Justiz hier die Worte gehört: In anderen Ländern ist der Häftlingsurlaub auch eingeführt worden. Ja, dort ist es auch schlecht. Und das sind die Länder, die Sie zitieren und in denen dreimal soviel Morde sind, in denen viermal soviel alte Menschen überfallen werden. Dort ist es eben soweit.

Über den Häftlingsurlaub haben Sie diskutiert, aber nicht darüber, wie Sie jene Verhältnisse schaffen, daß sich die alten Leute

wieder allein am Abend nach Hause gehen trauen, daß sie sich nicht fürchten. Soweit sind wir nämlich heute. Das sind doch die Probleme der Sicherheit, die wir heute haben. Die alten Leute müssen sich wie in früheren Zeiten, auch wenn es finster ist, noch trauen im Stiegenhaus zu gehen, nach Hause zu gehen. Auch das Liebespaar soll im Prater gehen können, ohne Gefahr zu laufen, daß es von einer Bande gestellt und das Mädel in den Busch hineingezogen wird.

Das sind die heutigen Verhältnisse, aber Sie reden über den Häftlingsurlaub!

Der alte Pensionist, der es sich nicht leisten kann, nach Tirol oder auf den Arlberg auf Urlaub zu fahren, möchte in den Prater spazieren gehen. Ich habe hier die Schule besucht. Ich bin als junger Bursch noch in den Prater gegangen. Damals war das Gebiet noch sicher. Vor 20 Jahren war es noch sicherer, als es heute ist. Das ist die Veränderung. Und da sagen Sie, Österreich ist ein sicheres Land! In Berlin ist es noch schlechter. Ich kann Ihnen ruhig sagen: Ich kenne Gegenden in Afrika, wo es noch schlechter ist. Das ist doch kein Grund dafür, daß Sie nicht initiativ werden.

Reden Sie nicht vom Häftlingsurlaub, reden Sie darüber, welche Initiative Sie in den vier Jahren, in denen Sie regieren, ergriffen haben, um die Sicherheit zu verbessern! — Keine Sie haben unzählige andere wichtige Fragen aufgegriffen. Stundenlang werden wir uns damit beschäftigen — ich sage gleich, es ist eine wichtige Frage —, ob nach der Heirat in Zukunft das Ehepaar den Namen der Frau führen kann. Entschuldigen Sie, meine Damen, das ist sicherlich eine wichtige Frage, aber die alten Leute interessiert viel mehr, daß sie sich noch trauen können, sicher in den Straßen zu gehen. Das „eben“ hat mich jetzt gereizt, ich bin ganz von meinem Konzept abgekommen, aber es macht nichts.

Der Statistik — ich darf Ihnen eine Ziffer sagen — auf Seite 20 Ihres Berichtes ist zu entnehmen: Suchtgift. — Verzeihung, ich muß korrigieren: Seite 21; nein, das ist die Kriminalität. (Abg. Skritek: Sie sind ein bisserl durcheinander, Herr Kollege!) Nein, ist schon da: Suchtgift, Herr Kollege, Seite 20. Es sind — Herr Kollege, schlagen Sie es auf und lesen Sie mit — 115 Fälle auf 100.000 Einwohner. Und wissen Sie, wie alt die Süchtigen sind? 114 sind im Alter zwischen 14 und 25 Jahren; nur einer ist über 25 Jahre. Das heißt, in erschreckendem Maß nehmen die Schulkinder Suchtgift. Wo ist der Herr Unterrichtsminister? Der ist net da! Das gehört in sein Ressort!

Wir haben das noch verabscheut, Herr Minister; wir haben in der Schule gelernt, in der

Zeillinger

Straßenbahn aufzustehen, wenn alte Menschen hätten stehen müssen. Heute genießen sich manche Kinder aufzustehen, weil sie von den anderen ausgelacht werden. Das ist die gesellschaftspolitische Veränderung, für die diese Regierung genauso wie ihre Vorgänger verantwortlich ist, meine Damen und Herren! Das ist das, was wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Wenn es heute die 16jährigen Buam und Madln schick empfinden, Suchtgift zu nehmen, dann sind nicht die 16jährigen schuld. Die Kinder, die auf die Welt kommen, die Zehnjährigen und die Zwölfjährigen sind genauso gut oder genauso schlecht, wie wir es vor 30 oder vor 40 Jahren waren. Nur: Sie haben neue Methoden der Erziehung, der Gesellschaftspolitik eingeführt, und das Ergebnis ist, daß von 115 Suchtgiftfällen 114 im Alter zwischen 14 und 25 Jahren sind. Darf ich jetzt fragen: Wo ist die Initiative der Regierung auf diesem Gebiet? Da warten wir, bis es noch mehr Fälle werden. Wo ist die Aufklärung? Wo ist die Initiative? Ich habe bei den Schulbehörden angerufen und gefragt: Welche Initiativen haben sie im letzten Jahr auf Grund dieser erschütternden Statistik ergriffen? — Keine! Gehen Sie hinaus in unsere Schulen und schauen Sie sich die Verhältnisse an! Das ist das, wofür Sie verantwortlich sind.

Entschuldigen Sie, das interessiert jetzt die jüngeren Eltern, die ihre Kinder in diese Schulen schicken müssen, die wissen, daß sie dort nicht mehr lernen, höflich gegenüber dem Alter zu sein und daß man Suchtgift verachten muß, daß man, wenn einer in Uniform kommt, Achtung haben soll. Heute ist es ja geradezu so, daß es nicht mehr schick ist, Uniform zu tragen. Möglichst schnell zieht man das Zivilgewand an, ja nur net in Uniform sein! Das ist die geistige Umerziehung, die vollzogen worden ist, und das ist der Grund, warum man heute so unsicher ist. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Das Ergebnis ist, daß wir heute Banden Jugendlicher im Prater haben, das Ergebnis ist, daß wir heute Sicherheitsverhältnisse in Österreich haben, die nicht vergleichbar sind mit Österreich. Wir wollen Österreich mit Österreich vergleichen und nicht mit Afrika, wie es Klaus gemacht hat, aber auch nicht mit den Morden in Berlin, wie es die jetzige Regierung macht. Darum geht es bei dieser Diskussion. Und hier werfen wir Freiheitlichen der Regierung vor, daß sie auf dem Gebiet der Sicherheit jede Initiative hat vermissen lassen.

Schauen Sie sich doch die Regierungsvorlagen an! Namensgebung bei der Eheschließung, daß also die Frau in Zukunft den Namen gibt, daß man nicht mehr den Namen des Mannes führt — das ist wichtig. Diese Frage muß auch

gelöst werden, aber zuerst lösen Sie die Fragen der Sicherheit! Das sind die primären Aufgaben.

Wenn Sie heute hinausgehen und eine Meinungsumfrage machen — Sie geben sehr gern und viel Geld für Meinungsumfragen aus, was sehr gescheit ist, muß ich sagen —, fragen Sie einmal die Öffentlichkeit aller Parteirichtungen in Österreich, was wichtiger ist: die Namensgebung bei der Eheschließung, ob der Mann den Namen der Frau tragen kann, oder die Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich. Ich glaube, daß Ihnen 99 Prozent sagen werden: Uns sind die Sicherheitsverhältnisse wichtiger.

Schauen Sie, welche Regierungsvorlagen diese Regierung ins Parlament geliefert hat, und Sie werden sehen: Lauter Fragen, die die Öffentlichkeit nicht interessieren. Und dann berichten Sie: Es ist zwar in Österreich schlechter geworden, aber in Berlin ist es noch viel schlechter. Seid froh, daß ihr nicht in Berlin seid! Das ist die einzige Antwort, die diese Regierung in der Frage der Sicherheit gegenüber den Österreichern hat. Das ist die Kritik, die wir üben.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, die Zahlen, die drinnen stehen, sind richtig, sie sind aber auch erschütternd. Sie brauchen sich doch nur einmal beispielsweise die Jugendkriminalität an und für sich anzuschauen. Heute fällt das Schwergewicht der meisten Delikte in die jungen Jahre, eben bis zum 25. Lebensjahr. Also nicht die alten Kriminellen sind es, nein, nein, die Jugend, die jetzt aus den Schulen herauskommt, die jetzt ins Leben drängt, ist es, die Jugend, die Sie mit Ihrer Schulpolitik seit 1962 geformt haben, um das ganz offen zu sagen. Jetzt stellen Sie erschütternd fest, wenn Sie nachschauen: Hier ist die Kriminalität ein Vielfaches von früher. Das ist auf ein totales Versagen dieser Regierung zurückzuführen. Man lebt nicht mehr sicher: nicht im Prater, nicht im sechsten Bezirk und auch nicht im ersten Bezirk. Das sind die Probleme, und darüber möchten wir Freiheitlichen sehr gerne einmal mit Ihnen reden und nicht internationale Vergleiche ziehen.

Darf ich etwas sagen, Herr Minister? Geben Sie uns alle internationalen Vergleiche. Warum reden Sie nur von München, von Hamburg? Hamburg ist eine alte Seestadt, Berlin, eine Stadt, in der die Ringe ja schon in den dreißiger Jahren bekannt waren. Reden wir einmal über andere Städte, über Bern, Zürich. Ich kenne dort die Verhältnisse nicht — das darf ich gleich sagen —, ich frage nur: Wie schaut es in Bern aus? Wie schaut es in Zürich aus? Darüber steht komischerweise nichts drin-

13414

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Zeillinger

nen. Daß es in Chikago noch mehr Verbrecher gibt als in Wien, darüber sind wir uns im klaren. Diese Städte führen Sie zum Vergleich an.

Reden wir von Österreich, reden wir auch von vergleichbaren europäischen Städten. Darüber steht kein Wort in diesen Berichten. Das ist die Kritik, die wir üben. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Herr Kollege, bitte? (*Abg. Mondl.* *Wien ist doch eine vergleichbare Stadt!*) Ja, sicherlich ist Wien eine vergleichbare Stadt. Aber wissen Sie, womit ich als Freiheitlicher Wien vergleiche? Ich vergleiche das Wien von heute mit dem Wien von vor zehn Jahren. Und dabei stelle ich fest, daß Ihre Politik total versagt hat. Herr Kollege, Sie haben als Jugendlicher noch in den Prater gehen können, Ihre Kinder können nicht mehr in den Prater gehen. Das sind die Probleme.

Herr Kollege Mondl, haben Sie das Echo bemerkt? Sie haben auch den Häftlingsurlaub zurückziehen müssen; der Herr Minister hat ihn für die nächste Periode angekündigt. — Ja, wir sind bereit, über alles zu verhandeln. Aber zuerst stellen wir die Sicherheit wieder her, die in Österreich geherrscht hat. Denn das interessiert die alten Menschen und auch die Familien mit Kindern; sie interessieren die Sicherheit und nicht Fragen wie der Häftlingsurlaub oder die Namensgebung bei der Eheschließung. Das sind zwar wichtige Fragen, aber zuerst interessiert es sie, ob sie noch unter den gleichen Bedingungen wie früher auf der Straße gehen und in diesem Wien leben können. Wir haben nach dieser Statistik in Wien 2,9 Morde, in Hamburg 4,4, in München 5,9, in Berlin 8,8. Ich nehme an, in allen übrigen Städten ist es besser als in Wien, sonst hätten Sie es angeführt. Oder? — Warum führen Sie gerade diese Städte an?

Außerdem sage ich Ihnen noch einmal: Vergleichen Sie Wien mit Wien. Und wenn wir das machen, wenn wir uns die Berichte anschauen, dann sehen wir, daß es schlechter geworden ist. Die Sicherheitsverhältnisse werden in Österreich nicht besser, indem man sie mit anderen Ländern vergleicht. Es wäre besser, Initiativen zu ergreifen. Ich lade Sie ein, Herr Minister — Sie können sich jederzeit zu Wort melden —: Zählen Sie die Initiativen auf, die Sie auf Grund dieses erschütternden Berichtes bisher ergriffen haben, um die Sicherheitsverhältnisse in Österreich wieder zu verbessern, damit man als junges Paar wieder im Prater spazierengehen kann, damit auch die alten Menschen wieder in Sicherheit gehen können. Wo sind die Initiativen? Null, nichts da! Sie beschäftigen sich mit ganz anderen Problemen. Das versteht der Österreicher nicht.

Darum haben Sie jeden Kontakt mit dem, was die Bevölkerung will, tatsächlich verloren.

Wir lesen in dem Bericht, 1973 sind 70 Morde geschehen und 99 Prozent aufgeklärt worden. Das kann nicht ganz stimmen, da muß ein kleiner Irrtum sein, denn der eine, von dem wir wissen, daß er nicht aufgeklärt wurde, wäre schon mehr als 1 Prozent. Da muß ein kleiner Rechenfehler drinnen sein. Aber das macht ja nichts. Ich möchte anerkennen, daß die Morde relativ häufig aufgeklärt werden.

Wir haben 115 Mordversuche, 34 Verbrechen des Totschlages und 3132 schwere Körperverletzungen. Das bedeutet 3351 schwere Verbrechen, vom Mord bis zur schweren Körperverletzung, Kapitalverbrechen im Jahre 1973, und das heißt mit anderen Worten — das beweist die Statistik —: Täglich über neun derartige Verbrechen.

Und dann hören wir hier: Österreich ist ein sicheres Land; die günstige Situation in Österreich! Ich muß Ihnen sagen: „günstig“ ist ein relativer Begriff. Ich verstehe unter „günstig“ etwas anderes. Wenn Sie sagen könnten: Als wir die Regierung übernommen haben, da waren es noch neun und jetzt sind es nur mehr sechs Fälle!, das wäre ein Erfolgsbericht, aber dem ist nicht so, wenn Sie sagen müssen: Es ist günstig, wir sind ein sicheres Land, aber die Verbrechen sind leider mehr geworden, es sind neun. — Das ist es, was Sie sagen.

Und dann geben Sie den Zeitungen die Schuld; nicht wahr? Die Zeitungen sind schuld, und der ORF ist schuld. Sicherlich, sie haben einen großen Einfluß. Der Herr Minister hat auch festgestellt, daß die Nachricht von einem Verbrechen — das ergab eine Untersuchung — mindestens fünfmal an die Bevölkerung gelangt, nämlich bei der Tat, bei der Verhaftung, bei der Gerichtsverhandlung, jeweils durch den Rundfunk, das Fernsehen und die Presse. Dies trage zweifellos zu einem Gefühl der Unsicherheit bei. Vielleicht bei denen, die da erschlagen worden sind, die verletzt worden sind, daß sie also ein Gefühl der Unsicherheit haben, wenn es fünfmal in der Presse steht? — Nein, die unter den neun Verbrechen pro Tag leiden müssen, die haben nicht ein Gefühl der Unsicherheit, sondern das sind lebende Zeugen, sofern sie es noch erleben. Sie sind Zeugen dieser Unsicherheit, sind Ankläger gegen eine Regierung, die keine Initiativen ergreift, sondern die sagt: Schuld sind die Zeitungen. Wenn die Zeitungen nicht über jedes Verbrechen so viel berichten würden, dann wäre das Gefühl der Sicherheit vorhanden.

Die Sicherheit ist nicht da, wenn man das Gefühl hat, sondern die Sicherheit ist da,

Zellinger

wenn das alte Muatterl sich noch am Abend traut, allein heimzugehen. Aber sie hat das Gefühl, daß es falsch ist, wenn sie allein nach Hause geht. Wenn sie wirklich allein geht, riskiert sie, daß ihr einer das Handtaschl aus der Hand reißt. Das sind also die Verhältnisse von heute, für die eben eine Regierung verantwortlich ist.

Ich habe vor wenigen Tagen über das Rowdytum einen sehr interessanten Artikel in einer Wiener Zeitung gelesen. Dadurch mobilisiert sich die Selbstjustiz. Herr Minister! Es ist bedauerlich, aber auf Grund des Versagens, der mangelnden Initiative beginnen jetzt plötzlich, wie in diesem Artikel steht, Rowdytum und Selbstjustiz einander hochzuschaukeln.

Wenn man hie und da Western liest, weiß man, daß sich dort manchmal die Bürger bewaffnen und zum Selbstschutz greifen. Es ist ungefähr das gleiche, wenn jetzt die Presse feststellt, daß die Bevölkerung das Gefühl hat, zur Selbstjustiz greifen zu müssen. Ich halte das für falsch, ich verteidige es nicht. Aber dies ist das Gefühl, das die Bevölkerung hat. Sie sagt sich: So geht das doch nicht weiter! Da müssen wir uns eben selber helfen! — Wenn heute irgendwo jemand gestellt wird, dann erschlägt sie ihn halb. Etwas, was ich nicht billige, was ich verurteile.

Das sind eben Verhältnisse, wie es sie im amerikanischen Westen, im Mittelwesten, gab, wo die Bevölkerung den Betreffenden gleich am nächsten Baum aufgehängt hat, um ganz sicher zu gehen. Ich verurteile das zutiefst.

Aber so etwas ist eben ein Zeichen des Versagens der Sicherheitspolitik. Und da hat sie sicher versagt!

Ich beginne mit der Frage der Zuständigkeit. Wer ist zuständig? Jeder in der Regierung. Es ist ein Bericht der Regierung, und jeder Minister — nicht nur die zwei Herren, die hier sitzen; sie haben den Bericht verfaßt, die Ziffern geliefert — ist zuständig: der Kanzler in erster Linie, natürlich der Finanzminister, natürlich der Unterrichtsminister. Sie alle sind für diese Verhältnisse gemeinsam verantwortlich.

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen hat sich ja wahnsinnig viel im Denken der Menschen, auch im Denken von uns Erwachsenen, geändert. Die Brutalität ist geradezu Mode geworden.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich war auch ein sehr lustiger junger Mensch, ein Sportler und dergleichen, aber es hat Dinge gegeben, die wir nicht taten. Es kam nicht vor, daß einer beim Raufen dem anderen mit der Faust

ins Gesicht schlug. Heute ist so etwas geradezu selbstverständlich. Man braucht nur das Fernsehen aufzudrehen, um so etwas zu sehen.

Dadurch bedingt komme ich jetzt zu folgendem: Sie haben nun die Macht. Etliche Ihrer Herren haben ja jetzt Vertreter im ORF, sie könnten also Einfluß nehmen. Wenn man den Apparat aufdreht, hat man das Gefühl: Ganz ohne Tote macht das Leben keinen Spaß mehr! Es muß in jedem Film mindestens eine Leiche geben, und wenn sie noch dazu halb ausgezogen und ein bißchen Sex dabei ist, dann ist das eine besondere „Unterhaltung“. Das ist offenbar das, was vom Herrn Bundeskanzler als mehr „Unterhaltung“ statt Information angestrebt wird.

Man sieht zum Beispiel, daß Leute einander andauernd mit der Faust ins Gesicht schlagen. Man hat sich heute bereits daran gewöhnt. Vor 20 Jahren hätte man gesagt: So einen Film schaue ich mir gar nicht an.

Es gibt aber auch gute Filme, es gibt sehr gute Sachen, möchte ich sagen. Aber sehen kann man sie nicht mehr! Jetzt wird eben die brutale Welle gespielt. Das ist heutzutage „in“, wie es so schön heißt. Ins Gesicht schlagen — das ist schick, und meistens wird der Verbrecher verherrlicht. Seien wir ganz ehrlich: Der Dumme ist entweder der Sheriff oder ein Kriminalbeamter. Er wird dann als nicht ganz voll hingestellt, er macht alles falsch. Aber der Verbrecher, das ist der gute Bursch! Meistens fällt er nur durch irgendeinen Fehler, und man bedauert dann geradezu, daß er am Schluß verhaftet wird!

Das ist die gesellschaftspolitische Umerziehung, vor der wir warnen. Denn das Ergebnis sind dann die Zunahme der Verbrechen, eine erschütternde Zunahme der Verbrechen, eine Unsicherheit in diesem Staate, die einfach unverantwortlich ist.

Die Österreicher zahlen Steuern, sie erfüllen ihre Pflicht, sie achten die Gesetze und haben auch Rechte. Sie haben das Recht, sicher zu leben in diesem Staate! Die Regierung hat dafür zu garantieren, daß sie sicher leben können. Es geht nicht an, daß sie das Geld einsteckt und sagt: Wir beschäftigen uns mit ganz anderen Sachen, nicht aber mit der Sicherheit!

Das ist das Problem, das Sie in den letzten Jahren nicht gelöst haben und offenbar auch für die Zukunft nicht lösen wollen, denn die Legislaturperiode geht bald zu Ende. Wir können nur ein totales Versagen, ein Zunehmen der Verbrechen, ein Zunehmen der Unsicherheit, aber keine Initiativen der Regierung feststellen. Das ist das Ergebnis.

13416

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Zelllinger

Die Gemeinschaft, in der wir alle leben, leidet an der Unsicherheit und muß dafür auch noch große Opfer bringen. Wir haben — ich bekenne mich dazu — gemeinsam ein Gesetz beschlossen, das vorsieht, daß die Opfer von Verbrechen eine Entschädigung bekommen. Wir sind auf folgendem Standpunkt gestanden: Dort, wo der Staat versagt, weil die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, wo Verbrechen passieren, ist es die Aufgabe des Staates, die Opfer zu entschädigen. Alle Parteien haben dies gemeinsam beschlossen. Ich bezeichne das als eine richtige Entscheidung. Wir nehmen eben Steuergelder und leisten Zahlungen an die Opfer von Verbrechen, Opfer, die eigentlich der Verbrecher entschädigen müßte, der aber nicht erwischt wird. Wir verhindern gar nicht, daß er Verbrechen begeht, sondern wir stellen nur jedes Jahr fest, daß es mehr geworden sind. Wir gleichen das mit Steuergeldern aus. Ich sage noch einmal: Richtig! Denn warum soll der einzelne darunter leiden, daß die Regierung in der Gesamtheit versagt?

Nun zu den Eigentumsdelikten. Ich habe in diesem Parlament wiederholt darauf hingewiesen, daß das Eigentum kolossal abgewertet worden ist. Das begann in der Erziehung der Siebenjährigen bei den Schulbüchern und endet bei der Verdreifachung der Zahl der Eigentumsdelikte.

Schauen Sie sich die Statistik an. Sie ist, wie ich glaube, auf 1953 als Stichjahr bezogen. Das war vor 20 Jahren. 1953 = 100. Jetzt haben wir bei den Eigentumsdelikten eine Versiebenfachung. (*Bundesminister R ö s c h: Verdreifachung!*) Verdreifachung, möglich. Ich werde noch, während ich spreche, auch diese Statistik finden. (*Der Redner sucht in seinen Unterlagen.*) Da habe ich sie schon. Der Herr Minister sagt: verdreifacht, ich habe gesagt: versiebenfach. Einbruchdiebstahl §§ 171, 174 im Jahr 1953 100, nun 687 pro 100.000 Einwohner. Seien Sie mir nicht böse: Rechnen muß man können! 687 zu 100: Das ist das Siebenfache. Das habe ich gesagt. (*Bundesminister R ö s c h: Die Summe!*) Ach, die Summe! Sehen Sie, alles zusammen — auch der Raub, der Betrug, die Veruntreuung — ist von 100 auf 325 gestiegen.

Seitdem Sie die Regierung — ich sage das, weil Sie es genau wissen wollen — übernommen haben, gab es eine Steigerung von 274 auf 325. Es ist also nicht besser, sondern wesentlich schlechter geworden. Dafür sind Sie zuständig. Fragen Sie heute die Österreicher!

Heute werden nur mehr 34 Prozent aufgeklärt, „erwischt“. Wollen wir gar nicht davon reden, daß ja heute viele Österreicher gar keine Anzeige mehr machen, weil sie sich

sagen: Bei diesen Zuständen hat es ja gar keinen Zweck und Sinn, etwa bei einem kleineren Delikt, bei dem die Situation von vornherein aussichtslos ist, eine Anzeige zu erstatten. In der Statistik stehen ja nur jene Delikte, wo eine Anzeige erfolgte.

Jetzt klären Sie nur mehr 34 Prozent auf! Wissen Sie, wieviel früher aufgeklärt wurden? — 75 Prozent! Da war das Risiko des Berufsverbrechens noch groß! Noch vor wenigen Jahren ist es 1 zu 2 gegen ihn gestanden, jetzt steht es 2 zu 1 für ihn. Die Chance, daß er nicht erwischt wird, ist doppelt so groß als die Möglichkeit, daß er erwischt wird.

Das ist das Ergebnis. Was ist Ihre Antwort? Sie sagen: Wir kennen eine Stadt — ich glaube, München; ich weiß es nicht genau, sie ist jedenfalls im Ausland —, dort erwischt man nur 20 Prozent. Nein! In Österreich haben wir früher 75 Prozent erwischt, und Sie erwischen heute bei dieser Regierung nur mehr 34 Prozent!

Das Eigentum ist ja nicht so wichtig. Eigentum? Mord ist sicher ein schwereres Verbrechen, das klären wir auf, und wegen des Eigentums reden wir nicht viel. Da hat er halt um das Auto weniger, er wird sich ein neues kaufen, und der Fall ist erledigt!

Das ist ungefähr Ihr Standpunkt. Das sind Ihre eigenen Ziffern, Herr Minister! Ihre Statistik zeigt sehr genau: 75 Prozent hat man früher aufgeklärt, dann waren es 73 Prozent, im Jahre 1970 hat man noch 42 Prozent aufgeklärt. Es waren 42 Prozent, als Sie das Ressort übernommen haben. Jetzt klären wir nur mehr 34 Prozent auf. Da kann man sich mathematisch genau ausrechnen, wie lange Sie noch regieren müssen, bis überhaupt kein Delikt mehr aufgeklärt wird! (*Lebhaftes Heiterkeit.*)

Meine Herren! Das ist sehr ernst. Wo sind Ihre Initiativen? — Null! Nichts! Überhaupt nichts haben Sie angeboten! Es gab Debatten über Fragen, die wichtig sind, aber nicht die Sicherheit des Österreichers betreffen.

Ich behaupte als Freiheitlicher: Die Sicherheit interessiert den Österreicher. Er ist daran interessiert, in einem Land zu leben, wo ihm die Sicherheit garantiert wird, wo der Staat seine Verpflichtungen erfüllt. Und das ist eine der Verpflichtungen, die dieser Staat hat.

Da sagen Sie, Herr Minister — ich darf noch einmal zitieren —, Österreich sei im Vergleich zu anderen Staaten ein sicheres Land. Österreich ist im Vergleich zur Vergangenheit ein unsicheres Land geworden! Das ist die Wahrheit, Herr Minister! Es geht nicht um den Vergleich mit anderen Staaten. Mich interessiert nicht der Kongo. Ich achte auch die

Zeillinger

Negerstaaten, aber in diesem Zusammenhang interessiert mich Afrika nicht. Vergleichen Sie Österreich mit Österreich! Doch in Österreich ist es auch in der Zeit, in der diese Regierung regiert hat, von Jahr zu Jahr erheblich unsicherer geworden: Es geschehen mehr Delikte, und es werden weniger aufgeklärt. Das geht ja bekanntlich Hand in Hand. Aber Sie sprechen von einer ausgesprochen günstigen Situation in Österreich; jetzt ohne Bezugnahme auf andere Staaten.

Man kann hier auch noch lesen, die Zahl der Vermögensdelikte, also alles, auch die der Betrügereien, habe sich verdreifacht, sie sei von 30.000 auf 90.000 im Jahr gestiegen! Man muß sich das überlegen: pro Jahr!

Das sind die angezeigten Delikte. Die Dunkelziffer, Delikte, bei denen wegen Aussichtslosigkeit gar nicht mehr angezeigt wird, ist da gar nicht berücksichtigt. Hier steht, Rösch habe erklärt, mehr als die Hälfte dieser Delikte hänge allerdings mit dem Auto zusammen. Es ist halt das Auto! Kein Geheimnis: Wir haben keine Postkutsche mehr! Postkutschen kann heute keiner mehr stehlen, weil keine mehr fahren. Heute wird eben im Auto eingebrochen. Heute geschehen eben die Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit dem Auto. Eine moderne Regierung muß sich eben auf das einstellen und kann dann nicht sagen: Ja wir haben jetzt eben so viele Delikte, weil wir jetzt mehr Autos haben als vor 20 Jahren! — Das ist die ganze Antwort, die Sie heute wissen, wenn man Ihnen sagt, die Unsicherheit wird von Jahr zu Jahr größer.

Natürlich geschehen Eigentumsdelikte, Autoeinbrüche, ganze Autos werden gestohlen, und dann sagen Sie: Es gibt halt heute mehr Autos, als es früher gegeben hat! — Nun, vor 100 Jahren haben sie eine Postkutsche gestohlen oder ausgeraubt, und heute stehlen sie ein Auto oder brechen es auf und rauben es aus. Das sind die geänderten Zeiten. Aber eine Regierung, die sich selber so gerne modern nennt und sagt, sie ist auf alles vorbereitet, stellt jetzt plötzlich erschüttert fest: Wir können nichts dafür, aber es gibt so viele Autos, darum werden plötzlich so viele Autos aufgebrochen.

Herr Minister! Das ist also das, was wir Ihnen einmal hier in aller Offenheit sagen wollten. Es ist heute eine Situation, der Sie offenbar nicht gewachsen sind. Ich möchte noch einmal sagen: Sie haben Initiativen und ich möchte durchaus sagen erfreuliche Initiativen gesetzt. Nur mit der Rangordnung stimmt es nicht immer. Die Sicherheit hat zweifellos beim Österreicher Vorrang. Es hat genauso der alte Mensch das Recht, sicher zu leben.

Und geben wir nicht unseren Beamten die Schuld. Das ist ja auch das Erschütternde. Ich möchte mich hier jenen anschließen, die gesagt haben, wir wollen den Beamten, die unter schwierigsten Umständen — und die Umstände werden immer schwieriger, denn es ist heute so, daß man nicht mehr die Achtung vor der Uniform hat; das ist ja abgeschafft worden; der Beamte zieht heute lieber Zivilkleidung an, damit man ja nicht sieht, daß er uniformiert ist —, die in beispielhafter Weise ihre Pflicht erfüllen, danken.

Wenn dann einmal einer versagt, wie das jetzt in Wiener Neustadt passiert ist, oder wenn da irgend etwas versagt — ich weiß es nicht, was, ich habe es nur aus den Zeitungen —, dann wird das natürlich groß aufgebauscht. Solange Menschen ihre Pflicht erfüllen — aber das ist nicht nur bei der Polizei und bei der Gendarmerie, das ist im ganzen Leben so —, solange man also die Pflicht erfüllt, ist das selbstverständlich, und wenn man einmal versagt, kommt man ins Fernsehen. So ungefähr ist die Rangordnung. Aber auch das ist die verkehrte Welt von heute. Das ist eben die verkehrte Welt, in der wir leben. (Abg. Kern: Zeillinger! Drum ist die Regierung so viel im Fernsehen drinnen!) Na ja, sie hat ja das Fernsehen noch bis Oktober gepachtet, indem sie also die Mehrheit der Stellen dort besetzt. Das nützt sie aus. Aber nützen Sie es aus, Herr Minister! Ich lade Sie ein. Ich weiß nicht, welcher Minister dort einen Vertreter hat. Ich glaube, vier Vertreter haben Sie. Vier, glaube ich, hat allein die Regierung von den 30. Aber die vier sind bekanntlich die Mehrheit.

Sie brauchen also mit niemandem um die Sicherheit zu kämpfen, nur mit sich selber. Überwinden Sie sich selber einmal und nehmen Sie beispielsweise auf den ORF Einfluß. Sagen Sie nicht: Mehr Unterhaltung, weniger Information. Gescheite Informationen: ja; und auch eine gute Unterhaltung. Ich bin kein Puritaner, der alles ablehnt, was modern ist oder was vielleicht lustig ist. Im Gegenteil!

Aber, entschuldigen Sie, ich schaue mir nicht mehr das Fernsehen an, weil es entsetzlich ist. Man sieht überhaupt nur mehr Tote vom Pferd fallen, Verbrecher, die sich erschießen, die natürlich alle Helden sind, die einen anderen nur umbringen, um das Geld, das sie den Reichen wegnehmen, unter die Armen zu verteilen. Das sind die Filme, mit denen Sie die Jugend von morgen erzeugen. Und erst die Kinder, die sich das anschauen!

Fahren wir hinunter in den 2. Bezirk, ich zeige Ihnen, wie es dort in der Schule aussieht. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Fahren wir

13418

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Zeillinger

hinunter! Die Kinder sind diejenigen, die Suchtgift nehmen. Von 115 Süchtigen sind 114 Jugendliche. Das sind die bereits Umerzogenen. Das ist ein ernstes Problem.

Wo ist Ihre Initiative? Was hat diese Regierung angesichts dieses erschütternden — ich darf es Ihnen sagen, es wurde nämlich bisher nicht gesagt —, in Europa einzig dastehenden hohen Prozentsatzes an süchtigen Kindern in Wien — einzig dastehend! — gemacht? Welche Initiativen haben Sie ergriffen, um das zu ändern? Welche? — Gar keine!

Ganz andere Probleme! Reden wir von etwas anderem und sagen wir, es ist ohnehin alles in Ordnung. Im Vergleich zu Berlin ist Wien immer noch gut dran. Das ist die einzige Antwort, die Sie darauf zu geben haben.

Aber, Herr Minister, das ist eine Antwort, die wir Freiheitlichen — das möchte ich in aller Offenheit sagen — nicht akzeptieren. Ich weiß nicht, ob es die Öffentlichkeit akzeptiert. Diejenigen, die sich in Österreich sicher fühlen und sagen: Bei dieser Regierung ist es sicherer geworden!, werden Sie sicherlich am 5. Oktober wieder wählen. Aber diejenigen, die das Gefühl haben, daß man jetzt nicht mehr ganz sicher auf den Straßen gehen kann und daß Sie nichts tun, um die Verhältnisse zu verbessern, die jetzt einmal feststellen müssen, daß Sie vier Jahre Zeit gehabt haben, aber auf dem Gebiet keine Initiativen ergriffen haben, sondern Initiativen nur auf anderen Gebieten, müssen es sich überlegen. Denn man kann es verbessern, aber nicht mit einer Regierung in dieser Zusammensetzung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Hobl. *(Abg. Graf: Den Standpunkt des ARBÖ werden wir jetzt hören wegen des Praters! — Abg. Ing. Hobl: Heute nicht, Herr Abgeordneter Graf!)*

Abgeordneter Ing. Hobl (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt so leicht machen, wie es sich der Herr Kollege Zeillinger schon seit langer Zeit bei seinen Debattenbeiträgen macht, und könnte jetzt sagen: Ja, Herr Kollege Zeillinger, ich vergleiche Wien mit Wien, und zwar Wien aus 1873 mit Wien 1975, ich rekapituliere das jetzt 20 Minuten lang, ich rekapituliere 20 Minuten lang den Vergleich 1873, Sicherheit in Wien, und 1975, über 1973 ist der Sicherheitsbericht, also genau 100 Jahre später.

Denn im Jahre 1873, Herr Kollege Zeillinger, ist am 22. August im „Neuen Wiener Tagblatt“ gestanden:

„Ein Spaziergang außerhalb der Linien Wiens, nach den bewaldeten Höhen um Dornbach, nach Klosterneuburg oder sonst nach einem schreckbaren Ort ist für junge Leute so gefährlich geworden wie eine Reise nach den Abruzzen oder in die Berge Griechenlands.“ *(Heiterkeit bei der SPO.)* „Der Menschenraub steht, sozusagen, bei uns auf der Tagesordnung; wir glauben aber nicht, daß wir die Einbürgerung dieses Zustandes dulden dürfen.“

So, Herr Kollege Zeillinger, war es 1873, und, Herr Kollege Zeillinger, das ist 1973 nicht gewesen. Daher, Herr Kollege Zeillinger, ist die Sicherheit viel besser *(Beifall bei der SPO)* und ist diese sozialdemokratische Regierung jene Regierung, die nach 100 Jahren die Sicherheit in Dornbach und in den Wäldern rund um Wien wesentlich verbessert hat.

Wenn Sie wollen — ich will es nicht —, bringe ich 20 Minuten lang eine Replik auf Ihre Art und Weise der Darstellung der Sicherheitsverhältnisse in dieser Republik und in dieser Stadt.

Da steht zum Beispiel, auch noch am 22. August 1873, Herr Kollege Zeillinger, im „Neuen Wiener Tagblatt“:

„Nacheinander sind verschwunden der junge List, von dem keine Spur mehr aufzufinden war, der junge Baron Wangenheim, der nach acht Tagen geistig verstört zurückkehrte und jede Auskunft verweigert, Jacques Ruderfer, an den seine Eltern vergebliche Mahnungen richten, Bernhard Rosenberg und der Student Rudolf Brey, über dessen Schicksal man trotz einiger Anhaltspunkte ebenfalls noch nicht im Klaren ist.“

Ich könnte es vielleicht noch dramatischer machen, ich habe das nicht so einstudiert.

Und jetzt könnte ich wieder sagen: 1873 bis 1973, das gibt es heute alles nicht im Wienerwald. Und ich könnte das vom Prater sagen, ich könnte das von den Straßen in Favoriten sagen. Das „Neuigkeits-Welt-Blatt“ vom 25. August 1893 zum Beispiel hat eine Illustration, sehr schön gezeichnet, gebracht und eine Bildunterschrift: „Schauplatz von Exzessen, die die Bevölkerung in Aufregung versetzten, ein großes Aufgebot von Polizeimacht erforderten und zu zahlreichen Verhaftungen führten“, waren die Straßen des zehnten Bezirkes.“ 25. August 1893, nicht in Favoriten in den letzten fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung in diesem Lande! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPO.)*

Bitte, Herr Kollege Zeillinger, ich möchte nicht in diesem Stil weitermachen. Die Angelegenheit der Sicherheit, Herr Kollege Zeil-

Ing. Hobl

linger, ist viel ernster zu nehmen, als Sie es da jetzt so darzustellen versuchten, indem Sie einfach alle drei Minuten gesagt haben: Unsicherheit und keine Initiative dieser Regierung. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie, die Zuhörer in diesem Haus, die Presse, das Fernsehen, das Radio werden die richtige Würdigung da schon vornehmen.

Hinsichtlich der Graphik über die Verbrechen gegen das Vermögen, die Sie hier gezeigt haben, haben Sie schon recht, und der Sicherheitsbericht, den es auf Grund eines Beschlusses im Dezember 1970 in diesem Hause gibt — seitdem haben wir die Sicherheitsberichte —, dieser Sicherheitsbericht sagt tatsächlich: 34 Prozent Aufklärungsquote 1973 bei den Verbrechen gegen das Vermögen.

Aber man könnte jetzt auch — und ich will da gar nicht demagogisch sein — mit den absoluten Aufklärungszahlen arbeiten und diese absoluten Aufklärungszahlen dem Personalstand der Exekutive, die damit beschäftigt ist, gegenüberstellen und die Fragen prüfen — das haben wir getan, das haben Sie auch objektiv getan —: Warum haben wir so wenig Polizei, warum kriegen wir nicht mehr, warum kriegen wir nicht mehr Bundesgendarmerie? Wir kriegen also in den letzten Monaten und in den letzten Jahren mehr. Das wären objektive Vergleiche.

Aber, Herr Kollege Zeillinger, wie gesagt, diesen Stil möchte ich hier wirklich nicht weiter fortführen. Ich habe mir nur erlaubt, auf Grund von Wiener Zeitungsberichten ganz kurz die Verhältnisse um 1873 mit dem Sicherheitsbericht von 1973 zu vergleichen.

Nun zum Herrn Kollegen Ofenböck. Er hat so viel davon geredet, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit ein Beweis dafür wären, wie unsicher es in der Republik Österreich ist, seit es eine sozialdemokratische Regierung gibt. (*Abg. Ofenböck: Das haben jetzt Sie gesagt, das habe ich nicht gesagt! „Sozialdemokratische Regierung“ haben Sie gesagt!*) Aber Sie haben doch ununterbrochen davon geredet, vor allem auf Sittlichkeit sind Sie losgegangen, auf die Sittlichkeitsverbrechen haben Sie Ihre Aufmerksamkeit und die des Hauses gerichtet und haben, ohne Zahlen zu nennen, Herr Kollege Ofenböck, damit groß argumentiert. (*Zwischenruf.*) Er hat ganz groß von Sittlichkeitsverbrechen geredet, hat aber nie Zahlen genannt. Und dann haben Sie gesagt: Jetzt ist die Homosexualität straffrei, seinerzeit in der ÖVP-Alleinregierungszeit waren diese Fälle dabei.

Herr Kollege Ofenböck! Bitte, nehmen Sie die Beilage 4 des Sicherheitsberichtes 1973 zur Hand. Da sind die Sittlichkeitsverbrechen an-

geführt, die bekanntgewordenen Fälle, da gibt es die Vergleiche mehrerer Jahre, und da sind natürlich noch die Fälle von Homosexualität dabei, die können Sie aber subtrahieren.

Da komme ich beispielsweise darauf, daß es von 1966 bis 1969 — wenn ich die Zahlen mit und ohne Delikte in Sachen Homosexualität verwende — bekanntgewordene Sittlichkeitsverbrechen wie folgt gegeben hat: 1966 mit einer Gesamtzahl von 3023, 1967 3018, 1968 3050 Fälle, 1969 3169 Fälle, immer die Delikte der Homosexualität dabei.

Und dann hat also die Sozialdemokratie, die Sozialistische Partei, in diesem Land die Regierungsverantwortung übernommen. 1970 gab es nur mehr 2818 Fälle, 1971 2551, 1972 — sehr gering — 2334 und 1973 leider 2250. Wenn ich diese Zahlen mit der Alleinregierungszeit Ihrer Partei von 1966 bis 1970 vergleiche, dann schneidet Ihre Regierung außerordentlich schlecht ab. Wie unsicher muß es damals in diesem Lande nur auf Grund dieser Deliktsgruppe gewesen sein! (*Abg. Ofenböck: Die Dunkelziffern sind steigend!*) Die kennen Sie? (*Abg. Ofenböck: Ihre! Weil sich niemand mehr anzeigen traut!*) Ach so! Da haben Sie wahrscheinlich sehr kräftige Beweise zur Verfügung. Früher sind alle Frauen sofort anzeigen gelaufen, wenn die Schändung vollzogen war, jetzt trauen sie sich nicht mehr. Herr Kollege Ofenböck, ich überlasse es der österreichischen Öffentlichkeit, dieses Ihr Argument zu prüfen. (*Abg. Ofenböck: Das dürfen Sie!*)

Und wenn Sie so wie Herr Kollege Zeillinger sagen, das sind alles Ergebnisse der Erziehung an den Schulen, der Herabsetzung der Autorität — Herr Kollege Zeillinger, Sie haben mit Recht aus der Statistik die 14- bis 25jährigen genannt, und das, Herr Kollege Ofenböck, ist auch ein Ergebnis der Statistik —, dann müßte man sagen: Offenbar sind die meisten der Verbrecher jene, die zu einer Zeit in die Schule gegangen sind, als die ÖVP die Unterrichtsminister gestellt hat. Wie Sie es hier vorgetragen haben, ist das alles ein Argument, das Ihnen selbst auf den Kopf fällt.

Sie haben auch als Argument verwendet ... (*Abg. Dr. Bauer: Aber der Stadtschulratspräsident ist immer der gleiche! — Abg. Zeillinger: Ein gemeinsames Werk von euch zwei!*) Auf das habe ich gewartet, Herr Kollege Zeillinger! Sie haben da herunter schon wieder schwarz-rot gespielt, es ist selbstverständlich, daß Sie das aus der Bank jetzt genauso tun. Aber Sie haben es auf diese Weise am leichtesten. Trotzdem möchte ich nicht in Ihrer Rolle sein.

13420

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Ing. Hobl

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden: Was sagen denn die Österreicher, wenn sie gefragt werden? Herr Kollege Ofenböck, Sie haben das auch getan.

Das Fessel-Institut hat beispielsweise — diese Fragestellung ist publiziert worden — folgende Frage gestellt: „Stellen Sie sich vor, eine Frau geht bei Dunkelheit allein auf die Straße. Glauben Sie, daß heute in einer solchen Situation viele Frauen Angst haben?“ Als Antwort sind 84 Prozent Ja gekommen. Sie wissen alle, meine Damen und Herren, und ich möchte da gar kein Meinungsbefragungsinstitut kritisieren: An der Fragestellung kann man schon ungefähr ablesen, welche Antwort man bekommen wird.

Herr Kollege Glaser! Sie haben davon gesprochen, daß es eine Humanitätsduselei gibt, insbesondere des Justizministers, und Sie haben so angedeutet, na ja, weiche Welle. Es ist heute auch schon von weicher und harter Welle gesprochen worden.

Das Strafgesetzbuch, das wir bis auf eine Bestimmung hier einstimmig beschlossen haben, das jahrelang verhandelt wurde, ist weder weich noch hart, sondern, wie wir nach wie vor glauben, mit Ihrer Mitarbeit, mit der Mitarbeit aller Parteien hier in diesem Hause, sehr vernünftig geworden. Und ich möchte gar nicht eine Debatte beginnen, die Sie, meine Herren, Herr Kollege Glaser und Herr Kollege Zeillinger, begonnen haben, indem Sie ganz unmotiviert vom Häftlingsurlaub zu sprechen begonnen haben.

Vor einigen Wochen war der bayerische Justizminister Philipp Held in Wien und wurde auch interviewt. Bayern hat den Häftlingsurlaub, und die Schweiz kennt den Häftlingsurlaub seit 32 Jahren. Aber was hat Held, ein Mitglied der Christlichsozialen Union Bayerns, gesagt: „Unsere Erfahrungen sind verhältnismäßig gute. Viele Befürchtungen, die vorher aufgedeckt wurden, haben sich Gott sei Dank nicht herausgestellt. Wenn ich Ihnen sage, daß im vergangenen Jahr 700 Strafgefangene Urlaub bekommen haben und von diesen 700 nur ungefähr 20 flüchtig gewesen sind, so ist das, meine ich, doch ein gutes Ergebnis.“

Und wenn von den Verbleibenden ungefähr 140 nicht ganz rechtzeitig, aber immerhin freiwillig wieder in die Anstalten zurückgekehrt sind, so möchte ich das auch nicht als schlecht bezeichnen. Diejenigen, die verspätet zurückgekehrt sind, haben damit allerdings sich die Chance verschert, daß ihnen der gewährte Urlaub auf die Strafe angerechnet wird.“ So der bayerische Justizminister Held bei einem Interview in Österreich.

Auf die Frage, ob nach Gewährung von Häftlingsurlaub ein besseres soziales Verhalten der nun wieder in Haft befindlichen Strafgefangenen zu registrieren sei, hatte Justizminister Held folgende Antwort:

„Aggressionen werden abgebaut, Bindungen zur Familie werden erleichtert oder neu hergestellt. Also eine günstige Einwirkung auf das Verhalten des Gefangenen in der Anstalt.“

Ich möchte wahrlich nicht die Diskussion über die Frage beginnen und fortsetzen, ob wir in Österreich einen Häftlingsurlaub einführen sollen oder nicht. Herr Kollege Glaser und Herr Kollege Zeillinger haben sich darüber etwas verbreitet. Ich wollte nur die Meinung, die ein erfahrener Justizminister — er ist es sehr lange in Bayern — in Österreich vor nicht allzu langer Zeit geäußert hat, hier nochmals deponieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mehrere Morde oder Raubüberfälle innerhalb kurzer Zeit oder ein besonders abscheuliches Sittlichkeitsverbrechen verübt werden, dann entsteht immer wieder spontan die Frage: Wie sicher ist es in Österreich? Und an so spektakulären Einzelfällen oder an zufälligen Häufungen entzündet sich dann immer wieder diese Fragestellung. Daß dann meist emotionell diskutiert wird, ist nicht verwunderlich, und dann wird auch von steigender Kriminalität gesprochen. Es haben ja heute einige Debatteredner hier durchaus im selben Stil die Debatte geführt.

Die Sicherheitsberichte, die nun seit 1970 vorliegen, sind zweifellos geeignet, eine sachliche Betrachtung des statistischen Materials vorzunehmen. Aus den vorliegenden Berichten ist beispielsweise betreffend die Kriminalität und Verurteilungen folgendes festzustellen:

Im Jahre 1973 wurden den Sicherheitsbehörden 291.709 gerichtlich strafbare Handlungen bekannt, davon 111.844 Verbrechen. Gegenüber dem Jahre 1972 bedeutet dies einen geringfügigen Rückgang. Im mehrjährigen Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeichnet sich eine Verflachung der Kriminalitätsanstiegskurve ab. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Verfolgungsintensität der Staatsanwaltschaften ist im Jahre 1973 ... (*Ruf bei der ÖVP: Ein Erfolg der Regierung!*) Natürlich! — Nein, einer der Opposition wird es sein, nicht? — Die Verfolgungsintensität der Staatsanwaltschaften ist im Jahre 1973 gegenüber dem Vorjahr, also gegenüber 1972, annähernd gleichgeblieben. So hat der Anfall im Jahre

Ing. Hobl

1973 160.303 Fälle betragen, gegenüber dem Jahre 1972 blieb er gleich, und nur gegenüber 1971 ist er um 9 Prozent angestiegen.

Die Gesamtzahl der gerichtlich verurteilten Personen ist in den Jahren 1971 bis 1973 zurückgegangen, und besonders deutlich ist dieser Rückgang im Jahre 1972 gegenüber 1971 festzustellen, und zwar mit 6,3 Prozent. Das ist zweifellos eine Folge der Entkriminalisierung des Straßenverkehrsstrafrechtes, die wir im Strafrechtsänderungsgesetz gemeinsam im Jahre 1971 vorgenommen haben.

Bei — wie erwähnt — sinkender Gesamtzahl der gerichtlich Verurteilten ist die Zahl der wegen Verbrechens Verurteilten um 1,7 und um 2 Prozent gestiegen. Im mehrjährigen Vergleich bedeutet dies freilich eine Verflachung der Anstiegskurve, denn Mitte der sechziger Jahre hat die jährliche Anstiegsrate etwa 6 Prozent betragen.

Herr Kollege Ofenböck! Da müßte man wieder sagen: Das war damals in der Alleinregierungzeit Ihrer Partei (*Ruf bei der ÖVP: Ungeheuerlich!*), in der also die Zuwachsrate so groß war!, wenn ich mit der Denkmethode und mit der Denkart arbeiten würde, mit der Sie zu den Sicherheitsberichten 1971, 1972 und 1973 hier Stellung genommen haben.

Die Anzahl der wegen einer Jugendstrafat Verurteilten ist in den Jahren 1971 bis 1973 bei den Verbrechen leider stärker gestiegen als die Anzahl der erwachsenen Verurteilten (*Ruf bei der ÖVP: Lauter Kinder!*) und insbesondere von 1971 auf 1972 um 15,2 Prozent gegenüber einem Rückgang von 0,7 Prozent bei den Erwachsenen.

Von den bekanntgewordenen Verbrechen und den Verbrechensverurteilungen entfällt der mit Abstand größte Teil, nämlich über 80 Prozent, wie man aus dem statistischen Material erkennen kann, auf Vermögensdelikte. Das haben die Vorredner auch vorgebracht. (*Anhaltende Rufe des Abg. Doktor Bauer.*) Lieber Kollege Dr. Bauer! Wortmeldungen werden hier (*Redner weist zum Präsidium*) entgegengenommen. —

Demgegenüber sind die Anteile der Delikte gegen Leib und Leben und der Sittlichkeitsdelikte mit 3,1 Prozent und mit 2 Prozent verhältnismäßig gering. Von den Verbrechen gegen Leib und Leben entfallen dabei 90 Prozent auf die schwere Körperbeschädigung. Der Anteil des vollendeten Mordes macht 2 Prozent aus (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), ist also hoch. Gemessen an sämtlichen bekanntgewordenen Delikten sind es also 0,02 Prozent. (*Ruf bei der ÖVP: Klettermaxe!*)

Unterschiedlich ist auch die Entwicklung der einzelnen Deliktgruppen. Der Schwerpunkt des Anstiegs im mehrjährigen Vergleich liegt, wie schon gesagt, bei den Vermögensdelikten, und diese Quote von 80 Prozent, welche die Vermögensdelikte darstellen, bei den bekanntgewordenen Verbrechen und den Verbrechensverurteilungen zeigt, daß der ständig steigende Wohlstand nicht zu einem Rückgang dieser Delikte, sondern zu einem Anstieg geführt hat.

Es ist nur verständlich, daß man sich die Frage nach den möglichen Ursachen dieser Entwicklung stellt. Ich könnte mir vorstellen, daß eine der Ursachen auch in der täglichen, massiven Werbung besonders in den Massenmedien zu suchen und zu finden ist, wobei dem Menschen gesagt wird, was ihn glücklich, begehrenswert und konkurrenzfähig macht, und allzu oft wird das Bedürfnis nach zum Teil überflüssigen Konsumgütern künstlich geweckt, und der Wunsch, diese Güter zu besitzen, drängt die Möglichkeit des legalen Erwerbs — wie unsere Experten meinen — in den Hintergrund.

Hier erhebt sich die Frage, ob nicht ein Versagen der Gesellschaft vorliegt und nicht eines des einzelnen Menschen. Es ist aber sicherlich auch festzustellen, daß das Strafrecht allein keine Wendung zum Besseren bringen wird. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden, um labile Menschen zu einem wirklichkeitsbezogeneren Konsumverzicht zu verhalten.

Aber eine weitere Ursache, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicherlich auch darin zu sehen — auch wenn es der Herr Kollege Ofenböck verneint hat (*Abg. Ofenböck: Was denn?*) —, daß die Gelegenheit zum Diebstahl natürlich enorm gestiegen ist. Das alte Sprichwort: Gelegenheit macht Diebe!, bewahrheitet sich hier leider auch in der Wohlstandsgesellschaft. (*Abg. Dr. Bauer: Denken Sie an den „Bauring“?*) Nein, lieber Freund Dr. Bauer, ich denke beispielsweise an die großen Verkaufseinrichtungen mit Selbstbedienung, wo natürlich die Diebstahlgelegenheit und die Versuchung gefördert wird. (*Ruf des Abg. Ofenböck.*) Dies ist bei den Waren, die da liegen und die von den Kunden mitgenommen, allerdings bei den Kassen bezahlt werden sollen, zweifellos gegeben, und für einige wenige, gemessen an den vielen Kunden dieser Selbstbedienungseinrichtungen, für einige wenige ist das also eine sehr große Versuchung.

Wir kennen ja die Zeitungsberichte, daß der soziale Status der Menschen, die Ladendiebstahl begehen, nicht unbedingt der nied-

13422

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Ing. Hobl

rigste ist (*Abg. Dr. Bauer: Stadthauptmann!*), und es sind auf Grund dieser Versuchung viele Menschen nicht widerstandsfähig genug. (*Abg. Dr. Bauer: Vorsichtig sein, sechster Bezirk!*)

Durch die Begehung derartiger Diebstähle — so sagen uns die Experten — wird der Diebstahl an und für sich eingeübt (*Abg. Doktor Bauer: Sehr vorsichtig sein!*), und die Hemmungsschranken auch in anderen Bereichen werden dadurch herabgesetzt.

Die Experten sind auch der Auffassung — und Herr Kollege Ofenböck war es auch, glaube ich, oder der Herr Kollege Zeillinger, ja, der Herr Kollege Zeillinger war es, der gesagt hat: die vielen Automobile, die es jetzt gibt, da kann man sich nicht ausreden —, und zwar nicht nur österreichische Experten, sondern auch internationale sind der Meinung, daß die steigende Eigentumskriminalität im direkten Verhältnis zur Motorisierung steht. Die meisten Diebstähle werden nämlich am Kraftfahrzeug, im Kraftfahrzeug, um das Kraftfahrzeug und mit dem Kraftfahrzeug begangen, und natürlich sind in solchen Großstädten wie Wien, in denen Tausende PKW des Nachts auf den Straßen stehen, ausgestattet mit Radioapparaten, mit Kassettenrekordern — und da liegen auf den Sitzen noch andere wertvolle Gegenstände herum (*Abg. Dr. Bauer: Barockfiguren!*) —, Gelegenheiten vorhanden, die immer wieder verlocken, einige wenige verlocken, die dann die Delikte begehen, den Einbruch vornehmen und durchführen.

Herr Kollege Ofenböck! Und wir reden mit den Menschen! Sie haben heute sehr viel von der Veranstaltung in der Leopoldstadt am Praterstern zitiert. Das ist unsere Art als Sozialisten, daß wir uns mit den heißen Themen, welche die Bevölkerung betreffen, nicht nur hier im Parlament auseinandersetzen, sondern auch in Veranstaltungen, in die jedermann kommen kann. (*Abg. Dr. Bauer: Auf dem Flohmarkt!*)

Wir machen diese Veranstaltungen nicht nur in der Leopoldstadt; diese war besonders auffällig, weil der Herr Bundesminister für Inneres daran teilgenommen hat. Ich darf aus meinem Bezirk berichten, daß wir jährlich eine völlig offene Diskussion über Sicherheitsfragen in der Volkshochschule Ottakring durchführen, mit allen Bezirksmandataren, und es könnten auch die Mandatäre Ihrer Partei hinkommen; die kommen nur nicht, sie kommen nicht einmal als Fragesteller. Aber ich darf sagen: Es würde sie auch niemand fragen,

und es wäre wahrscheinlich niemand sehr neugierig auf die Fragen, die sie stellen. (*Abg. Ofenböck: Aber die Klagen, die dort vorgetragen werden, zeigen ja keine Reagenz!*) Aber natürlich! Ich habe doch zuerst verglichen Ihre Alleinregierungszeit mit unserer, und da schneiden wir erheblich besser ab auf Grund der Berichte und der statistischen Materialien.

Es kommen also insbesondere Menschen dorthin, die ihre Erlebnisse schildern, die, wie Sie es richtig zitiert haben, geschildert haben: Eine Frau wird verfolgt, niemand hilft ihr. Oder ein Mann sagt: Er ist in einem Lokal niedergeschlagen worden und nachher haben ihm zig-Tausende Schilling gefehlt.

Wir als politische Mandatäre setzen uns mit der Bevölkerung auseinander. (*Abg. Ofenböck: Sie reden nur, aber Sie tun nichts!*) Wir tun auch etwas. Soll ich Ihnen nochmals die Zahlen sagen? (*Abg. Dr. Bauer: Aber ja!*) In der Regierungszeit der ÖVP zeigt sich vom Standpunkt der Sicherheit, der inneren Sicherheit diese Republik viel schlechter, als es in unserer Zeit der Fall ist. (*Abg. Dr. Bauer: Kollege Hobl, laden Sie mich ein zu einer Diskussion!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in der Öffentlichkeit immer wieder von der steigenden Kriminalität die Rede ist, so muß berücksichtigt werden, daß die Zahlen, getrennt nach den Deliktgruppen, ergeben, daß eine auffallende Steigerung — um das noch einmal zu sagen — im Bereich der Eigentumsdelikte festzustellen ist. Das soll aber nicht heißen, wenn wir diese Feststellung treffen, daß die Delikte gegen Leib und Leben, die vorliegenden Fälle, für uns nicht Mahnung genug sein sollen, mit dem Problem ihrer Verhinderung oder zumindest ihrer Milderung fertigzuwerden.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle miteinander, werden das jahrtausendalte Problem der Kriminalität, wie es einer unserer Experten sagt, nicht lösen. Wir sollten uns aber von uralten Vorurteilen lösen und versuchen, die Ursachen des Verbrechens zu erkennen und zu bekämpfen. (*Abg. Dr. Bauer: Lassen Sie sich durch die zwei neuen Gruppenleiter beraten!*)

In unserer Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, erleben wir eine Explosion der Massenmedien, gepaart mit einer stark gestiegenen Publizität des Verbrechens, einer stärkeren Steigerung der Publizität des Verbrechens, als die Verbrechenszunahme leider selbst ist. Es wäre besser, sie wäre geringer.

Ing. Hobl

Heute — und es ist heute schon von meinen Vorrednern erwähnt worden — erleben Millionen Menschen wenige Stunden, nachdem ein Mord passiert ist, diesen Mord vor dem Fernsehschirm. Aber genauso wird der gleiche Fall wieder präsentiert — und das ist also die Mitteilung, die die Medien der Öffentlichkeit geben —, wenn der Täter gefaßt wird, beim Prozeß, und zwar vielschichtig in allen Medien. Diese dichtere Information über die Kriminalität und ihre Erscheinungen erzeugt zweifellos bei den Menschen auch ein Gefühl, daß die Kriminalität rapide steigt. Ich glaube, wir sollten uns überlegen, alle miteinander, wie wir ... (Abg. Dr. Bauer: Jetzt haben Sie gerade gesagt, sie sinkt!) Ich habe von Gefühl gesprochen. Ich bitte, besser zuzuhören oder die Zwischenrufe eben zu unterlassen, denn sie sind nicht passend zu dem, was ich sage. (Abg. Ofenböck: Sie passen Ihnen nicht!) Nein, nein, sie passen sachlich nicht. (Abg. Dr. Bauer: Da schau her!)

Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam überlegen, wie wir dieses Gefühl steigender Kriminalität, das allein durch die Informationsdichte hervorgerufen wird, kompensieren können. Das können wir meiner Meinung nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur dann kompensieren, wenn Sie von den Oppositionsparteien und wir von der Regierungspartei — wir tun es ja — die Sachen der Sicherheit sachlich betrachten und uns nicht aus parteipolitischen Gründen emotionell hochputschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben neue Möglichkeiten und Methoden zu finden. Nur so wird es möglich sein, zweckmäßige und zielbewußte gesellschaftliche Maßnahmen zu setzen, die uns helfen, die Kriminalität einzudämmen.

Vor allem sollten wir aber die Tatsachen nüchtern und realistisch sehen und nicht auf Grund eines noch so tragischen oder schrecklichen Einzelfalles. Wir sollten auch bei tragischen und schrecklichen Einzelfällen unsere Emotionen unter Kontrolle bekommen. (Abg. Dr. Bauer: Sie denken nicht an den „Bau-ring“!)

Die Sicherheitsberichte, meine sehr geehrten Damen und Herren, geben ein objektives Bild der Kriminalität in Österreich. (Abg. Doktor Bauer: Saudi-Arabien!) Die Frage nach der Sicherheit ist eine wertende, die im hohen Maße von der Information abhängt. Die Information wird durch die Sicherheitsberichte gegeben. Nun vergleichen wir die innere Sicherheit in Österreich nicht mit irgendeinem nicht entwickelten afrikanischen Land, sondern mit vergleichbaren Industrieländern in Europa. Bei diesem Vergleich kommt heraus, daß Öster-

reich ein sicheres Land ist. — Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Das glaubt aber nur der Hobl!)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Minister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich will die Diskussion nicht zu sehr verlängern, doch glaube ich, daß es richtig und notwendig ist, auf einige Argumente im Rahmen der jetzt abgeführten Debatte einzugehen.

Es ist immer die große Diskrepanz: Auf der einen Seite die Ziffern des Sicherheitsberichtes, die es so darstellen — diesbezüglich werde ich mir dann erlauben, noch etwas ins Detail zu gehen —, daß es tatsächlich nicht zu einer Erhöhung der Delikte und der Unsicherheit kommt, und auf der anderen Seite das Gefühl der Menschen, daß es aber unsicherer wird. Diese Diskrepanz versucht jetzt ein jeder nach seiner Art aufzuklären.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger und auch der Herr Abgeordnete Ofenböck haben gemeint: So geht das nicht, daß die Regierung und der Minister das auf die Zeitungen und so weiter abschieben; das ist nämlich tatsächlich so.

Ich möchte daher etwas aus Zeitungen zitieren, und zwar aus einem Artikel des Vorsitzenden der Vereinigung der österreichischen Kriminaljournalisten, erschienen in der Zeitschrift „Die Kriminalistik“ Heft 2/1975. Der Journalist Ernst Plaue schreibt hier einen Artikel mit der Überschrift „Kriminalberichterstattung — „Quo vadis?““. Er beschäftigt sich mit der Frage, was heute in der gesamten Berichterstattung geschieht. — Ich möchte nur den Schluß des Artikels bringen. Am Schluß kommt er zu folgenden Überlegungen:

„Es ist nicht angenehm, von einem schikanösen Wachebeamten ein Strafmandat für Falschparken unter die Scheibenwischer gesteckt zu bekommen, es ist aber nicht sehr fair, diesem Beamten oder gar der ‚schuldigen Politesse‘ vorzuwerfen, sie verschwende ihre Zeit damit, die ohnehin geplagten Autofahrer zu schikanieren, anstatt ‚Verbrecher zu fangen‘.

Bei der Bevölkerung wird eine solche in den Zeitungsspalten immer wieder zu findende Einstellung freilich auf Zustimmung stoßen. Wem aber nützt es, um bei der praktischen Seite zu bleiben: Den Polizeibeamten bei ihrer ohnehin nicht leichten Arbeit, der Bevölkerung, die sich nur um so mehr fürchtet, wenn der Polizei immer wieder Unfähigkeit, Laxheit und Machtlosigkeit gegenüber den Straftätern öffentlich vorgeworfen wird? Den Journalisten etwa, die

Bundesminister Rösch

wegen einer kurzlebigen Tagesstory so viel mehr und auf lange Sicht in Frage stellen? Sicher keinem von ihnen, wohl aber den Verbrechern, die auf dem Humus der Furcht ihrer Opfer nur um so mehr gedeihen.“

Meine Damen und Herren! Das sagt nicht die Regierung, das sage nicht ich als Minister, sondern das sagt ein führender Journalist, der sich mit diesen Fragen — wer ihn kennt, weiß es — seit mehr als 25 Jahren, glaube ich, beschäftigt und der zur Auffassung kommt, eben die Frage zu stellen: „Kriminalberichterstattung — ‚Quo vadis?‘“; also: Wo gehst du hin?

Das möchte ich an die Spitze stellen hinsichtlich der Differenz zwischen Zahlen auf der einen Seite und dem Gefühl, das sich in der Öffentlichkeit breitmacht, auf der anderen Seite.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat dann gemeint, wir sollten die technische Ausrüstung mehr ausnützen. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat, glaube ich — ich hab' es nicht gezählt, aber ich schätze es —, ungefähr 25- oder 30mal gesagt: Und keine Initiativen wurden in der ganzen Zeit gesetzt, nichts auf diesem Gebiet! — Weiters wurde gesagt: Auf vielen anderen Gebieten, aber nichts, was der Sicherheit gedient hat.

In der technischen Ausrüstung wurde immerhin einiges getan. Es wurde die Vollmotorisierung der gesamten Exekutive erreicht. Nun kann man sagen, daß das nicht entscheidend ist. Ja, das ist nicht das Entscheidende, aber es ist ein Teil mit dazu.

Es wurde die Funkausrüstung in Österreich umgestellt, einheitlich für ganz Österreich. Sie wissen, früher war nicht einmal zwischen Polizei, Zoll und Gendarmerie ein Funkverkehr möglich, denn jeder hat auf einer anderen Welle und auf einem anderen Kanal gesendet. Das ist jetzt vereinheitlicht worden. Wir haben alles mögliche versucht; es fehlt natürlich noch eine ganze Menge.

Herr Abgeordneter! Darf ich jetzt eines sagen: Das, was 15 oder 20 Jahre nicht gemacht wurde, kann doch nicht in zwei Jahren geschehen. Das ist nicht möglich! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Es waren ja lauter sozialistische Innenminister!)* Es ist nicht um die sozialistischen Minister gegangen, sondern ums Geld, das nicht da war. Denn die Sachen muß man ja kaufen. *(Abg. Skritek: Das waren die ÖVP-Finanzminister durch 20 Jahre, leider!)*

Dazu kommt noch etwas, meine Damen und Herren! Die technische Entwicklung geht doch erst seit den letzten Jahren so weit. Vor zehn

Jahren hätten Sie zum Beispiel diese Funkgeräte noch nicht bekommen können, weil sie sie nicht gegeben hat. Die Handfunkgeräte, die wir jetzt anschaffen, sind überhaupt erst seit ... *(Abg. Sekanina: Die Belastung der Bevölkerung war ihnen Wurst! Eure Finanzminister, die schlechtesten Finanzminister, die wir gehabt haben! — Abg. Graf: Herr Sekanina, Sie halten ja den Minister vom Reden auf! Der Sekanina unterbricht den Minister dauernd! — Abg. Sekanina: Ich bin ein freigewählter Abgeordneter! — Abg. Graf: Der Minister ist auch freigewählt als Abgeordneter, lassen Sie ihn reden! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Hohes Haus! Ich darf also vielleicht fortsetzen *(Abg. Graf: Natürlich!)* und noch einmal sagen: Eine Reihe dieser Geräte sind überhaupt erst in den letzten Jahren auf Grund der technischen Entwicklung möglich geworden. Daher konnten sie früher gar nicht angeschafft werden.

Der Abgeordnete Glaser hat dann richtig gesagt, es sollten alle führenden Beamten der Sicherheitsverwaltung zuerst einmal in den Unterbehörden arbeiten, um zu sehen, wie es dort ist.

Gerade im Innenministerium, in der Generaldirektion, ist das fast perfekt geschehen. Von insgesamt 22 der führenden Beamten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind lediglich vier nicht unmittelbar aus den Unterbehörden hervorgegangen. Dabei hat ein Beamter in der Zwischenzeit als stellvertretender Sicherheitsdirektor in Vorarlberg eine Zeitlang Dienst gemacht. Ein Beamter ist der Leiter der Kriminaltechnik, ein Chemiker mit Spezialverwendung, der nicht gut unten anfangen kann. Bleiben also praktisch nur mehr zwei Beamte in führender Position übrig, die diese Schulung nicht gemacht haben. Ich glaube also, daß man auf diesem Sektor sagen kann: Was Erfahrung anlangt, haben die Herren, die heute das Geschäft dort machen, wirklich von der Pike auf diese Arbeit mitgemacht und dürften auch über eine sehr große Erfahrung verfügen.

Nun darf ich vielleicht zu den sehr kritischen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Ofenböck kommen. Wenn ich jetzt ihm und dem Herrn Abgeordneten Zeillinger glauben würde, so wäre wirklich überhaupt nichts geschehen und alles durcheinandergelassen.

Zuerst die Frage im Zusammenhang mit der Sittlichkeit. Herr Abgeordneter, ich muß leider sagen, Sie sind mit Ihren Zahlen im Irrtum. Auch wenn Sie die Homosexualität, die ja in der Zwischenzeit bis zu einem gewissen Grad

Bundesminister Rösch

straffrei geworden ist, denn mit Jugendlichen ist sie noch immer strafbar, wegnehmen, ist die Zahl der Sittlichkeitsdelikte gesunken. Ich bitte das die Zahlen nachzulesen — Sie können es drehen, wie Sie wollen —: Es waren im Jahre 1953 3804 ohne Homosexualitätsdelikte — sie lassen sich ja herausziehen, sie sind separat ausgewiesen —, und es sind jetzt 2110. Es waren ein Jahr vorher 2225, es waren noch ein Jahr vorher 2292, und es waren wieder ein Jahr vorher 2366.

Jetzt kann man sagen, ja aber die Dunkelziffer kennt man nicht. Richtig! Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Dunkelziffer hat man 1953 auch nicht gekannt. (*Abg. Skritek: Die hat man nie gekannt!*) Es gibt keine Logik, die sagt, daß die Dunkelziffer heute höher sein soll, als sie vor 20 Jahren gewesen ist. In diesen 20 Jahren ist eine Enttabuisierung auf diesem Gebiet erfolgt, sodaß die Dunkelziffer jetzt eher nicht mehr so hoch ist.

Es gibt auf jeden Fall keine logische Begründung, daß die Dunkelziffern heute höher sein sollen, als sie früher gewesen sind. Es ist also die Kriminalität auf dem Sektor der Sittlichkeit gesunken, echt gesunken. (*Abg. Ofenböck: Von 1971 auf 1973 gestiegen, Herr Minister!*) Sie ist vom Jahre 1971 von 2292 auf 1973 2110 gesunken. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, sie ist nicht gestiegen, sondern gesunken. (*Abg. Ofenböck: Das stimmt nicht!*)

Darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang gleich bemerken: Der Abgeordnete Zeillinger hat wiederholt gesagt: Reden wir nicht vom Ausland, reden wir nicht von Afrika und so weiter; das wurde ja schon erwähnt.

Mit Afrika haben wir nie verglichen, wir haben immer mit den Industriestaaten Westeuropas verglichen. Sie haben gesagt, bleiben wir in Wien. Und in Wien sei diese Kriminalität größer geworden. Sie sagten, die Kriminalität an Leib und Leben und bei der Sittlichkeit sei größer geworden. Die Verhältnisse seien also schlechter geworden. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter: Sie sind nicht schlechter geworden.

Im Jahre 1953 hat es 4017 Delikte in Österreich gegen Leib und Leben gegeben, im Jahre 1973 3498. Ich gebe schon zu, die Kriminalität ist nicht um vieles gesunken, aber größer ist sie nicht geworden.

Bei den Sittlichkeitsdelikten von 4966 auf 2250, das ist eine sehr beachtliche Abnahme. Allerdings muß man da jetzt die Homosexualität wegrechnen. Ich habe die Zahlen ohne Homosexualität zuerst schon genannt.

Es ist ausschließlich bei dem Vermögen ... (*Abg. Zeillinger: Da hat sich mehr verschoben!*) Es waren im Jahre 1953 ohne Homosexualität 3804 und im Jahre 1973 2110; mit der Homosexualität 4966 zu 2250.

Meine Herren, ich will gar nicht behaupten, daß das ein gigantischer Erfolg ist. Aber bitte zu verstehen, daß es doch nicht möglich ist, bei diesen Ziffern zu sagen: Im Gegenteil, sie sind gestiegen. Das kann man nicht sagen.

Jetzt bleiben die Vermögensdelikte, also die Eigentumsdelikte. Bei den Eigentumsdelikten gibt es eine Verdreifachung von zirka 30.000 auf rund 90.000. Und da sagt jetzt der Herr Abgeordnete Zeillinger: Ja schön, aber der Minister und die Regierung argumentieren da immer mit den Autos. Vor 100 Jahren war es die Postkutsche, heute ist es das Auto. — Richtig! Nur ein Unterschied besteht, Herr Abgeordneter: Vor 100 Jahren sind nicht 600 Postkutschen in der Mariahilfer Straße rechts und links abgestellt gewesen, aber heute sind es 600 Autos. Das ist halt der Unterschied! Und deswegen ist auch die Kriminalität durch die Autos bedingt etwas höher geworden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Warum machen Sie nichts dagegen?*)

Jetzt kommt die Frage: Warum machen Sie nichts dagegen? Hier bin ich, das gestehe ich offen, für jeden Ratschlag dankbar, wie man 2.600.000 Autos und Kraftfahrzeuge aller Art, die es in Österreich gibt, plus 32 Millionen Kraftfahrzeuge, die im Jahre 1974 vom Ausland hereingefahren sind, wie man also summa summarum rund 35 Millionen Kraftfahrzeuge sichert, die nahezu alle im Freien abgestellt sind.

Meine Damen und Herren! Dieses Kunststück hat man in Österreich nicht zusammengebracht, man bringt es auch im Ausland nicht zusammen. Es ist also die Frage, ob es einen solchen Weg gibt. Hier teile ich Ihre Meinung. (*Abg. Zeillinger: Eine bessere Gesellschaftspolitik!*) Ich glaube, Herr Abgeordneter, mit Gesellschaftspolitik können Sie keine Autos sichern. Das ist auch nicht möglich. Autos muß man zusperren und muß versuchen ... (*Abg. Zeillinger: Anständige Menschen kann man erziehen! Sie sind ja auch aus der alten Zeit her gut erzogen!* — *Abg. Skritek: Das tun wir sowieso, dazu brauchen wir Sie nicht!*) Ich bitte um Verständnis, daß ich als Innenminister für die Erziehungspolitik nicht zuständig bin. Ich kann mich nur mit den Sicherheitsfragen im allgemeinen beschäftigen.

Der Herr Abgeordnete Ofenböck hat hier eine Behauptung aufgestellt. Ich muß sagen, daß Sie in diesem Fall jetzt wirklich der ein-

13426

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Rösch

zige in Österreich sind, der so etwas ausführt. Nicht einmal die kritischsten Zeitungsschreiber haben darauf hingewiesen, daß mit dem neuen Dienstsysteem weniger Dienst gemacht wird. Herr Abgeordneter! Vor einem Jahr haben Sie selbst im Ausschuß noch das Gegenteil gesagt, indem Sie festgestellt haben, daß wir durch das Übergehen von dem Dreieradl auf das Sechser- und Fünferadl mehr Beamte im Dienst haben. Beim Dreieradl hatte die Hälfte Außendienst, die Hälfte Innendienst. Bei dem Sechseradl gibt es zwei Drittel Außendienst und ein Drittel Innendienst. Wenn Sie das durchrechnen, kommen Sie darauf, daß wir mehr Beamte im Dienst haben.

In der Zwischenzeit haben wir in Wien von 4500 Beamten auf 5300 aufgestockt. Dadurch haben wir wiederum mehr Beamte im Dienst. (Abg. *Linsbauer*: Das stimmt nicht für Nachtdienst! — Abg. *Ofenböck*: Herr Minister! Ich habe nur behauptet, daß in der Nacht halbe Gruppen Dienst machen!) Aber es sind mehr Beamte im Dienst als früher. (Abg. *Ofenböck*: Sind in der Nacht mehr oder weniger Beamte im Dienst?) Es sind mehr Beamte im Außendienst als bisher. (Abg. *Ofenböck*: Das stimmt nicht!) Sie müssen ja rechnen, wie der Außendienst und der Innendienst aufgeteilt sind. Aber ich bin gerne bereit, daß Sie, wenn Sie wollen, zu mir kommen. Schauen wir uns das an! Sie sehen die Dienststunden, Sie sehen die Dienstpläne. Sie werden feststellen, daß es in Wirklichkeit mehr Beamte sind.

Sie haben dann weiter kritisiert, Herr Abgeordneter, daß man doch den Beamten mehr Schutz angedeihen lassen sollte. Hier bin ich wieder vollkommen Ihrer Meinung. Ich möchte doch eines sagen: Wir haben versucht, uns in jedem gerechtfertigten Fall vor die Beamten zu stellen. Aber hier haben wir gerade bei Ihren Freunden sehr wenig Unterstützung gefunden. Ich darf nur an die sehr unglückliche Sache in der Yppengasse erinnern. Ich habe damals hier im Hohen Haus die Zeitungsüberschrift Ihrer Zeitung verlesen. „Schießwütige Kiberer“ ist dort gestanden. Dann sind diese „schießwütigen Kiberer“ ein Jahr später vor Gericht freigesprochen worden, weil sie nicht schießwütig waren.

Zuerst hat es geheißen: Ganz Österreich jagt die Mordbestie Dostal. Und dann hat es geheißen: Blutrünstiger Gendarm erschießt Dostal. Und vier Tage später hat die Gerichtsmedizin festgestellt, daß er sich selbst erschossen hat.

Das ist schwierig, da hilft kein Davorstellen, da hilft nichts, Herr Abgeordneter, wenn bei allen solchen Dingen versucht wird, gegen die Beamten vorzugehen. (Aber ich bitte jeden mit-

zutun und bin bereit, alles, was hier geschieht und in Ordnung geht, zu decken.

Auf der anderen Seite aber, glaube ich, ist folgende Vorgangsweise richtig: Wenn etwas nicht in Ordnung ist, wenn ein Beamter nicht den Gesetzen und den Vorschriften entspricht, dann kann er auch nicht gedeckt werden. Dann muß man auch offen sagen: Das war eine menschliche Fehlleistung, das war ein menschliches Fehlverhalten, dagegen kann man eben nichts machen. Alles andere wäre eine falsch-verstandene Kameraderie. (Abg. *Ofenböck*: Richtig!)

Der Aufnahmestopp für 1975 ist nicht erfolgt. Ich darf festhalten: Wir haben von 1970 bis 1974 „keine Initiative“, um wieder beim Herrn Abgeordneten Zeillinger zu bleiben, „auf keinem Gebiet“. Wir haben von 1970 bis 1974 den Personalstand der österreichischen Bundesgendarmerie um 598 Beamte im Ist-Stand aufgestockt. Von 1966 bis 1970 ist er um 88 aufgestockt worden, bei uns um 598. Ich glaube, das ist doch ein ganz schöner Fortschritt, der erreicht worden ist.

Wir haben derzeit wieder Anträge bei der Bundesregierung auf Neueinstellungen bei Gendarmerie und Polizei laufen. Die Bundesregierung wird sie, nehme ich an, in einer der nächsten Wochen behandeln. Nur eine Bitte: Wenn wir dann mehr Beamte haben, soll aber nicht hier geklagt werden, daß der Dienstpostenstand erhöht worden ist. Meine Damen und Herren! Mit einem geringeren Dienstpostenstand mehr Beamte zu haben, gelingt nicht. Im Verwaltungsdienst — das möchte ich ausdrücklich sagen — hat das Bundesministerium für Inneres keine Ausweitungen. Unsere Ausweitungen sind ausschließlich im exekutiven Außendienst, und das allerdings um nahezu 680 Dienstposten einschließlich bei Gendarmerie und Polizei im Laufe der letzten vier Jahre, erfolgt. (Abg. *Steininger*: Jawohl!)

Was nun die Geräte für Schwechat betrifft, glaube ich, sind Sie ebenfalls einer Fehlinformation aufgesessen. Wir haben die Geräte in Schwechat, Salzburg, Graz, und — wie mir dazu von meinen Herren gemeldet wurde — es hat keinen Ausfall bei diesen Geräten gegeben. Aber — ich bitte, „aber“ auch sagen zu dürfen — es ist die große Frage, ob hier wirklich nur der Bund und wirklich nur die öffentliche Hand dafür zuständig sind, daß dort solche Geräte angeschafft werden. Auf allen anderen Flughäfen Europas werden diese Geräte nämlich von den Flughafenbetriebsgesellschaften zum großen Teil bereitgestellt, weil die Flughafenbetriebsgesellschaft eine mehr privatwirtschaftlich organisierte Einrich-

Bundesminister Rösch

tung ist und diese ja für die Sicherheit ihrer Kunden sozusagen zuständig ist. In Österreich nicht.

In Österreich kriegen wir gar nichts; alles müssen wir machen. Wir haben sogar Geräte, die nur mit Baulichkeiten aufgebaut werden müßten, aber leider Gottes bekommen wir vom Flughafen Schwechat nicht einmal die Baulichkeiten zur Verfügung gestellt für ein Gerät, das seit einem Jahr dort steht und das wir nicht verwenden können. Ich habe mich jetzt erst wieder an die Vertreter im Aufsichtsrat und so weiter gewandt, um zu bitten, daß man das doch endlich einmal erreicht, weil es ja so nicht geht, daß wir Geräte haben, aber sie nicht verwenden können, weil die Flughafenbetriebsgesellschaft und zum Teil auch die AUA praktisch hier nicht mithelfen.

Was die Leibesuntersuchungen mit den Händen betrifft, das Abtasten und so weiter, meinten Sie, Herr Abgeordneter, das sei sehr altertümlich. Ich habe mir jetzt Berichte geben lassen, wo das auch noch zurzeit gemacht wird. Derzeit wird noch in den Flughäfen von Frankfurt, Rom, Athen, Beirut, Teheran mit Händen abgetastet, weil die technischen Geräte sehr trügerisch sind. Sie sprechen nämlich auf jeden Metallteil an, also auch auf einen Bleistift, auch auf eine Uhr und so weiter, und dadurch ist das eine größere Verzögerung als das Abtasten. Wir versuchen wohl, mit den modernsten Mitteln zu arbeiten, aber es wird der Mensch nicht ersetzt werden können, wenn wir diese Sicherheit hier weiter beibehalten wollen.

Darf ich jetzt zum Schluß noch einmal sagen, daß es mich doch natürlich irgendwie gewurmt hat, als der Abgeordnete Zeillinger meinte: Aber in dieser Stadt ist es schlechter geworden. In dieser Stadt ist es in den letzten 20 Jahren und so weiter, in denen er hier gelebt hat, immer schlechter geworden — und das ärgere ihn am meisten —, vor allem in den letzten vier Jahren, in denen diese Regierung war, ist es schlechter geworden.

Die Vermögensdelikte habe ich ja schon erwähnt. — Unbestritten! Aber Sie kamen auch auf Mord, Totschlag und so weiter zu sprechen. Wir hatten in Wien im Jahre 1970 53 solcher Delikte auf 100.000 Einwohner und im Jahre 1973 40 auf 100.000 Einwohner — es ist nicht schlechter geworden! —, in ganz Österreich im Jahre 1970 48 auf 100.000 Einwohner, im Jahre 1973 46 auf 100.000 Einwohner.

In ganz Österreich im Jahre 1970 38 Sittlichkeitsdelikte auf 100.000 Einwohner, im Jahre 1973 30 auf 100.000; in Wien 37 im Jahre 1970 und 29 im Jahre 1973. Also gar

soviel schlechter ist es nicht geworden (*Abg. Zeillinger: In der Gesamtheit!; in der Gesamtheit.*

Herr Abgeordneter! Sie haben nicht nur von den Vermögensdelikten gesprochen, sondern auch über Mord, sowie über die Vergewaltigung eines Mädchens im Prater, das drei oder viermal — nach Ihren Aussagen — dort marschiert ist, und so weiter. (*Abg. Zeillinger: Herr Minister! Sie müssen mir zuhören! Von der gesamten Sicherheit habe ich gesprochen, und die haben Sie nicht zitiert!*) Das ist aber nicht der Fall.

Und jetzt zur Geschichte über die alte Frau mit ihrem Tascherl, Herr Abgeordneter. Sie haben auf die Diskussion hingewiesen. — Richtig! In mehreren Diskussionen ... (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Dr. Fischer: Zeillinger will Apfel und Birnen!*) Immer wieder kommt jemand und ... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*) Das sage ich ja: Die Vermögensdelikte sind um das Dreifache angestiegen. (*Abg. Zeillinger: Alles zusammen!*) Bei allen anderen Delikten ist es besser geworden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zum Beispiel die 3498 Delikte gegen Leib und Leben den rund 90.000 Vermögensdelikten gegenüberstelle und das zusammenzähle, dann schaut es natürlich wesentlich schlechter aus. Aber ich glaube nur eines: Wenn man das den Leuten ununterbrochen einhämmert, muß die Furcht größer werden. Die Furcht muß steigen. (*Abg. Zeillinger: Die Leute sind also schuld, wenn sie sich fürchten!*) Und das ist es, was ich — nicht nur ich, sondern auch der Kriminalstatistiker — feststellen wollte; sonst gar nichts.

Dabei will ich gar nichts beschönigen, überhaupt nichts beschönigen, meine Damen und Herren, denn eine Beschönigung wäre sicherlich schlecht. Aber den Menschen die Furcht einzureden, so wie Sie es tun, das ist, glaube ich, genauso falsch und schadet den Menschen genauso. Dagegen wehre ich mich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hobl hat im Zuge seiner Rechtfertigungsrede sehr in die Geschichte zurückgeblendet. Das ist kein wirksames Argument. Ich könnte jetzt Sokrates zitieren, der ebenfalls gegen die Verworfenheit seiner Zeit einiges einzuwenden gehabt hat. Was wir meinen, ist etwas ganz anderes, das solcherart nicht retuschiert werden kann.

13428

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Prader

Herr Minister! Eines gestehe ich Ihnen zu: Auch Sie haben Anspruch auf Sicherheit, ich werde daher nicht so emotionell sprechen wie der Herr Abgeordnete Zeillinger, damit Sie sich nicht durch die Opposition bedroht fühlen können.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte auf diese Veranstaltung in Leopoldau eingehen, und zwar aus ganz bestimmten Motiven. Ich verlese hier das, was ein Kommentator der „Kleinen Zeitung“ am 8. Februar 1975 dazu bringt:

Es heißt hier:

„Bei einer SPÖ-Veranstaltung in der Wiener Leopoldstadt ist es am Dienstag abend zu einem kollektiven Ausbruch des Volkszorns gekommen: Wienerinnen und Wiener aller Altersschichten haben den Spitzen der Exekutive sehr konkret und mit urwienerischem Pathos die Meinung gesagt. Alles kam an diesem Abend, über den wir ausführlich berichteten, zur Sprache: die Angst vor Überfällen und Einbrüchen, der Zorn über die Bosheitsakte herumstreunender Jugendlicher, über die Störung der Nachtruhe der arbeitenden Bevölkerung durch lautstarke Strawanzer und die Brutalitäten im Straßenverkehr. Alle diese Klagen gipfelten im Hauptvorwurf: Die Polizei bietet der Bevölkerung keinen oder zu wenig Schutz. Selbst der Innenminister mußte bei dieser Diskussion zugeben, daß das ‚Gefühl der Unsicherheit‘ zugenommen habe.“

Ich habe mir, weil hier ein Verweis auf einen vorhergehenden Artikel ist, auch den beschafft, um auch die Antwort des Herrn Innenministers klarsichtiger, sofern der Bericht stimmt, vor mir zu haben, und hier steht zu lesen:

„Er behauptet zwar“ — der Innenminister —, „daß die Unsicherheit in Wien tatsächlich nicht zugenommen habe, aber er gibt zu, daß das Gefühl der Unsicherheit größer geworden sei.“ Und da muß man denn doch auch die Frage stellen: Wieso? Wieso hat die Bevölkerung das Gefühl, daß die Unsicherheit größer geworden ist? Wieso ist entgegen den Behauptungen der derzeitigen staatlichen Amtsträger diese Auffassung vorhanden? Solche Dinge können doch nicht einfach vom Tisch weggewischt werden und hier erklärt werden: das ist alles nicht vorhanden, weil vielleicht unter dem Eindruck dieser Veranstaltung und der Wortmeldungen auch der Innenminister zu der Überzeugung gekommen ist, daß tatsächlich dieses „Gefühl der Unsicherheit“ vorhanden ist. Da, glaube ich, ist der Kern der Sache.

Ich habe so sehr die Überzeugung und die Auffassung, daß auch in diesem Bereich wieder etwas gemacht wird, was in anderen Bereichen ja auch geschieht, nämlich daß man versucht, mit peripheren Maßnahmen diesem Gefühl der Unsicherheit zu begegnen, und das nie gelingen kann, weil die Ursache nicht herausgeschält wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Reichshälfte in diesem Haus! Genauso versuchen Sie auch im wirtschaftlichem Bereich, mit peripheren Maßnahmen die zentrale Frage zu lösen, und daher kann dieses Vorhaben nie und nimmer gelingen. Man hat dann immer den Eindruck, daß das Alibiaktionen sind, und das ist schlecht. Hier muß ja etwas Grundlegendes vorliegen, und das ist das Entscheidende!

Seien Sie mir nicht böse, wenn wir halt glauben, daß Ihre Gesellschaftsphilosophie, die Sie immer stärker hineinragen, die immer stärker spürbar wird, der Hauptgrund, zumindest aber ein sehr wesentlicher Mitgrund für dieses Gefühl der Unsicherheit in Österreich ist, dieses Drängen, immer alles zu entschuldigen, alles bis zum Extrem zu entschuldigen, dieses Bemühen in der Gegenüberstellung der schutzwürdigen Interessen, den einen Teil gegenüber der Schutzwürdigkeit der Interessenlage der ganzen Bevölkerung nur gegenüberzustellen und verschiedentlich zu bewerten.

Man hat halt das Gefühl, Herr Innenminister, daß in die Bekämpfung dieser Situation kein Dampf hineingegeben wird, daß man mehr largiert anstatt Gas zu geben. Das ist das, was so spürbar wird, das vielleicht nicht in einer klaren Analyse, in einer vollendeten Taktik zum Ausdruck kommt, aber doch in den Klagen dieser Leute.

Herr Innenminister! Das, was Sie als Motivation hier angeführt haben, stimmt nicht. Vielleicht mag es am Rand dazu beitragen, daß die Berichterstattung darüber eben dieses Unsicherheitsgefühl erzeugt. Gerade dieser Bericht sagt doch, daß das aus dem echten eigenen Erleben dieser Menschen herauskommt, daß das nicht etwas ist, was ihnen durch die Massenmedien, durch das Fernsehen oder durch die Zeitungen oktroyiert wurde. Nein, das haben die Menschen alles selber erlebt! Deswegen, glaube ich, sollten Sie nicht auch von der Regierungsseite her etwa eine Politik betreiben, daß alles in den Himmel gehoben wird. In bezug auf die Sicherheit nützt doch nur eines, wenn man die Dinge, wie sie wirklich sind, klar ausbreitet und hier eine Debatte darüber abführt, wie man die Dinge verbessern könnte.

Dr. Prader

Das ist leider nicht geschehen! Sie machen das ja nicht! Sie sagen immer nur: Es ist hervorragend; wir danken dem Minister. Das haben Sie gestern beim Herrn Finanzminister gesagt, Sie haben sich bei ihm bedankt im Dezember, als er erklärt hat, es sei völlig unrichtig, daß das veranschlagte Budgetdefizit um 7 Milliarden überschritten wird. Sie haben sich jetzt bedankt, als er erklärt hat, daß es stimmt, daß es um 7 Milliarden überschritten wird. Sie haben sich wahrscheinlich in Kürze auch wieder zu bedanken, weil er jetzt gesagt hat, das Budgetdefizit wird 1975 nicht die Größenordnung annehmen, die wir vermuten, die wir nicht nur vermuten, sondern praktisch schon wissen, weil es gar nicht anders möglich ist. Sie werden sich dann, wenn er sagt, ja, das war richtig, genauso wieder dafür bedanken. (Abg. Dr. Kohlmaier: Kritiklos!)

Das ist aber keine Konfrontation, aus der die bessere Leistung, die bessere Überlegung in der Diskussion gewonnen werden könnte. Das ist stur heil. Mir kommt das ungefähr so vor, daß Ihnen schon das Wasser bis zum Mund steht, und Sie sagen aber noch immer heil, weil es ein rotes Wasser ist, so lang, bis es nicht mehr geht, und dann erklären Sie: untergegangen, aber treu bis in den Tod. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fachleitner: Wie der Orsolics!) So ungefähr möchte ich Ihre Politik, Ihre Taktik hier als Oppositionssprecher charakterisieren. Ich halte das für absolut nicht gut! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Beim letzten Untergang Österreichs war eine ganz andere Partei bedeutend!)

Herr Bundeskanzler! Ich bedauere sehr, daß Sie wegen Ihrer natürlich sehr großen Beanspruchung in Amtsgeschäften nur die Möglichkeit gehabt haben, meiner letzten Passage zuzuhören und daher vielleicht nicht so richtig in der Beurteilung dessen sein können, was ich hier ausgesprochen habe. (Abg. Doktor Bauer: Der Kanzler sinniert über den „Bauring“!)

Ich möchte aber auch dazu sagen, daß natürlich etwas anderes auch mitspielt. Herr Bundeskanzler! Da sind Sie jetzt gerade zur richtigen Zeit gekommen. Erinnern Sie sich an den großen Gag: der Kampf gegen das Amtskappel? Das ist etwas Herrliches! Und jeder hat schon den Polizisten gesehen, diesen wilden Mann, der ihn straft, der gegen ihn vorgeht, der die Parksünder zur Rechenschaft zieht. Es ist doch so leicht, Emotion gegen diese Menschen zu erzeugen, die diesen Dienst zu machen haben und die verpflichtet sind, für unsere Sicherheit zu sorgen. (Beifall bei der ÖVP.)

So werden doch die Dinge gemacht! Das ist das, was dann zu dieser Verunsicherung führt, zur Verunsicherung der Bevölkerung, aber auch zur Verunsicherung der Exekutivbeamten, die einen ungeheuer gefährlichen Beruf haben. Da wird dann noch in großer Aufmachung berichtet — wenn das von Zeitungen unserer Seite geschehen ist, dann decke ich das gar nicht — und manche spielen sich zum Richter über Exekutivbeamte auf, die unter größten Gefahren, unter Nervenanspannung und ohne Zeit zum Überlegen so reagieren mußten! Unter Umständen stellen nachher andere, die nicht dabei waren, als es gefährlich war, in neunmalkluger Weisheit Überlegungen an, wie man das und jenes hätte viel besser und vielleicht ohne einen scharfen Schuß abzugeben lösen können.

Man hat ja gehört, es dürfe ein Polizist erst schießen, wenn der andere geschossen hat. Nur ist es halt möglich, daß er dann gar nicht mehr lebt, und das ist die Schwierigkeit. Das sind eben Überlegungen, die in solchen Situationen angestellt und von den Exekutivorganen gemeistert werden müssen.

Oder ich erinnere daran, Hohes Haus — das sind auch Dinge, die ausgesprochen werden müssen —, daß der Schah damals, ich glaube, es war vor einigen Jahren, hier — nicht von österreichischer Seite, von anderer Seite — mit Demonstrationen bedacht worden war. Da hat sich ja auch etwas geändert. Als damals die Leute auf die Ringstraße gegangen sind, sich auf die Schienen gesetzt haben zu einer Zeit, als die Arbeitnehmer nach Dienst gerne nach Hause gefahren wären, da hat die Polizei die Aufgabe gehabt, die Schienen frei zu machen, damit die Leute von der Arbeit nach Hause fahren können. Damals sind angeblich einige angerempelt worden, die nicht diesem Auftrag gefolgt sind, und haben blaue Flecken davongetragen. Und siehe da, nicht die, die das gemacht haben, waren dann die Bösen — nein, die Polizisten, weil sie vielleicht zu hart oder zu stark durchgegriffen hatten.

Das ist doch einmal so. Jeder Polizist hat dann, wenn er sich echt für seine Aufgabe einsetzt, ununterbrochen Schwierigkeiten, weil halt einfach anscheinend das Motto hier wie immer Geltung hat: Der Ermordete ist der Schuldige, ist der Täter, und nicht der Mörder. Hier müssen die Dinge ins rechte Licht gerückt werden.

Ich möchte dazu sagen, daß sich selbstverständlich — ich schließe da niemanden aus —, alle Österreicher ein bißchen bei der Nase zu nehmen haben. Unser Freund Glaser hat hier schon darauf hingewiesen, daß, wenn da jemand erstochen aus der Tür fällt, sich die

13430

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Prader

Leute umdrehen und weggehen. Es ist überhaupt niemand mehr bereit, einem anderen Hilfe zu leisten, wenn irgend etwas passiert. Die Wachkörper werden nicht unterstützt, sondern jeder schaut, daß er möglichst rasch wegkommt. Das sind natürlich auch Gegebenheiten, bei denen man, wenn nicht alles klappt, nicht die Schuld schlechthin, wie es dann geschieht, der Exekutive in die Schuhe schieben kann.

Was ja auch so ungeheuerlich ist: Der Vorfall, Herr Innenminister, bei dem eine Politesse attackiert wurde. Es läuft dann der Mann — es war zufällig ein Amtskollege, ein niederösterreichischer Landesbeamter — in ein Amtszimmer und bittet noch dazu öffentlich Bedienstete in ihrer Amtsfunktion, die dort tätig sind, sie mögen ihm einen Anruf gestatten, damit er die Wachstube verständigen kann. Und dann wird ihm erklärt: Privatgespräche dürfen hier nicht geführt werden. Das sind doch einfach Situationen, die dem Faß den Boden ausschlagen. Hier müssen wir sagen: Diese Ihre geistige Philosophie, die Dinge immer zu verniedlichen und parmanent, fast penetrant alles zu entschuldigen, immer führt das zu einer Situation, die in einem Gefühl der Unsicherheit ihren Ausdruck findet. Solange diese Grunddinge nicht beseitigt werden, werden alle anderen Maßnahmen zu keinem Erfolg führen.

Herr Bundesminister! Bei aller Hochachtung vor der Schwierigkeit der Aufgabe, vor die Sie gestellt sind: Bemühen Sie sich doch, Wege zu finden, Methoden zu entwickeln, die der Bevölkerung wieder das Vertrauen in die Sicherheit in Ihrer Umgebung geben. Das scheint mir das zentrale Anliegen zu sein.

Ich hätte hier noch sehr viel zu sagen. Aber, Herr Bundesminister, eines noch: Sie haben im Ausschuß bei der Behandlung des Sicherheitsberichtes unter anderem auch die Mitteilung gemacht, daß Sie an eine Vereinheitlichung der Uniformen der Exekutivkörper denken, aus Rationalisierungs- und Zweckmäßigkeitsgründen, vor allem auch im Hinblick auf die Kritik des Rechnungshofes, der das Nebeneinanderbestehen verschiedener Massafonds schon seit Jahren kritisiert.

Sie haben erklärt, Herr Bundesminister, daß hier im vollen Einvernehmen mit den Personalvertretern vorgegangen würde. Sie haben auch schon gewisse Modelle erwähnt. Sie haben aber meines Wissens — außer ich hätte das falsch gehört — ausdrücklich erklärt, daß das in keiner Weise dem Bemühen oder der Vorstufe dienen soll, die Polizei und die Gendarmerie in einen Wachkörper zusammenzufassen.

Meine Überraschung war daher sehr groß, als ich dann in der „Parlamentskorrespondenz“ vom 5. Februar den Satz finde: „Minister Rösch erwiderte, eine allfällige Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie wäre Sache des Verfassungsgesetzgebers. Immerhin“ — steht hier — „werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, etwa die Vereinheitlichung der Kraftfahrzeuge und des Funkwesens.“

Ich habe erwähnt, Herr Minister, daß ich mich nicht erinnern kann, daß Sie das gesagt haben. Ich habe sogar noch im Gehör, daß Sie erklärt haben, daß die Uniformfrage mit einer Zusammenlegung dieser Wachkörper, die wir für völlig verfehlt halten — ich sage das, unser Standpunkt war immer derselbe — nichts zu tun hat. (*Bundesminister R ö s c h: Kraftfahrzeuge und Funk!*) Nichts zu tun hat! Als vorbereitende Maßnahme der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie heißt es. (*Bundesminister R ö s c h: Kraftfahrzeuge und Funk!*) Nein! Das heißt nicht Kraftfahrzeuge und Funk, sondern von Polizei und Gendarmerie.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, glauben, daß die einheitliche Uniformierung von uns als erstes Stadium einer Zusammenlegung dieser Wachkörper akzeptiert und gutgeheißen würde, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie hier völlig falsch liegen. Zu dem werden Sie unsere Unterstützung nicht erhalten können.

Für die Uniformen werden Sie im Zusammenwirken mit den Personalvertretern sicher Lösungen finden. Aber auch hier ist die Frage zu stellen, Herr Minister, ob diese Aufgabe jetzt eine so sehr vordringliche ist.

Sie haben, Herr Minister, hier gesagt — und auch im Sicherheitsbericht steht das, ich kann das nicht beurteilen —, daß die Vollmotorisierung erreicht sei. Es wird mir aber gesagt, Herr Minister, daß dann, wenn bei einem Posten ein Auto, das ihm zugeteilt ist, ausfällt, weil es eben technische Gebrechen gibt, Sie nicht in der Lage sind, diesem Posten etwa einen Verfügungswagen für die Zeit, in der der eigene Wagen ausfällt, zur Verfügung zu stellen. Das ist doch absolut nicht zufriedenstellend. Denn was soll denn dieses Exekutivorgan, dieser Posten dann für eine Wirksamkeit entwickeln, wenn ihm dazu die technischen Voraussetzungen fehlen.

Herr Minister! Auch im Gebiet der Funkausrüstung können zweifellos Fortschritte erzielt werden. Hier ist die Ausstattung noch bei weitem nicht am Ende, noch lange nicht zufriedenstellend. Da sind eben auch Überlegungen anzustellen, unabhängig jetzt von der grundsätzlichen Frage, die ich vorher angeschnitten habe: Was ist jetzt im gegenwärtigen Augenblick wichtiger — die ungeheuren

Dr. Prader

Beträge, die für eine Vereinheitlichung der Uniformen notwendig sind, zur Verfügung zu stellen oder zunächst doch diese dringenden Ausrüstungen im Bereich der Exekutivkörper zu perfektionieren, die Quantität zu verbessern und sich vielleicht erst nachher mit diesen Fragen zu beschäftigen. Ich weiß nicht, inwieweit es möglich ist, gebietsweise eine solche Umrüstung im Bereiche des Uniformwesens durchzuführen, weil es eine Menge Kommandierungen gibt. Denn es würde natürlich ein außerordentlich komisches Bild bieten, wenn dann nicht eine Einheitlichkeit, sondern auch äußerlich eine sehr differenzierte Form in Erscheinung treten würde.

Herr Minister! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, weil sich auch die Presse — ich möchte das heute hier nicht weiterzitieren — mit dieser Frage beschäftigt hat, wenn Sie heute diesem Hohen Hause eine ganz klare Antwort geben würden: Betrachten Sie dieses Uniformgespräch, dieses Bemühen zur Vereinheitlichung der Uniformen nicht als Selbstzweck, sondern als erste Vorstufe in Ihrem Bemühen, Gendarmerie und Polizei zusammenzulegen? Oder hat das, wie ich es in Erinnerung habe, miteinander nichts zu tun? Diese Frage bitte ich Sie, Herr Minister, klar zu beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1971 (III-53 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1972 (III-99 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche auch hier jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicher-

heit Österreichs im Jahre 1973 (III-139 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (1473 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (III-154 der Beilagen).

Der gegenständliche dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Tätigkeitsbericht enthält, wie schon die für die Jahre 1971 und 1972 erstatteten Berichte, eine Übersicht über den Aufgabenbereich des Österreichischen UN-Polizeikontingents, dessen Tätigkeit im Berichtszeitraum sowie über personelle, technische und finanzielle Fragen des Einsatzes.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß der UN-Polizeitruppe, der keine polizeilichen Zwangsexekutivbefugnisse zustehen, insbesondere die Erhebung und Berichterstattung in allen jenen polizeilichen oder sonstigen Angelegenheiten obliegt, in denen auf Grund der außergewöhnlichen Verhältnisse die Polizei oder sonstige amtliche Dienststellen der Republik Cypern nicht oder nur unter Mitwirkung der Vereinten Nationen tätig werden können beziehungsweise in denen eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere Beschwerde führt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Glaser, Dr. Schmidt sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

13432

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Müller

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (III-154 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Knapp vor Weihnachten, Mitte Dezember, hatten der Abgeordnete Kollege Czernetz und ich Gelegenheit, auf Grund unserer Funktionen, die wir in der Politischen Kommission des Europarates ausüben, Cypern zu besuchen. Wir sind bei dieser Gelegenheit auch Gäste unserer beiden Kontingente gewesen, sowohl des Kontingents, das das österreichische Bundesheer stellt, als auch des Österreichischen UNO-Polizeikontingents. Wir beide konnten uns bei dieser Gelegenheit überzeugen, daß unsere Polizisten, die Angehörigen dieses Kontingents, an Einsatzbereitschaft, an Pflichtbewußtsein und an patriotischer Gesinnung nicht zurückstehen hinter den Leistungen des österreichischen Bundesheeres, die wir schon gelegentlich der Verabschiedung des Berichtes über das Bundesheerkontingent gewürdigt haben.

Ich glaube daher, daß es sich für uns ziemt, diesem UNO-Polizeikontingent, allen Beamten, die in dieser Funktion tätig sind, heute den Dank dieses Hauses zum Ausdruck zu bringen.

Die österreichischen Polizisten sind in einer äußerst heiklen Mission tätig, die von jedem einzelnen viel diplomatisches Geschick, gleichgültig, welchen Rang er einnimmt, erfordert, denn es handelt sich um ein Einschreiten bei interkommunitären Vorfällen, wo oft sehr schwer Schuld und Unschuld festzustellen ist und wo sie besonders darauf achten müssen, daß sie die Grundsätze der Objektivität nicht verletzen. Sie erfüllen, glaube ich, auch in Entsprechung der außenpolitischen Rolle Österreichs eine Mission, die wir als Mitwirkung bei sogenannten friedenserhaltenden Operationen bezeichnen.

Wenn ich kurz bei dieser Gelegenheit auf die Cypern-Frage eingehe, so nicht, um Sie lange aufzuhalten — ich werde das in aller Kürze tun —, sondern um Ihnen zu sagen,

von welcher Gesinnung jene Gruppe von fünf Leuten aus verschiedenen europäischen Ländern, die Cypern bereist hat, beseelt waren und wie wir das Problem sehen, welches die Prinzipien sind und wie die außenpolitische Interessenlage sich darstellt, die maßgeblich für die Beurteilung der heutigen Situation in Cypern ist.

Ich glaube, der wichtigste Grundsatz, von dem wir uns bei unserer Mission leiten ließen, war der, daß wir zum Ausdruck gebracht haben, daß die 18 Länder des Europarates an der Unabhängigkeit, an der Souveränität und an der territorialen Integrität Cyperns interessiert sind und daß Cypern als selbstständiger Staat im Interesse des Friedens und im Interesse des politischen und militärischen Gleichgewichts in Europa erhalten bleiben müßte.

Zweitens konnte keiner der diese paar Tage in Cypern Verweilenden an dem maßlosen Elend vorbeigehen, das sich aus der Existenz von 180.000 Flüchtlingen im südlichen Teil der Insel ergibt. Ich weise darauf hin, daß gerade in den Monaten des Winters etwa 12.000 in primitivster Art und Weise in Zelten untergebracht sind und daß daher einer der Grundsätze und eines der Prinzipien bei der Lösung der Cypern-Frage die Ermöglichung der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat sein müßte.

Drittens wird allen klar und einsichtig, die mit dem Cypern-Problem konfrontiert sind, daß der Abzug aller fremden Truppen, die nicht auf Grund internationaler Verträge zu einem Aufenthalt auf Cypern berechtigt sind, sobald als möglich erfolgen sollte.

Man kann und konnte in diesen Tagen an der Frage nicht vorbeigehen, wie man sich die Normalisierung der Lage vorstellen könnte und warum gerade der Europarat so sehr Direktgespräche zwischen den beiden Volksgemeinschaften ermutigt hat. Aber uns war klar, daß die Lösung der Cypern-Frage sicher nicht nur von außen kommen konnte, sondern daß die Cyprioten vor allem lernen mußten, als Gemeinschaft, als Volksgemeinschaft nebeneinander und zusammen zu leben.

Aus diesem Grund möchte ich sagen, daß die Schaffung von *Fait accompli*, wie sie leider durch die Ausrufung eines Bundesstaates durch die türkisch-cypriotische Seite in letzter Zeit erfolgt ist, eine völlig neue Situation geschaffen hat, die sicher die Lösung dieses schwierigen und heiklen Problems nicht erleichtern wird.

Gewiß ist es so, daß eine föderale Lösung auch von griechisch-cypriotischer Seite als die einzig mögliche und wirksame für die Zukunft

Dr. Karasek

angekündigt und in Aussicht gestellt wurde. Aber trotzdem müßte eine Lösung föderaler Natur dergestalt geschaffen werden, daß sie für beide Gemeinschaften akzeptabel ist.

Zweitens sagt gerade immer wieder die türkisch-cypriotische Seite, daß sie an einer dauerhaften und gerechten Lösung dieses Problems interessiert sei. Diese Formel einer dauerhaften und gerechten Lösung hat auch in die Dokumente, die der Europarat bisher verabschiedet hat, Eingang gefunden. Man müßte vielleicht doch heute auch die türkisch-cypriotische Seite daran erinnern, daß die Macht der Bajonette sicher nicht dazu beitragen wird, eine dauerhafte und gerechte Lösung zu finden, und daß aus diesem Grunde das Gespräch der Gemeinschaften untereinander der einzig vernünftige Weg oder der vernünftige Ausweg aus der Krise wäre.

Drittens sollte man, glaube ich, bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung rufen — wie wir das im Europarat getan haben und bei anderen Gelegenheiten auch hier schon —, daß ein Verfassungsoktroi durch Ankara und Athen sicher nicht jenen lebensfähigen cypriotischen Staat schaffen wird, der immer noch auf seine Kreation wartet, denn auch die Verfassungen von 1959 und 1960 sind mehr oder weniger aufgezwungene Verfassungen und haben den Cyprioten nicht das gebracht, was sie sich selbst als Verfassungswirklichkeit wünschen.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich abschließend die Frage, ob die Europaratsmission in bezug auf Cypern erfolgreich ist oder nicht erfolgreich ist. Ich wage die Frage im Augenblick nicht zu beurteilen und zu beantworten.

Freilich möchte ich über einen Punkt mein Bedauern aussprechen: daß für das Organ Ministerkomitee im Europarat die sogenannte politische Rolle des Europarates leider nur mehr oder weniger ein Lippenbekenntnis ist. Es ist uns nicht gelungen, obwohl wir in dem gemischten Komitee die Minister gedrängt haben, sich auch dieser Frage anzunehmen. Es ist uns nicht gelungen, die Minister zu veranlassen, über das Problem rein humanitärer Natur die Sache anzugehen, und das ist sehr bedauerlich.

Das Organ Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sicher — ich glaube, das kann ich sagen — den ehrlichen Versuch unternommen in diesen letzten Wochen und Monaten, als ein Katalysator zu fungieren und zu wirken, Gespräche unter den Gemeinschaften, mit den Gemeinschaften zu erleichtern, auch Gespräche der Regierungen unter-

einander. Wir haben uns in ehrlicher Weise bemüht, objektiv in dieser Frage zu sein.

Es hat einen türkischen Druck auf uns gegeben und besonders auch auf mich als Berichterstatter, die Existenz der cypriotischen Regierung sozusagen nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich muß dazu sagen: Wir haben diesem Versuch widerstanden und den Türken immer wieder gesagt, daß immerhin die anderen 17 Staaten des Europarates die Existenz auch der derzeitigen Regierung nicht in Zweifel stellen.

Wir haben aber auch andererseits dem griechischen Druck nicht nachgegeben, den Ausdruck „Garantiemacht“ aus unseren Dokumenten zu eliminieren, so als ob es keinen Garantievertrag und keine Garantieerklärung gäbe.

Es ist bedauerlich, daß man versucht, einen Streit, den wir im Europarat als einen Streit zwischen Mitgliedstaaten des Europarates, einen Streit innerhalb der europäischen Familie betrachten, mit Hilfe der UNO zu regeln. Ich glaube, auch das wird das Problem nicht erleichtern.

Insgesamt und abschließend möchte ich sagen, daß die Cypern-Frage ganz generell gesehen ein sehr lehrreiches Beispiel auch für Österreich sein kann und sein muß. Es zeigt sich in der Cypern-Frage, daß derjenige, der in außenpolitischen Belangen auf fremde Hilfe, auf die Hilfe von außen angewiesen ist, leicht zum Spielball fremder, zum Spielball widerstreitender Interessen wird und daß die beste Außenpolitik diejenige ist, die versucht, die Probleme des Landes auf eigenen Füßen stehend zu lösen. Das ist eine große Lehre.

Wie die Dinge weitergehen — ich weiß es nicht. Kollege Czernetz und ich werden Mitte März Gelegenheit haben, mit den Regierungen in Ankara und in Athen und mit Politikern aus beiden Ländern über die künftige Entwicklung zu sprechen.

Das Erfreuliche, ganz allgemein gesprochen, an dem an sich unerfreulichen Zustand ist, glaube ich, daß wir viele Faktoren haben, gerade auch in Österreich, die an dem Cypern-Problem unmittelbar involviert sind. Das sind unsere österreichischen Bundesheersoldaten. Ich habe vor einigen Wochen hier von diesem Pult aus ihren Einsatz gewürdigt. Das sind die österreichischen Polizeistreitkräfte, denen wir heute hier unseren Dank zum Ausdruck bringen. Und das sind schließlich und endlich alle jene österreichischen Politiker im Rahmen des Europarates, aber auch anderer Nationen, die versuchen, die widerstreitenden Interessen im Interesse des Friedens und der Aufrechterhaltung Europas auszugleichen und die bei-

13434

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Karasek

den Streitteile zu einer Aussöhnung zu bringen. Ob uns das gelingt, bleibt freilich eine offene Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht (III-154 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1399 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (1466 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968.

Auch hier berichtet der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Müller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (1399 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß dem Außenhandelsgesetz 1968 eine Verordnungsermächtigung eingefügt wird, die es nötigenfalls ermöglicht, eine Deklarationspflicht für die in den auszuführenden Waren enthaltenen Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte einzuführen.

Als Ergänzung zu dieser vorerwähnten Deklarationspflicht soll weiters im Bedarfsfall auch angeordnet werden können, daß alle oder bestimmte Be- oder Verarbeiter solcher für die Sicherung der Inlandsversorgung notwendigen Waren zur Auskunftserteilung über Eingang, Lagerung und Ausgang dieser Waren verhalten werden und ihre Angaben gegebenenfalls auch nachgeprüft werden können. Von dieser Ermächtigung wird dann Gebrauch zu machen sein, wenn befürchtet werden muß, daß ansonst weiterhin Umgehungen der Bewilligungspflicht vorkommen und insbesondere die Deklarationspflicht nicht beachtet wird.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Feber 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil und

Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Ausschußobmannstellvertreter Abgeordneter Hofstetter und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Im Zuge der Beratung brachten die Abgeordneten Dr. Mussil, Hofstetter und Genossen einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages in der begedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1466 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 140/A (II-3926 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (1465 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 140/A (II-3926 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (1465 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

Dr. Blenk

den Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973.

Die genannten Abgeordneten haben am 23. Jänner 1975 den gegenständlichen Initiativantrag auf Abänderung der Fristen für die Hochschülerschaftswahlen im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 ist vorgesehen, daß die Hochschulwahlen jeweils am Mittwoch und Donnerstag einer Woche in der zweiten Maihälfte durchzuführen sind.

Da durch diese Bestimmung in der Regel nur zwei, maximal drei Termine für Hochschülerschaftswahlen in Frage kommen, wobei sich — wie zum Beispiel heuer — Konstellationen ergeben können, die alle in Frage kommenden Termine als nicht sehr zweckmäßig erscheinen lassen, ist es notwendig, diese Gesetzesstelle so zu novellieren, daß eine größere Anzahl von Terminen für die Festsetzung von Hochschülerschaftswahlen im Rahmen eines Sommersemesters zur Auswahl stehe.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 4. Feber 1975 der Vorberatung unterzogen und den gegenständlichen Gesetzentwurf nach einer längeren Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Reinhart, Blecha, Dr. Stix, Doktor Gruber, Dr. Eduard Moser, Dr. Fleischmann, Dr. Heinz Fischer und Dr. Ermacora sowie der Ausschußvorsitzende Radinger und Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk und Dr. Stix einstimmig angenommen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, namens des Ausschusses zu beantragen, daß für den Fall einer Debatte General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 hat zum Ziel, die Termine für die Hochschülerwahlen so festzulegen, daß durch Feiertage nicht eine Konstellation entsteht, die die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich macht. Dieser Novellierung liegt ein entsprechender Dreiparteien-Antrag zugrunde. Es hat auch im Ausschuß darüber keine Debatte gegeben.

Allerdings — und das ist der Grund, warum ich mich hier zu Wort melde — hat meine Fraktion im Ausschuß die Meinung vertreten, daß man diese Novellierung zum Anlaß nehmen sollte, auch gleich eine weitere Änderung am Gesetz vorzunehmen, und zwar die Einführung der Briefwahl. Aber wir haben im Ausschuß keine Gegenliebe dafür gefunden. Wir wollen daher die heutige Sitzung zum Anlaß nehmen, neuerlich einen entsprechenden Antrag einzubringen — was noch geschehen wird —, und wir hoffen, daß auch die anderen Fraktionen doch diesem Antrag beitreten.

Diese Briefwahl in dem Zusammenhang hat ja eine etwas sonderbare Vorgeschichte, und ich glaube, diese Vorgeschichte ist es wert, daß man sie hier ganz kurz noch einmal in Erinnerung ruft. Diese Briefwahl war nämlich seinerzeit in der Regierungsvorlage zum Hochschülerschaftsgesetz enthalten, und sie ist auch von der Frau Bundesminister im Ministerrat und vor der Öffentlichkeit vertreten worden — bis dann urplötzlich eine Kehrtwendung erfolgte.

Es kam dann zu der grotesken Situation, daß wir von der Opposition die Regierungsvorlage gegen die Regierungspartei und gegen die Frau Minister verteidigen mußten. Und wir haben das damals mit Überzeugung getan, weil wir der Meinung waren, daß diese Bestimmung über die Briefwahl, so wie sie in der Regierungsvorlage enthalten war, eine wirklich fortschrittliche und demokratische Bestimmung war. Denn was ist denn, meine Damen und Herren, demokratischer, als möglichst vielen Menschen die Ausübung ihres Wahlrechtes zu ermöglichen und zu erleichtern? Außerdem gibt es diese Briefwahl zum Beispiel auch bei den Betriebsratswahlen, und die Studenten selbst haben diese Briefwahl verlangt. Außerdem hätte doch gerade die Frau Bundesminister Interesse daran haben müssen, daß möglichst viele Studenten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und Gebrauch machen können, weil es ja dieselbe

13436

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Kaufmann

Frau Bundesminister war, die wiederholt erklärt hat, daß die Hochschülerschaft für sie eigentlich gar nicht repräsentativ sei, weil viel zu wenig Studenten, ein ganz geringer Prozentsatz von Studenten nur, zur Wahl ihrer Vertreter gehe.

Sicherlich — ich glaube, das kann man bei dieser Gelegenheit ruhig anmerken — gibt es auch Schwierigkeiten bei einer Briefwahl; die sind zu berücksichtigen, aber die Vorteile liegen doch wirklich klar auf der Hand. Sie sind oft genug genannt worden. So zum Beispiel, daß auch Studenten, die sich nicht am Hochschulort aufhalten, an dieser Wahl teilnehmen können; auch Studenten, die gerade bei Kursen oder bei Exkursionen sind. Warum dann also die Ablehnung?

Aber hier scheinen die Kollegen von der Regierungspartei überhaupt etwas schizophren zu sein: sie reden zwar immer von Demokratisierung, in der Praxis schaut das dann aber immer etwas anders aus. Man braucht sich ja nur an die jüngsten Vorgänge um das Nationalratswahlrecht zu erinnern und etwa an die Debatte am heutigen Vormittag. Da bringt der Innenminister im vergangenen Jahr ein Gesetz ein, das die Herabsetzung des Wahlalters vorsieht, und dann ist man wieder dagegen. Außerdem geht man in dieser Vorlage so weit, eine Art „Häfenwahlrecht“ zu etablieren. Fliegende Wahlkommissionen, so heißt es in dieser Vorlage, sollen nicht nur — wie bisher — in die Spitäler, sondern auch in Gefängnisse kommen, um den Häftlingen die Ausübung ihres demokratischen Wahlrechtes zu ermöglichen. Aber ausgerechnet den Studenten will man die Briefwahl nicht geben.

Ich appelliere daher an das Hohe Haus, unserem Antrag auf Einführung der Briefwahl bei den Hochschülerschaftswahlen heute zuzustimmen. Vielleicht wird der Regierungspartei dieser Entschluß leichter, wenn ich anmerke, daß sich unser Antrag streng an den Text jener Regierungsvorlage hält, die seinerzeit von der Regierung selbst vorgelegt worden ist. Ich bringe hier den Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973, BGBl. Nr. 309 (1465 der Beilagen und 140/A) geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Artikel I hat zu lauten:

Artikel I

Das Hochschülerschaftsgesetz 1973, BGBl. Nr. 309, wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 7 hat zu lauten:

„(7) Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; jedoch ist auch die Stimmabgabe durch die Post (im folgenden Briefwahl genannt) zulässig, wenn der Wahlberechtigte am Wahltag nicht in der Gemeinde, in der er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend ist. In diesem Fall ist die Briefwahl der zuständigen Wahlkommission so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Zustellung oder Aushändigung des Wahlkuverts mit Stimmzettel und eines für die Einsendung aufzulegenden Briefumschlages so lange vor dem ersten Wahltag möglich ist, daß sie der Wahlberechtigte zur Ausübung des Wahlrechtes benützen kann. Wahlkuvert und Stimmzettel unter Verwendung des Briefumschlages sind so zeitgerecht an die Wahlkommission (Subwahlkommission) geschlossen einzusenden, daß sie spätestens am zweiten Wahltag vor der Stimmzählung bei dieser Kommission einlangen; später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmzählung nicht mehr zu berücksichtigen.“

Ich appelliere nochmals an das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Doktor Blenk, Dr. Gruber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Hochschülerschaftswahlen hat es einiges auf sich. 1973 mußten wir uns zu nach unserer Auffassung recht zweifelhaften Verlängerungsverfahren entschließen, jetzt sind wir durch die Tücke des Kalenders wiederum in technische Schwierigkeiten geraten, die wir uns bemühen, durch diesen Dreiparteien-Antrag zu korrigieren.

Zu dem Antrag, die Briefwahl einzuführen, den der Kollege Dr. Kaufmann von der ÖVP gestellt hat, darf ich namens der Freiheitlichen Partei unsere Auffassung kurz wie folgt darstellen:

Die Studenten bekommen mit dem Gesetz und mit der Novelle die Möglichkeit, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in einer Zeit, wo normalerweise Vorlesungen sind, ihr Wahlrecht auszuüben. Es war nur die Schwierigkeit, daß die in Frage kommenden Doppeltage durch ungünstig liegende Feiertage blockiert werden, und das hat es notwendig gemacht, diese Novelle als Dreiparteien-Initiativantrag einzubringen.

Dr. Scrinzi

Wir sind der Meinung, daß das nicht der Anlaß sein sollte, das außerordentlich komplizierte Thema der Briefwahl gewissermaßen so im Handumdrehen zu lösen. Es ist leider gerade der Wahlvorgang bei der Hochschülerschaft durch die zahlreichen verschiedenen Fachgruppen, die es dort gibt, so kompliziert, daß man sich sehr wohl überlegen muß, wenn man sich zur Briefwahl bekennt, wie das technisch durchzuführen ist.

Wir hatten schon bei der bisherigen als persönliche Wahl durchgeführten Wahl eine ganze Reihe von Schwierigkeiten und Pannen. Ich bin der Auffassung, man kann durchaus überlegen, ob für bestimmte Studentengruppen, die an der Ausübung des Wahlrechtes objektiv verhindert sind, nicht die Möglichkeit der Briefwahl eingeführt werden sollte.

Ich habe bei den Beratungen im Ausschuß 1973, als von seiten des Ministeriums argumentiert wurde, es gäbe keine solchen Briefwahlen im österreichischen Rechtsbereich, darauf hinweisen müssen, daß wir in den Ärztekammern seit vielen Jahren, und damals gegen erheblichen Widerstand, die Briefwahl durchgesetzt haben. Aber, meine Damen und Herren, unsere Überlegung war damals von dem Umstand diktiert, daß etwa in einem ausgedehnten Land an einem Wahltag, wo 600, 700 Ärzte zu den Wahlurnen in die Landeshauptstadt — wo normalerweise gewählt wird — eilen müssen, ein echter Versorgungsengpaß eintreten kann. Das waren die Motive, warum wir hier die Möglichkeit eingeführt haben, von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Das bewährt sich recht gut und ist ja bei den drei einfachen, übersichtlichen Wahlkörpern auch ohne technische Schwierigkeiten durchzuführen.

Ich habe in meiner Stellungnahme zur seinerzeitigen Novelle, wo ja, wie Kaufmann mit Recht gesagt hat, die Briefwahl in der Regierungsvorlage vorgesehen war und dann dort gestrichen wurde, darauf hingewiesen, daß mir dort, wo keine objektive Schwierigkeit, kein Hindernis besteht, das Wahlrecht persönlich auszuüben, nicht einsichtig ist, warum gerade der Student hier eine Sonderstellung haben sollte. Es ist ja überhaupt — und das muß einmal ganz offen gesagt werden — das Bedürfnis bei unserer Hochschülerschaft, zumindest bei ihrer Vertretung, sehr groß, ständig nach Privilegien für die Studenten zu rufen. Bei der Wahl gibt es für mich eigentlich keinen objektiven Grund für die Masse der Studierenden. Sie sollen, wenn Sie studieren, am Hochschulort sein, sie sind also am Wahltag in Reichweite der Urne. Was wir von ihnen verlangen, ist, daß sie diese zehn

Minuten oder diese halbe Stunde nicht scheuen, die sie brauchen, um ihren Stimmzettel einzuwerfen.

Zu überlegen wäre aber in weiterer Folge, ob man nicht für jene Fälle, die anders liegen, wo im Zusammenhang mit dem Studium durch eingeschaltete Praktiken, die vom Studienort wegführen, durch temporäre Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit dem Studium und so weiter, die Möglichkeit, ein Briefwahlverfahren einzuführen, offenlassen sollte. Wir haben hier eine ähnliche Problematik, wie sie sich im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wahlrecht stellt, etwa bei unserem UNO-Kontingent und so weiter. Darüber sollte man reden.

Ich glaube aber, daß das wegen der vielen Beispielsfolgerungen sehr wohl überlegt sein müßte, denn eine Demokratie, bei der der Demokrat am Schluß nur mehr im Bett liegt und dort voll versorgt wird, brauchen wir im Grunde genommen nicht. Und wenn ich dem Stimmbürger nicht mehr zumute, daß er am Wahltag, so wie wir es ja auch bei den allgemeinen Wahlen tun, den Weg zur Urne geht, dann könnte diese Trägheit allmählich ein Symbol und zu einer Haltung in der Demokratie überhaupt werden, daß der einzelne Bürger das Gefühl hat, es gäbe in der Demokratie nur Bringschulden und keine Hol-schulden.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform auch über ein begrenztes Briefwahlverfahren für bestimmte Gruppen, meinetwegen auch für die heute oder gestern von einem ÖVP-Sprecher zitierte Gruppe der gehbehinderten kranken Menschen, Überlegungen anstellen, dann wäre auch der Zeitpunkt gekommen, in dem man sich fragen sollte, wo jene Ausnahmefälle sind, daß im studentischen Bereich das Briefwahlrecht eingeführt werden soll. Sonst gibt es für mich kein überzeugendes Argument, hier den Studierenden anders als jeden anderen Wähler im Lande zu stellen.

Deshalb sind wir nicht in der Lage, dem Antrag der ÖVP beizutreten. Daß wir dem Initiativantrag, den wir ja mitunterfertigt haben, selbstverständlich unsere Zustimmung geben, brauche ich wohl nicht zu sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unter dem Fahrplandruck stehend kann ich in aller Kürze von seiten der sozialistischen Fraktion sagen, daß diese Fraktion

13438

Nationalrat XIII. GP — 138. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Reinhart

weder dem alten noch dem neuen Entwurf, dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Kaufmann, die Zustimmung erteilen wird.

Wir glauben das auch aus sachlichen Gründen tun zu können, weil wir die Ansicht vertreten haben, daß bereits der Initiativantrag von drei Grundsätzen ausgeht, die eine Briefwahl nicht für notwendig erachten. Es sind während des Mai- und des Junitermines ohnehin Prüfungen, die den Studenten veranlassen, sich am Studienort aufzuhalten. Die Studienförderungsgesetze gehen beispielsweise von der Überlegung aus, daß sich die Studierenden während des Semesters und da besonders während der Woche am Studienort aufhalten. Für die Hochschulwahlen sind ohnehin zwei Wahltage vorgesehen, die auch bei der Überbeanspruchung anderer Studenten doch wohl wahrgenommen werden können.

In Berücksichtigung dieser drei Grundsätze ist es, glaube ich, nicht notwendig, die Briefwahl bei den Studentenwahlen näher ins Auge zu fassen. Aber da der Antrag einigermaßen formuliert eingebracht wurde, möchte ich doch mit drei Punkten näher auf ihn eingehen.

Man soll nicht nur immer von Demokratisierung allein sprechen, sondern man soll auch Garantien für die Handhabung dieser demokratischen Einrichtungen geben, daß also diese demokratischen Einrichtungen auch durchgesetzt werden können.

Da stoßen wir bei dem gegenständlichen Abänderungsantrag gleich auf das mangelnde Prinzip der persönlichen Stimmabgabe. Meine Damen und Herren! Dieses Prinzip der persönlichen Stimmabgabe ist in unserer Bundesverfassung verankert. Der Grund, warum die Bundesverfassung die persönliche Stimmabgabe fordert, liegt darin, daß das Wahlgeheimnis unter allen Umständen gewahrt werden soll. In der Abwägung zwischen den Vorteilen einer Briefwahl und dem Nachteil einer allfälligen Verletzung des Wahlgeheimnisses hat unser Verfassungsgesetzgeber immer der Wahrung des Wahlgeheimnisses den Vorrang gegeben. In diesem Sinne hat auch der Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung festgestellt, daß die Briefwahl mit den Grundsätzen der persönlichen geheimen Wahl nicht vereinbar wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf als zweiten Grund unserer Ablehnung anführen, daß wir durch den gegenständlichen Abänderungsantrag das Kontrollsystem nicht entsprechend berücksichtigt sehen. Sie wissen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß bei den Hochschulwahlen auch ausländische Hörer zugelassen sind. Es wäre nach

Ihrem Antrag theoretisch möglich, daß auch vom Ausland her die Briefwahl wahrgenommen werden kann. Nun soll aber ein Kontrollsystem vorhanden sein. Es müßte also eine entsprechende Glaubhaftmachung verankert sein, warum dieser Wahlberechtigte nicht die Wahlmöglichkeit am Universitätsort wahrnehmen will, sei es etwa durch Krankheit, durch berufliche Abwesenheit und so weiter.

Dieses Kontrollsystem im Ausland durchzuführen ist schon vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus unmöglich. Wir haben ein Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, wo es bei den Bundestagswahlen die Briefwahl gibt. Hier geht in Fachkreisen die Diskussion bereits darüber, daß der Gesetzgeber entweder die Einrichtung der Briefwahl schlechthin streichen oder aber die Durchführung noch weiter reglementieren soll.

Es wäre dann noch in aller Kürze zu sagen, daß die Gefahr der Wahlanfechtung, würde Ihr Antrag Rechtskraft erlangen, sehr, sehr groß ist, gerade wegen der mangelnden Kontrolle und wegen der Möglichkeit der Manipulation.

Ich glaube zum Grundsätzlichen Ihres Antrages sagen zu können, daß durch die Briefwahl die Wahlbeteiligung sicher nicht wesentlich zunehmen würde. Die mangelnde Wahlbeteiligung, meine Damen und Herren, kann meines Erachtens nur auf zwei Faktoren zurückgeführt werden: Entweder daß die studierende Jugend ein mangelndes politisches Interesse hat oder daß keine attraktiven Kandidaten aufgestellt werden beziehungsweise das Vertrauen in die Österreichische Hochschülerschaft fehlt. Ich glaube, der letztgenannte Umstand ist der maßgebliche Umstand: Es fehlt das Vertrauen in die Österreichische Hochschülerschaft.

Am Schlusse des heutigen Tages möchte ich keine Debatte provozieren. Aber diese Österreichische Hochschülerschaft ist bisher von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei gestellt worden, und hier fehlt das Vertrauen.

Es wurde vor wenigen Tagen von Sachverständigen ein Gebarungsbericht über den Zentrallausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft für das Jahr 1974 erstellt, und es wäre der Mühe wert, diesen Gebarungsbericht einer näheren Diskussion zu unterziehen, wenn man sieht, welcher Verwendung die Mittel der Hochschülerschaft zugeführt wurden und wie von den Studentenvertretern der Österreichischen Volkspartei diese Institution in ein Chaos geführt wurde. Aber, wie gesagt, das soll hier während der unter Zeitdruck stehenden Debatte nicht näher ausgeführt werden.

Dr. Reinhart

Ich kann nur sagen, daß man der Briefwahl insgesamt ein besonderes Augenmerk schenken soll, daß das einer besonderen Diskussion bedarf, daß aber die letzten Wahlen, bei denen die Briefwahl eingeführt werden soll, die Hochschülerschaftswahlen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1465 der Beilagen. Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Bezeichnung Artikel I und den Einleitungssatz zu diesem Artikel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen betreffend § 15 Abs. 7 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Kaufmann ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 19. März 1975, 10 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten